

Unterrichtung

Hannover, den 31.08.2023

Niedersächsisches Finanzministerium

Mittelfristige Planung Niedersachsen 2023 bis 2027

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

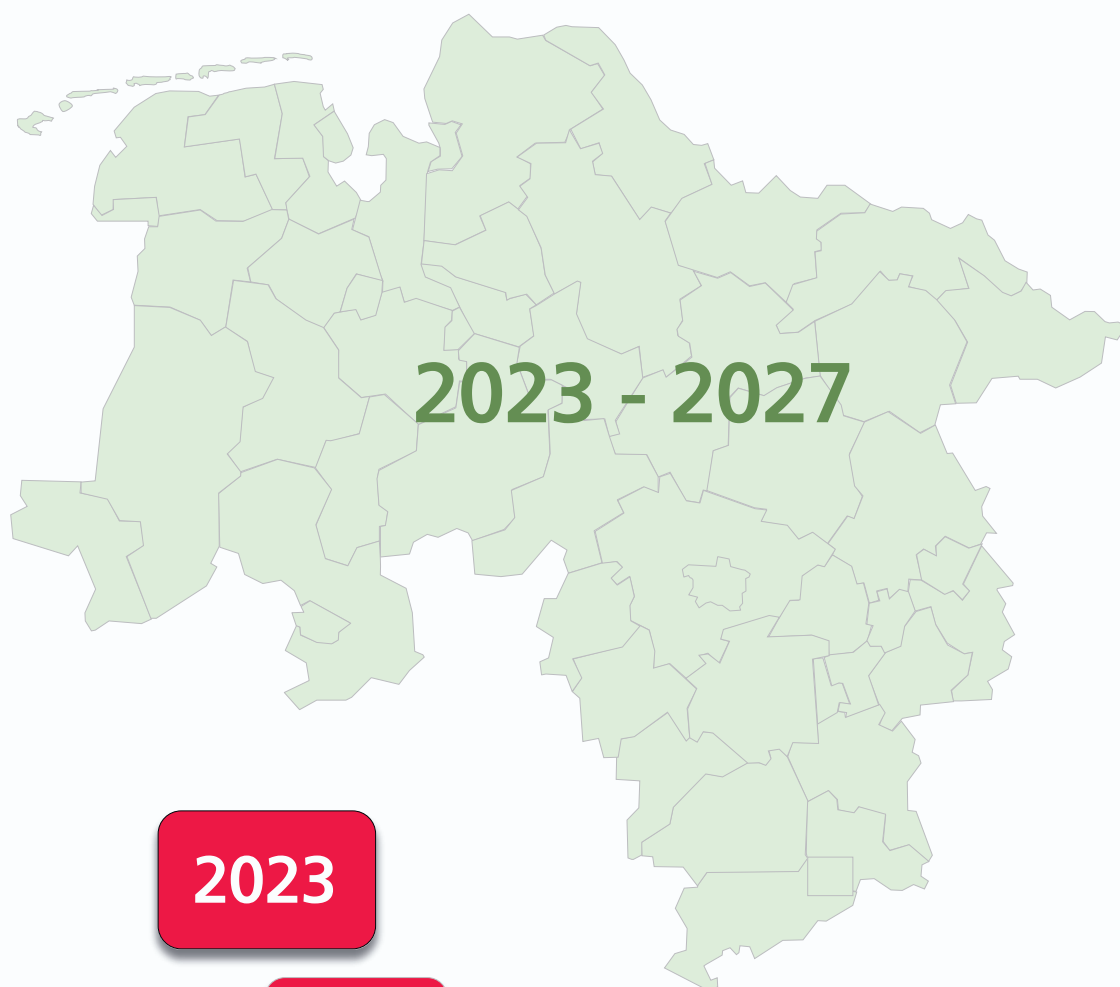
gemäß Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 31 LHO und § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsatzgesetzes lege ich dem Niedersächsischen Landtag hiermit die Mittelfristige Planung Niedersachsen 2023 bis 2027 in digitaler Form vor.

Diese kann ferner im Internet unter www.mf.niedersachsen.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Heere

Mittelfristige Planung



2023

2024

2025

2026

2027



Niedersachsen. Klar.

Mittelfristige Planung Niedersachsen 2023 - 2027

**Niedersächsische
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 wurde am 03.07.2023 von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossen.

Foto (Seite 5): Henning Stauch

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1.	Einführung	7
	Gesetzliche Grundlagen und Konzeption der Mittelfristigen Planung	
2.	Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen	8
3.	Aktuelle Einflussgrößen	10
3.1	Finanzpolitische Herausforderungen zu Beginn der 19. Legislaturperiode – Bekämpfung der weltweiten Krisen und deren Folgen für das Land Niedersachsen	10
3.2	Nachhaltigkeit: Begrenzung impliziter und expliziter Verschuldung des Landes für mehr Generationengerechtigkeit	15
3.3	Schuldenbremse: Tilgung notsituationsbedingter Kredite und Haushaltsausgleich ohne neue Kredite	17
3.4	Schuldenquote: Niedrigster Stand seit Jahrzehnten	19
3.5	Struktureller Finanzierungssaldo: Zur Finanzierung von bedeutenden Zukunftsinvestitionen notwendige Rücklagenentnahmen führen temporär zu Defiziten	19
3.6	Stabilitätsrat und Haushaltsüberwachung: Bestätigung der finanzpolitischen Stabilität Niedersachsens	21
3.7	EU-Förderperioden	23
3.7.1	EU-Förderperiode 2014 – 2020	23
3.7.1.1	EFRE- und ESF-Programme	23
3.7.1.2	Erweiterung der EFRE- und ESF-Programme durch REACT-EU	24
3.7.1.3	ELER	24
3.7.1.4	EMFF	24
3.7.1.5	Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)	24
3.7.2	EU-Förderperiode in den Jahren 2021- 2027	24
3.7.2.1	EFRE- und ESF+-Programme in der Förderperiode 2021 - 2027	25
3.7.2.2	ELER in den Haushaltsjahren 2023 - 2027	25
3.7.2.3	EMFAF	26
3.7.2.4	Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)	26
4.	Einnahmen	26
4.1	Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe	26
4.2	Steuerschätzung 2023 - 2027	28
4.3	Einnahmen vom Bund	29
4.4	Sonstige Einnahmen	29
5.	Kommunalfinanzen	30
5.1	Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunalen Finanzausgleich	30
5.2	Zahlungen an die Kommunen	33
6.	Ausgaben	36
6.1	Ausgaben und Aufwand für Landespersonal	36
6.1.1	Personalausgaben und -aufwand	36
6.1.2	Versorgungsausgaben	37
6.2	Sachausgaben	38
6.3	Hochbau	39

6.4	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	40
6.5	Zuweisungen und Zuschüsse	41
6.6	Investitionsausgaben	42
6.7	Gemeinschaftsaufgaben (GA)	43
6.8	Zinsausgaben	43
6.9	Globale Minderausgaben	44
7.	Anhang	45
7.1	Finanzierung der Ausgaberaumen	45
7.2	Struktur der Einnahmen	46
7.3	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberaumen	50
7.4	Einnahmen und Ausgaben nach Arten - Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -	51
7.5	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen	55
7.6	Übersicht der Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	56
7.7	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen nach Einzelplänen	73
7.8	Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen	75
7.9	Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	78
7.10	Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern	79

Hinweis: Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich;
0,0 = Betrag unter 50.000 Euro; leer oder Bindestrich = kein Wert

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Volumen des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen in Mio. Euro	11
Abbildung 2	Ausgabenschwerpunkte NHP 2022 / 2023	12
Abbildung 3	Entwicklung Leitzins der EZB und Inflationsrate in Deutschland in %	13
Abbildung 4	Schematische Darstellung: Explizite und implizite Schulden	16
Abbildung 5	Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	18
Abbildung 6	Schuldenquote	19
Abbildung 7	Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	21
Abbildung 8	Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA, BEZ, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro	27
Abbildung 9	Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)	31
Abbildung 10	Kommunaler Finanzausgleich (KFA) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug in Mio. Euro	32
Abbildung 11	Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen	37
Abbildung 12	Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen in Mio. Euro	38
Abbildung 13	Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %	44



Stephan Weil

Gerald Heere

Finanzstatus zu Beginn der 19. Legislaturperiode: Zukunftsinvestitionen trotz schwieriger Haushaltslage

Zu Beginn der 19. Legislaturperiode war die Haushaltslage des Landes von Unsicherheiten geprägt. Mit der COVID-19-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und der Klimakrise überschritten sich gleich drei Krisen, die jede für sich enorme Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landes hatten und haben. Zugespitzt wird die Situation durch einen selten raschen Anstieg von Inflation und Zinsen. Die Europäische Zentralbank hat zuletzt den Hauptrefinanzierungssatz auf 4,25 % erhöht. Zu Beginn des Jahres 2022 lag der Zinssatz noch bei 0,0 %.

Die Inflation trifft auch die öffentlichen Haushalte. Sie werden mit enormen Steigerungen insbesondere im Bereich der Personal-, Sach- und Energiekosten sowie mit gestiegenen Zinsausgaben konfrontiert. Hohe Entlastungszahlungen infolge der Pandemie und der Energiekrise schlagen zu Buche und die Wirtschaft stagniert in weiten Teilen. Hinzu kommt, dass die Erfüllung von Rechtsverpflichtungen und zahlreiche in der Vergangenheit beschlossene Maßnahmen zu finanzieren sind.

Dem stehen zwar – ebenfalls primär inflationsbedingt – höher geschätzte Steuereinnahmen gegenüber. Beim Vergleich der Einnahme- und Ausgabeentwicklung steht jedoch fest, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen nahezu vollständig durch die Entlastungszahlungen infolge der Energiekrise und die preisgetriebenen Ausgabenanstiege aufgezehrt werden. Finanzielle Gestaltungsräume für notwendige Investitionen in zentralen Handlungsfeldern sind durch Ausgabenzurückhaltung an anderer Stelle zu schaffen. Mit der hier vorgelegten Mittelfristigen Planung setzen wir Prioritäten und zeigen den Weg zur Umsetzung erster wichtiger Vorhaben in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Klimaschutz, Wohnen und Digitalisierung auf.

Niedersachsen braucht dringend mehr Lehrkräfte und auch diejenigen, die bereits jetzt in den Schulen tätig sind, sollen für ihre wertvolle, oft aber auch herausfordernde Arbeit angemessen entlohnt werden. Deshalb planen wir, die Einstiegsbesoldung für Lehrkräfte in Grund-, Haupt- und Realschulen vollständig zum 1. August 2024 auf A13 anzuheben. Diese Perspektive

könnte schon in diesem Jahr zu einer Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs beitragen – ein wichtiges Element auf dem Weg zu einer besseren Unterrichtsversorgung für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen. Im gleichen Zuge soll auch die Besoldung für Praxislehrkräfte in den BBS von A9 auf A10 steigen.

Die Menschen in Niedersachsen sollen auch in Zukunft auf ein gutes und solides Gesundheitssystem zurückgreifen können. Eine funktionierende Krankenhauslandschaft auf hohem Niveau ist dafür ein entscheidender Faktor. Die niedersächsischen Krankenhäuser sollen deshalb ab 2024 noch stärker mit Investitionsmitteln unterstützt werden als bislang. Über eine Milliarde Euro werden bis 2048 in das bestehende Sondervermögen Krankenhausinvestitionen allein aus Landesmitteln fließen. Außerdem wird das jährliche Krankenhausinvestitionsprogramm auf 230 Mio. Euro festgeschrieben. Zusammen mit dem 40-prozentigen kommunalen Anteil bedeutet dies ab 2025 Investitionsmöglichkeiten für Krankenhäuser auf zehn Jahre hochgerechnet von 3 Mrd. Euro.

Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum ist ein Kernanliegen dieser Landesregierung. Es gibt am Markt kaum Wohnungen mit niedrigen Mieten für Menschen mit geringem Einkommen. Gleichzeitig fällt in den nächsten Jahren wegen auslaufender Fristen vielerorts die Mietpreisbindung weg. Da private Wohnungsunternehmen zu wenige Sozialwohnungen anbieten, braucht Niedersachsen ein öffentliches Wohnungsunternehmen. Noch in diesem Jahr soll eine Landeswohnungsgesellschaft gegründet werden, die Anfang 2024 ihre Arbeit aufnehmen kann. Für diese Gesellschaft soll ein Startkapital von 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, um einen Markteinstieg zu ermöglichen.

Eine ganz besondere Bedeutung hat in den nächsten Jahren der Klimaschutz. Die Landesregierung schlägt deshalb vor, zur Finanzierung des Niedersächsischen Weges, für die Rechtsverpflichtungen des Klimagesetzes und für die Transformation der Landwirtschaft ab 2025 jährlich 44 Mio. Euro vorzusehen. Realisiert werden sollen damit unter anderem Projekte und Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz und zum natürlichen Klimaschutz, insbesondere auch zum Moorschutz. Im Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich, stehen für Klimaschutzinvestitionen damit in der Dekade ab 2025 weitere 440 Mio. Euro bereit.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Für mehr Klimaschutz durch energetische Sanierung und bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und der Hochschulen soll zudem das Sondervermögen Infrastruktur für Sanierungsinvestitionen in den zehn Jahren ab 2025 um 210 Mio. Euro aufgestockt werden. Dort stehen bereits rund 270 Mio. Euro für diesen Zweck bereit.

Möglich werden die zusätzlichen Investitionen in Krankenhäuser, Klimaschutz und Gebäudesanierung durch die letzte Fortschreibung des COVID-19-Sondervermögens. Der darin nicht mehr benötigte Finanzbedarf wird ebenso wie das Mehrergebnis aus dem Jahresabschluss 2022 zur vorzeitigen Tilgung von Krediten verwendet. Insgesamt entsteht damit in den Jahren ab 2025 ein neuer Investitionsspielraum von rund 2,6 Mrd. Euro, der schrittweise über die nächsten Jahre im Rahmen der o.g. Sondervermögen für dringend notwendige Investitionen verwendet wird.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Bürgerinnen und Bürgern sukzessive immer mehr Verwaltungsdienstleistungen digital anzubieten und die Arbeit der Verwaltung zeitgemäß zu gestalten. Geplant ist insbesondere eine rasche Umsetzung der Anforderungen aus dem Online-Zugangsgesetz, auch durch eine Anschubfinanzierung für die Kommunen von insgesamt knapp 12 Mio. Euro. Der vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf und die Finanzplanung sehen deshalb auch erhebliche Investitionen in die Digitalisierung der Verwaltung vor. Allein 2024 sollen zusätzlich 121 Mio. Euro und 244 Stellen beziehungsweise Vollzeitstellen für IT-Verfahren bereitgestellt werden. In der Mittelfristigen Planung insgesamt ist für die Digitalisierung der Verwaltung eine weitere Erhöhung der Ansätze um 486 Mio. Euro geplant.

Das alles ermöglicht deutliche Verbesserungen für die Menschen in Niedersachsen. Wir legen dem Landtag einen soliden, verfassungsgemäßen Haushalt ohne neue Schulden vor. Trotz knapper Ansätze müssen wir keinen Abbau von Leistungen für Bürgerinnen und Bürger vorschlagen. Im Gegenteil: Wir setzen Prioritäten in besonders wichtigen Bereichen. Das ist gute Finanzpolitik in anspruchsvollen Zeiten.

Gerald Heere
Niedersächsischer Finanzminister

1. Einführung

Gesetzliche Grundlagen und Konzeption der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung (NV) ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor.

Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Die Mittelfristige Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen, von der Regierung zu beschließen sowie anschließend vorzulegen.

Im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan hat die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Dabei arbeitet sie auf einer hohen Aggregationsebene, wenngleich ihr ein ebenso tief gestufter Datenbestand auf Haushaltsstellenebene wie im Haushaltsplan zugrunde liegt.

Die Mittelfristige Finanzplanung wird mit einer Aufgabenplanung zur Mittelfristigen Planung (Mipla) gekoppelt. Durch diese Koppelung werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen fachpolitischer Schwerpunktsetzung und den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, um frühzeitig geeignete Lösungen zu entwickeln.

Die Mipla folgt dem Gebot des § 50 Abs. 7 HGrG. Demnach hat die Regierung rechtzeitig geeignete finanzplanerische Maßnahmen zu treffen, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung

des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz (GG) noch größere Bedeutung zu, indem die Schuldenbremse den Ländern gebietet, die Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Zu diesem Zweck betrachtet die Mipla zunächst die gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen (Abschnitt 2). Anschließend werden aktuelle Einflussgrößen identifiziert und mit ihren finanzplanerischen Auswirkungen herausgearbeitet (Abschnitt 3). Abschnitt 4 widmet sich einer detaillierten Analyse der zu erwartenden Einnahmen. Daran anknüpfend werden in Abschnitt 5 die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich dargestellt. Es folgt in Abschnitt 6 eine nähere Betrachtung ausgewählter Ausgabekategorien. Abgerundet wird das Bild durch einen Anhang mit ergänzenden Tabellen und Übersichten (Abschnitt 7).

Die Mipla umfasst den Kernhaushalt des Landes. Darüberhinausgehende Daten von Extrahaushalten sind folglich kein Bestandteil der Mipla und in den Tabellen und Übersichten grundsätzlich nicht enthalten. Gleichwohl gibt die Tabelle in Anhang 7.8 einen ergänzenden Überblick über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen mit ihren wesentlichen Eckdaten.

Bei der Bewertung der Mittelfristigen Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Lohn-, Preis- und Zinsentwicklungen auslösen. Die in der Mipla enthaltenen Annahmen gilt es somit fortlaufend zu beobachten und bei Bedarf anzupassen.

2. Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus der jeweils aktuellen Prognose der Bundesregierung abgeleitet, mithin also der Frühjahrsprojektion 2023. Die konjunkturelle Entwicklung unterliegt derzeit jedoch politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten in Folge des Krieges in der Ukraine, so dass auch aktuellere Prognosen herangezogen werden.

Die Wirtschaft steht im Spannungsfeld zeitgleich ablaufender Krisen und Umbrüche. Die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine trüben nach den COVID-19-Belastungen die Weltwirtschaft erneut deutlich ein.

Im Jahr 2022 konnte sich die deutsche Wirtschaft nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,8 % zum Vorjahr trotz extremer Energiepreiserhöhungen, Unsicherheiten bei der Energieversorgung, Material- und Lieferengpässen, steigender Verbraucherpreise und der einsetzenden Leitzinssteigerung insgesamt noch gut behaupten. Im vierten Quartal 2022 führten die starken Preissteigerungen und die anhaltende Energiekrise gegenüber dem dritten Quartal 2022 preis-, saison- und kalenderbereinigt dann jedoch zu einem Rückgang des BIP um -0,4 % und deuteten damit auf eine deutliche Schwächung der Dynamik der deutschen Wirtschaft hin.¹ Mit einem weiteren Rückgang des BIP im ersten Quartal 2023 gegenüber dem vierten Quartal 2022 preis-, saison- und kalenderbereinigt um -0,1 % musste die deutsche Wirtschaft dann das zweite negative Quartal in Folge verzeichnen.² Damit rutschte die deutsche Wirtschaft im Winter in eine sogenannte „technische“ Rezession. Nach dem schwachen Winterhalbjahr haben sich trotz der weiterhin bestehenden Belastungen durch die Inflation die Konsumausgaben der privaten Haushalte etwas stabilisiert, so dass anhand vorläufiger Zahlen das BIP im 2. Quartal 2023 gegenüber dem 1. Quartal 2023 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nicht weiter gesunken ist (0,0 %).³ Damit stagniert die deutsche Wirtschaft zur Jahresmitte 2023.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb trotz der angespannten Lage im Jahr 2022 stabil. Laut Bundesagentur für Arbeit hat sich die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt 2022 bundesweit um rund 195.000 auf 2.418.000 Menschen reduziert. Die

durchschnittliche Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um -0,4 Prozentpunkte auf 5,3 %. Ab Jahresmitte 2022 führte vor allem die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg bei Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2022 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zu den von der COVID-19-Pandemie stark beeinträchtigten Jahren 2020 und 2021 deutlich abgenommen. Wegen der erneut höheren Inanspruchnahme in Folge der Energiekrise im zweiten Halbjahr liegt der geschätzte Jahresdurchschnittswert aber immer noch höher als im „Vor-Corona-Jahr“ 2019. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl 2022 insgesamt auf rund 430.000, nach 1,85 Millionen im Jahr 2021. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Vorjahresvergleich nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2021 auf Juni 2022 um 643.000 auf 34,45 Millionen gestiegen. Sie liegt damit um 1,04 Millionen über dem Wert aus dem entsprechenden Monat im „Vor-Corona-Jahr“ Juni 2019. Auch die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern lag 2022 trotz wirtschaftlicher Unwägbarkeiten auf einem sehr hohen Niveau. In der zweiten Jahreshälfte wurde sie aber spürbar schwächer. Mit 845.000 gemeldeten Arbeitsstellen im Jahresdurchschnitt 2022 lag die Arbeitskräftenachfrage in Deutschland um 139.000 höher als im Jahr 2021.⁴

Laut Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung hat sich die deutsche Wirtschaft im schwierigen Winter 2022/2023 als äußerst anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen. Durch gemeinsame Anstrengungen konnte eine Gasmangellage verhindert werden. Auch habe die Inflation ihren Höhepunkt überschritten, so dass die Bundesregierung für 2023 mit einem Anstieg des BIP von real 0,4 % rechnet und für 2024 von einer Erholung mit einem realen BIP-Wachstum von 1,6 % ausgeht.⁵ Aufgrund des rückläufigen Winterhalbjahres und der am aktuellen Rand weiterhin bestehenden Belastungen für die deutsche Konjunktur wird zur Jahresmitte 2023 für das laufende Jahr mehrheitlich ein Rückgang der Wirtschaftsleistung erwartet (z.B. ifo Konjunkturprognose -0,4 %⁶, IWF: -0,3 %⁷). Laut aktuellem IWF-Wachstumsausblick wird unter den untersuchten Ländern und Regionen nur für die deutsche Volkswirtschaft für das Jahr 2023 ein Rückgang des BIP erwartet. Die hohe Inflation, die Abkühlung der Baukonjunktur mit nur langsam zurückgehenden Baupreisen

¹ Destatis, Pressemitteilung Nr. 070 vom 24.02.2023

² Destatis, Pressemitteilung Nr. 299 vom 28.07.2023

³ Destatis, Pressemitteilung Nr. 299 vom 28.07.2023

⁴ Bundesagentur für Arbeit, Jahresrückblick 2022 vom 03.01.2023

⁵ Bundesregierung, Frühjahrsprojektion 2023 vom 26.04.2023

⁶ Ifo Konjunkturprognose Sommer 2023 vom 21.06.2023

⁷ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update vom 25.07.2023

und hohen Kreditzinsen sowie die weiterhin schwierige Lage der energieintensiven Produktionsbereiche drücken weiter auf die konjunkturelle Entwicklung. Hinzu kommen Belastungen für den deutschen Außenhandel durch die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage in der Eurozone, in China und in den USA. Investitionen werden durch schlechtere Finanzierungsbedingungen beeinträchtigt. Umsätze und Auftragseingänge der Industrie leiden unter dieser Situation. Damit einhergehend wird auch eine spürbare Abschwächung des Beschäftigungsaufbaus in den kommenden Monaten erwartet. Die zuletzt erhöhten Tarifabschlüsse stabilisieren zwar das real verfügbare Einkommen der Haushalte und damit den Konsum, jedoch nur langsam.⁸ Mit dem erwarteten Anstieg des privaten Konsums infolge der Lohnstabilisierung wird für das kommende 2024 derzeit aber eine Erholung der deutschen Wirtschaft gesehen (z.B. ifo Konjunkturprognose +1,5 %, IWF +1,3 %).

Die derzeitige konjunkturelle Lage wirkt sich auch auf den deutschen Arbeitsmarkt aus. Die bundesweite Arbeitslosenzahl hat sich im Juli 2023 um rund 62.000 auf 2.617.000 Menschen erhöht. Für den Bund ergibt sich damit für Juni 2023 eine Arbeitslosenquote von 5,7 % und damit ein Plus von 0,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Bereits stark von der COVID-19-Pandemie belastet musste auch die niedersächsische Wirtschaft seit Februar 2022 zusätzlich die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine verkraften. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes Niedersachsen (LSN) ist das niedersächsische BIP im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,1 % gewachsen und liegt damit unterhalb der Entwicklung im Bundesdurchschnitt (1,8 %). Getragen wurde die Entwicklung in Niedersachsen 2022 überwiegend von den Dienstleistungssektoren. Im niedersächsischen Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die COVID-19-Pandemie gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (preisbereinigt -2,0 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsen auch die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (-0,9 %).⁹

Der stabile bundesdeutsche Trend auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2022 zeigte sich trotz der wirtschaftlichen Belastungen auch in Niedersachsen. Mit durchschnittlich 230.600 Arbeitslosen (-12.500 oder -5,1 % gegenüber 2021) wurde der drittniedrigste Stand der letzten 20 Jahren erreicht. Lediglich in den beiden

„Vor-Corona-Jahren“ 2018 und 2019 waren weniger Menschen in Niedersachsen arbeitslos. Gleichzeitig ist die Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter gestiegen und haben jeweils neue Höchststände erreicht. Zum Jahresende 2022 zeigten sich die Betriebe aber zunehmend vorsichtiger bei Neueinstellungen und es wurden weniger freie Stellen als üblich gemeldet.

Von der Trübung der gesamtwirtschaftlichen Lage bleibt auch die niedersächsische Wirtschaft nicht verschont. Laut Konjunkturumfrage der IHK Niedersachsen (IHKN) bleibt die Geschäftslage noch zufriedenstellend, jedoch führen der zurückhaltende Konsum und die stockenden Investitionen zu ungünstigen Erwartungen der Unternehmen. Teilweise müssen sehr deutliche Auftragsrückgänge verzeichnet werden. Insbesondere energieintensive Industrien sind betroffen. Dort lohnen sich laut IHKN Neuinvestitionen aufgrund fehlender Wettbewerbsfähigkeit kaum noch. Die trüben Wachstumsperspektiven drücken den IHK-Konjunkturklimaindikator für das zweite Quartal um neun auf 85 Punkte (Vorquartal: 94 Pkt.). Höhere Energiekosten, teurere Rohstoffe und Vorprodukte sowie gestiegene Arbeitskosten hinterlassen überall Spuren. Trotz dieser Widrigkeiten bleibt der Fachkräftemangel für mehr als zwei Drittel der Unternehmen (68 %) das Geschäftsrisiko Nummer eins. Auf den Plätzen zwei bis vier der Risiken folgen jeweils mit 58 % die Energie- und Rohstoffpreise, die Inlandsnachfrage und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (vor allem Bürokratie).¹⁰

Auch auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt macht sich die konjunkturelle Lage am aktuellen Rand bemerkbar. Die ansonsten übliche Frühjahrsbelebung ist in diesem Jahr vergleichsweise verhalten ausgefallen. Im Juli 2023 ist die Zahl der Arbeitslosen mit 255.900 in Niedersachsen gegenüber dem Vormonat um 9.794 oder 4,0 % saisonüblich angestiegen. Gegenüber Juli 2022 ist die Arbeitslosigkeit – insbesondere durch den Übergang der ukrainischen Kriegsflüchtlinge ins SGB II – deutlich angestiegen (+19.800 oder +8,4 %). Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – liegt im Juli 2023 bei 5,8 %. Im Vorjahresmonat lag sie bei 5,4 %. Die Zahl an neuen Anzeigen auf Kurzarbeit bleibt im Juli 2023 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im Juli meldeten 253 Unternehmen für rund 3.400 Beschäftigte konjunkturelle Kurzarbeit an. Für die Monate März 2020 bis Januar 2023 liegen endgültige Zahlen zur Kurzarbeit vor. Die tatsächlich realisierte Kurzarbeit hatte im April 2020 während der COVID-19-Pandemie mit knapp 55.500 Betrieben und 537.400 Kurzarbeitenden sowie einer Kurzarbeitsquote (KuG-Quote) von 17,8 % den Höchststand erreicht und geht – abgesehen von einem

⁸ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage, 30. Juni 2023

⁹ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressemitteilung Nr. 035 vom 30.03.2023

¹⁰ IHK-Konjunkturumfrage für Niedersachsen vom 14.07.2023

kurzen „Zwischenhoch“ zum Jahresbeginn 2021 (10,1 %) - seitdem kontinuierlich zurück. Im April 2023 (hochgerechnet) liegt die KuG-Quote unverändert „nur“ noch bei 0,4 %.¹¹

Insgesamt ist die konjunkturelle Lage in vielen Bereichen der Wirtschaft sehr angespannt und die weitere

Entwicklung von politischen und auch wirtschaftlichen Unwägbarkeiten in Folge des Krieges in der Ukraine geprägt. Zugleich kommen im Zuge der Transformation komplexe Veränderungen und Anpassungsbedarfe auf die Wirtschaft und Gesellschaft zu.

3. Aktuelle Einflussgrößen

3.1 Finanzpolitische Herausforderungen zu Beginn der 19. Legislaturperiode – Bekämpfung der weltweiten Krisen und deren Folgen für das Land Niedersachsen

Seit dem Frühjahr 2020 befindet sich das Land in einem zuvor undenkbar Krisenmodus. Mit der COVID-19-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und der Klimakrise überschneiden sich gleich drei Krisen, die jede für sich enorme Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landes entfaltet.

Zunächst führte die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität. Alle öffentlichen Haushalte hatten hierauf reagiert und ihre Ausgaben weitgehend schuldenfinanziert massiv erhöht, um den gesundheitlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie gezielt zu begegnen.

Unter Nutzung der für außergewöhnliche Notsituationen vorgesehenen Ausnahmeregelung hat auch das Land Niedersachsen durch Errichtung des „Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pande-

mie“ (COVID-19-Sondervermögen) erhebliche Maßnahmen mit historisch einmaligem Ausgabevolumen ergriffen. Hierbei standen – neben der medizinischen Vorsorge und der wirtschaftlichen Soforthilfe – vor allem die Deckung der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen, die Beteiligung des Landes an den auf Bundesebene beschlossenen Hilfspaketen, die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene und die flankierende Unterstützung für das Wiedererstarken der niedersächsischen Wirtschaft im Vordergrund. Das Sondervermögen wurde ursprünglich mit 7,707 Mrd. Euro ausgestattet. Im Rahmen der dritten und vierten Fortschreibung des Finanzierungsplans erhöhte sich das Volumen auf 8,134 Mrd. Euro. Der Anteil an Kreditfinanzierung, die aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Notsituation auf Grundlage des Artikels 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung aufgenommen worden sind, war ursprünglich mit 7,361 Mrd. € geplant.

¹¹ Arbeitsmarktbericht Niedersachsen, Juli 2023

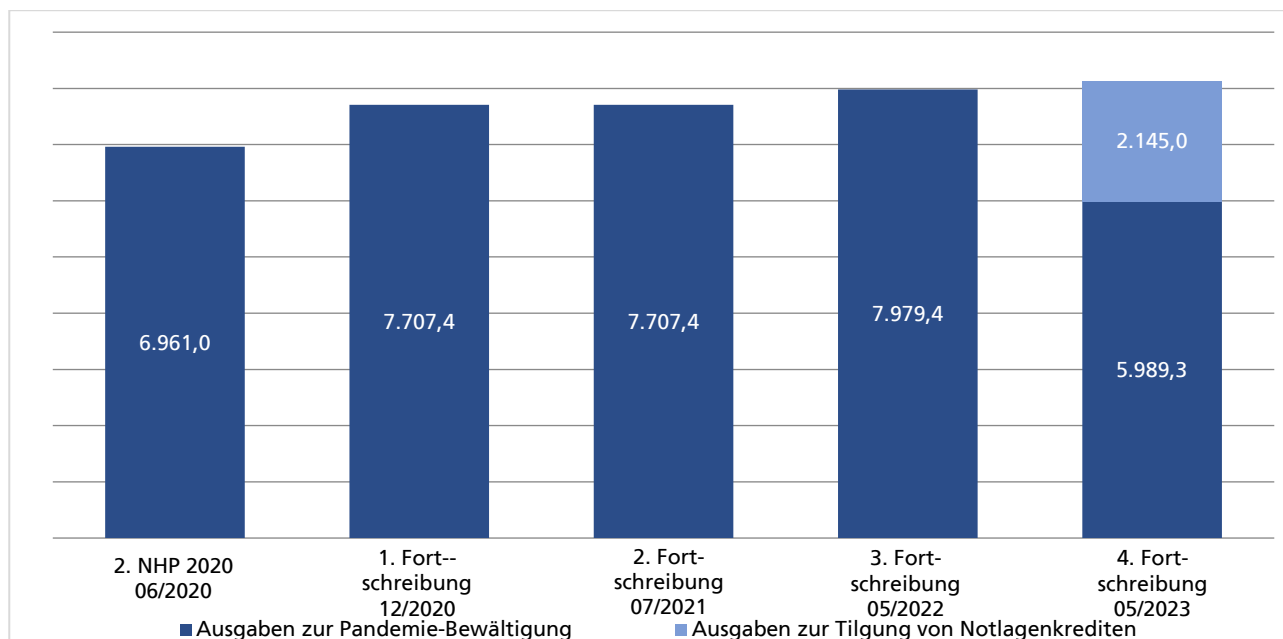


Abbildung 1: Volumen des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen in Mio. Euro

Nachdem im Laufe des Jahres 2022 weitgehend sämtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie aufgehoben wurden, war es gleich zu Beginn der 19. Legislaturperiode Aufgabe der neuen Landesregierung eine Entscheidung über den Fortgang des COVID-19-Sondervermögens zu treffen. Weiterhin galt es bei gleichsamer Begrenzung der notlagenbedingten Kreditaufnahme auf das maximal notwendige Maß die Finanzierung der zur Bewältigung der Folgen der Pandemie notwendigen Maßnahmen sicherzustellen.

Die jüngste Änderung des COVID-19-Sondervermögensgesetzes aus Dezember 2022 sah dementsprechend eine Zweiteilung vor. Zum einen ist die Finanzierung aus dem Sondervermögen auch nach 2022 weiterhin für bestimmte Maßnahmen möglich, insbesondere für jene zur Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge und zur Stärkung des Gesundheitswesens sowie für Entschädigungszahlungen. Zum anderen sind Mittel für sonstige Maßnahmen, für die bis zum 31.12.2022 keine rechtliche Verpflichtung begründet worden ist, dagegen in Abgang zu stellen. Auf Basis der im Mai 2023 vollzogenen vierten Fortschreibung des Finanzierungsplans wurde ein nicht mehr für Zwecke des Sondervermögens benötigtes Finanzvolumen in Höhe von 2,145 Mrd. Euro festgestellt. Dieser Betrag wird im Haushaltsjahr 2023 zur vorzeitigen Tilgung eines Teilbetrages der zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkredite verwendet.

Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine kam im Frühjahr 2022 die schwerwiegendste Eskalation eines geopolitischen Konflikts hinzu, dessen Eintritt, dazu noch auf europäischem Boden, kaum vorstellbar war. Auch mehr als ein Jahr nach

Ausbruch sorgt dieser kriegerische Akt Russlands weiterhin weltweit für großes Leid. Die globalen Auswirkungen stellen auch Deutschland, das Land Niedersachsen und seine Kommunen vor große Herausforderungen. Ein enormer Anstieg des Fluchtgeschehens, massive Preissteigerungen insbesondere im Bereich der Energiekosten, erhebliche gesamtwirtschaftliche Beeinträchtigungen mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung der deutschen Volkswirtschaft im Winterhalbjahr 2022 / 2023 sind nur einige der erheblichen negativen Folgen des Krieges. Die Bewältigung dieser außergewöhnlichen Lage, zugespitzt durch einen in der kurzen Frist selten raschen Anstieg der Zinsen, erfordert ein enges Zusammenstehen aller staatlichen Ebenen.

Die neue Landesregierung hat sich dieser Herausforderung gestellt und bereits kurz nach Amtsantritt im November 2022 einen milliardenschweren Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 auf den Weg gebracht. Insgesamt umfasst der Nachtrag ein Gesamtvolumen von 2,9 Mrd. Euro, wovon rund 1,1 Mrd. Euro unmittelbar an die Kommunen fließen. Neben einem 970 Mio. Euro starken Sofortprogramm zugunsten von Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und sozialen Einrichtungen, welches der Abfederung der Auswirkungen der massiven Kostensteigerungen im Energiesektor in Folge des russischen Angriffskrieges dient, werden zusätzlich 707 Mio. Euro für die Energetische Transformation, 302 Mio. Euro für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, 529 Mio. Euro für den Kommunalen Finanzausgleich sowie 394 Mio. Euro für sonstige Ansatzserhöhungen, wie beispielsweise das erhöhte Wohngeld oder Zinszahlungen, aufgewendet.

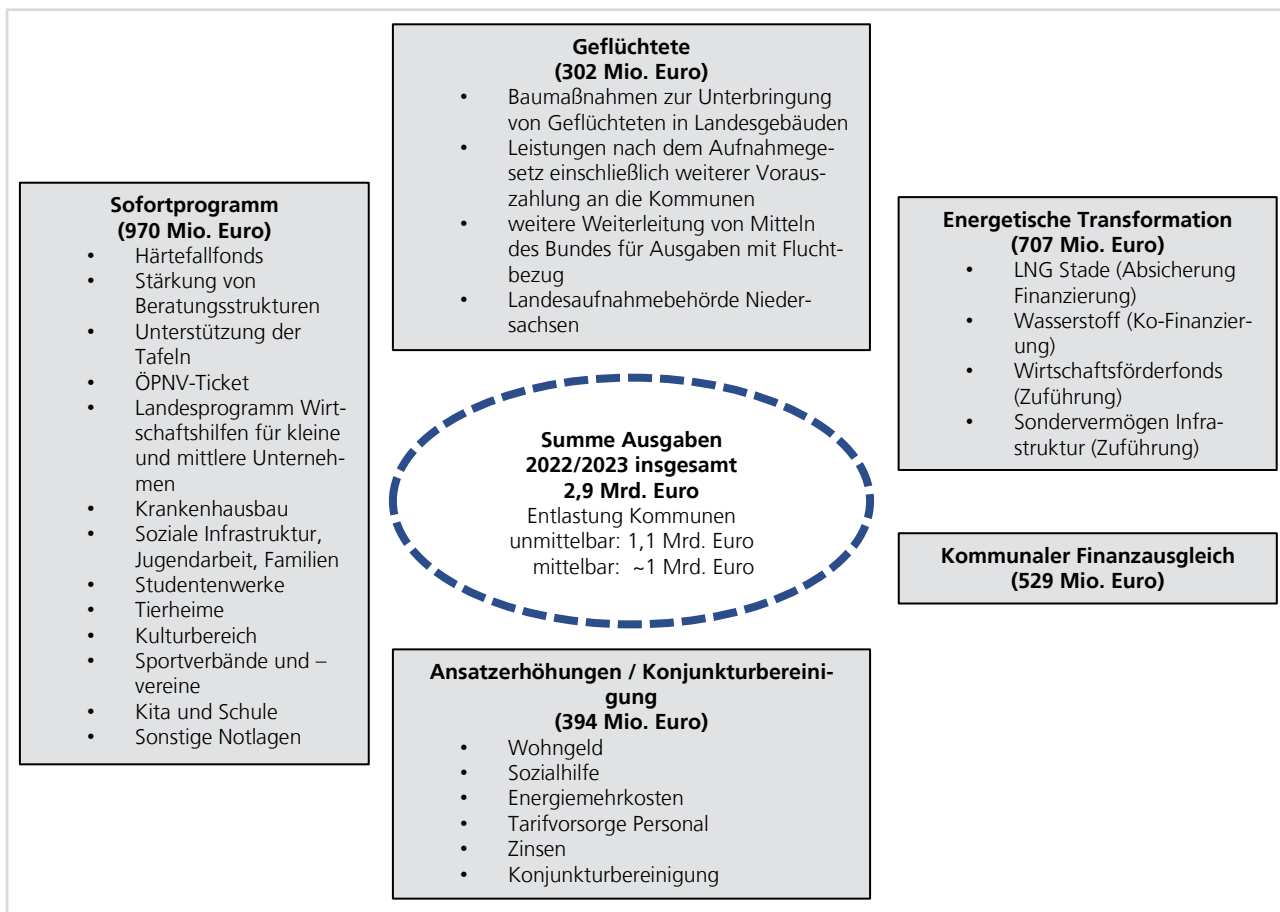


Abbildung 2: Ausgabenschwerpunkte NHP 2022 / 2023

Auch der im Mai beschlossene zweite Nachtragshaushalt 2023 dient vordringlich der Fortsetzung der Maßnahmen zur Krisenbekämpfung. Ein Großteil (472 Mio. Euro) des zusätzlichen Volumens von 776 Mio. Euro wird für die Bewältigung des Fluchtgeschehens und die Entlastung der Kommunen eingesetzt. Darüber hinaus werden dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen von Landesliegenschaften finanziell abgesichert.

Die Finanzierung beider Nachtragshaushalte erfolgte im Wesentlichen aus inflationsbedingten Steuermehreinnahmen. Anders als bei vielen anderen öffentlichen Haushalten konnte Niedersachsen die Maßnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine ohne Nettokreditaufnahme finanzieren und damit in hohem Maße zur haushaltspolitischen Solidität beitragen.

Beide Nachtragshaushalte stellen inhaltlich aber nicht nur eine Reaktion auf die durch den Angriffskrieg Russlands bedingten krisenhaften Entwicklungen dar, sondern setzen auch erste wichtige Impulse mit Blick auf notwendige zukünftige Investitionen vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und Klimaschutz. So haben nicht zuletzt die energiemarktpolitischen Verwerfungen des letzten Jahres gezeigt, wie wichtig ein erfolgreiches Gelingen der Klimawende und der damit verbundenen energetischen Transformation ist. Auch Niedersachsen

sieht sich der Herausforderung gegenübergestellt, die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Einrichtungen des Landes wirksam bei der Umsetzung der Energiewende und einem verstärkten Klimaschutz zu begleiten. Die Niedersächsische Landesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, den eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen Investitionsoffensive fortzusetzen. Dabei stößt die Landesregierung im Rahmen ihrer Finanzplanung nicht nur auf die Herausforderung, die sich aus der Fortfinanzierung der mit den beiden Nachtragshaushalten zur Bewältigung der negativen Folgen des Krieges in der Ukraine initiierten Maßnahmen ergeben, sondern sieht sich auch den enormen inflationsbedingten Steigerungen im Bereich der Personal-, der Sach- und der Zinsausgaben gegenüber.

Die vorangegangene Mipla 2022 - 2026, die am 1. März 2022 beschlossen wurde, konnte diese zwangsläufigen Finanzierungsbedarfe mangels Kenntnis der jüngsten Preisentwicklung noch nicht berücksichtigen. Der enorme Preisanstieg am aktuellen Rand (Inflationsrate 2022: +7,9 %; Erwartung für 2023 gemäß Frühjahrsprojektion der Bundesregierung: +5,9 %) treibt auch die Ausgaben der öffentlichen Haushalte begleitet durch die Notwendigkeit der Anpassung der Zinsausgaben an das veränderte Zinsumfeld massiv in die Höhe. Die EZB hat zuletzt am 27. Juli 2023 den Hauptrefinanzierungssatz um weitere 0,25 Prozentpunkte auf nunmehr 4,25 % erhöht. Zu Beginn des

Jahres 2022 lag der Zinssatz noch bei 0,0 %. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Folgewirkungen der beiden Nachtragshaushalte und der inflationsbedingten Ausgabenanstiege mussten mit der aktuellen Mipla 2023 -

2027 jährliche Mehrbelastungen in einer Größenordnung von bis zu 1,9 Mrd. Euro finanziert werden.

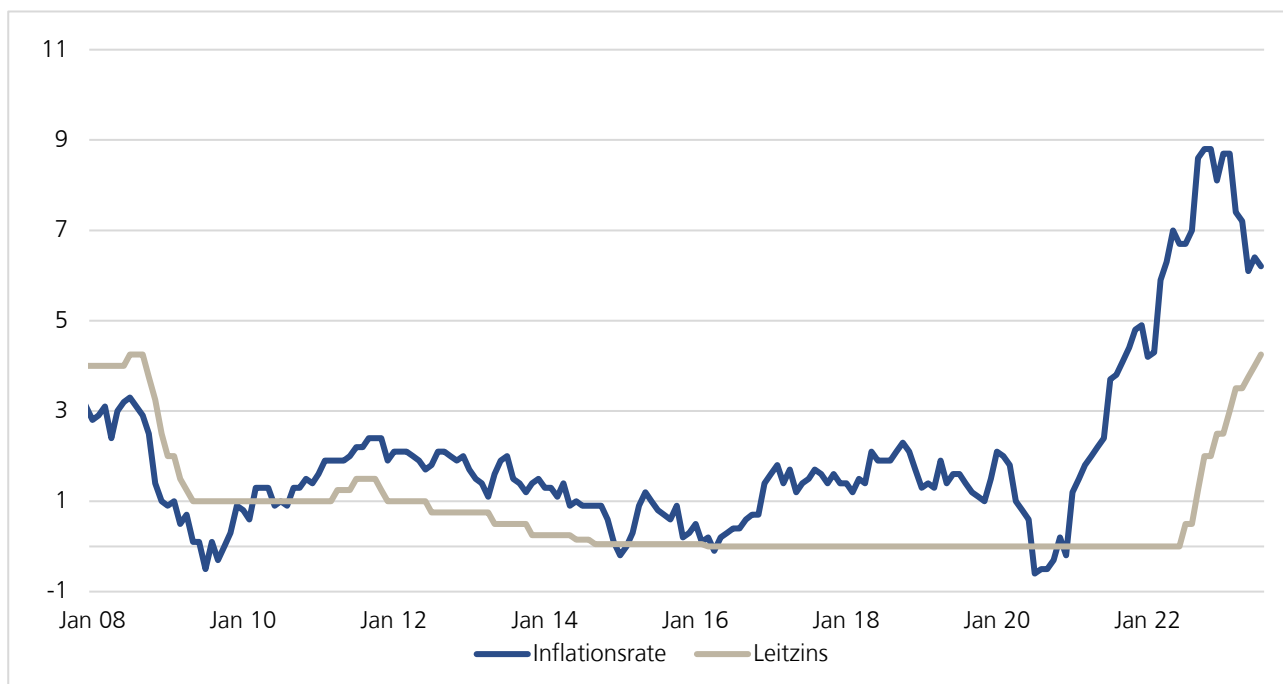


Abbildung 3: Entwicklung Leitzins der EZB und Inflationsrate in Deutschland in %

Quellen: EZB: Hauptrefinanzierungszins; Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindex Deutschland

Dem stehen die seit der letzten Mipla 2022 - 2026 ebenfalls primär inflationsbedingt höher geschätzten Steuereinnahmen gegenüber. Die letzte Mipla fußte einseitig auf der Novembersteuerschätzung 2021. Basis der aktuellen Mipla ist die jüngste Steuerschätzung aus Mai 2023 samt der dahinterliegenden Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2023. Danach schätzt die Bundesregierung die wirtschaftliche Lage am aktuellen Rand leicht positiv ein (reale Wirtschaftsentwicklung 2023 +0,4 %, 2024 +1,6 %). In nominalen Größen fällt die Schätzung der Steigerungsraten vor dem Hintergrund der hohen Inflation mit +6,1 % bzw. +4,0 % sichtbar höher aus. Die Ergebnisse der Steuerschätzung selbst bestätigen die im Rahmen der beiden Nachtragshaushalte 2023 verarbeiteten Einnahmeerwartungen. Gegenüber den Erwartungen aus der letzten Mipla werden nach Abzug der Wirkungen im Kommunalen Finanzausgleich Mehreinnahmen in einer Größenordnung von bis zu 2,0 Mrd. Euro pro Jahr prognostiziert.

Hiernach steht fest, dass das Volumen an zusätzlichen Steuereinnahmen nahezu vollständig durch die Folgewirkungen der beiden Nachtragshaushalte 2023 und den preisgetriebenen Ausgabenanstiegen aufgezehrt wird. Finanzielle Spielräume für notwendige Investitionen in zentrale Handlungsfelder sind somit an anderer Stelle durch neue Schwerpunktsetzungen und alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die regelgebundene Ermittlung der jeweiligen Konjunkturkomponente ermöglicht die Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage für die Jahre 2024 bis 2026 in Höhe von 152 / 122 / 56 Mio. Euro, die mit der Veranschlagung der Steuereinnahmen gemäß der Mai-Steuerschätzung 2023 korrespondiert.

Daneben wird zur Finanzierung einer aus der Beteiligung des Landes an der Volkswagen AG resultierenden Belastung des Kernhaushalts künftig eine dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) in Höhe von 200 Mio. Euro p.a. eingesteuert. Die HanBG ist Eigentümerin von 59,0 Mio. Stück Stammaktien der Volkswagen AG, wodurch die Dividendeneinnahmen unmittelbar ohne Beteiligung des Landeshaushalts an die HanBG fließen. Der Anspruch der Volkswagenstiftung auf den Dividendengegenwert von 30,2 Mio. Stück der von der HanBG für das Land gehaltenen VW-Aktien hingegen richtet sich direkt gegen das Land und ist aus dem Landhaushalt zu zahlen. Die dividendenbezogene Abführung der HanBG wird zukünftig die dividendenabhängige Zahlung an die VW-Stiftung refinanzieren

Im Rahmen ihrer Haushaltsklausurtagung am 2. / 3. Juli 2023 hat die Landesregierung den Haushaltsplanentwurf

2024 und die Mittelfristige Planung 2023 - 2027 beschlossen und damit den fach- und finanzpolitischen Weg für die kommende Legislatur geebnet. Die Mipla setzt dabei schwerpunktmäßig an den beiden bereits beschlossenen Nachtragshaushalten an: Sie stellt die fortgesetzte Finanzierung der zur Abfederung der inflations- und krisenbedingten Belastungen initiierten Maßnahmen sicher, schafft die Möglichkeiten zur Bereitstellung notwendiger Investitionen in zentrale Zukunftsfelder und treibt den Abbau der impliziten Verschuldung voran. Zu den wesentlichen Vorhaben der beschlossenen Mipla 2023 - 2027 zählen insbesondere die vollständige Anhebung der Einstiegsgehälter für Lehrkräfte in Grund-, Haupt- und Realschulen auf A13 zum 1. August 2024, hohe zusätzliche Investitionen in die Sanierung und den Neubau von Krankenhäusern und Regionalen Gesundheitszentren, die Bereitstellung von 100 Mio. Euro Startkapital für die geplante Landeswohnungsgesellschaft, deutliche Zusatzinvestitionen in die ökologische Sanierung von Landesliegenschaften, weitere Zusatzinvestitionen in den Klimaschutz sowie aufgestockte Investitionen in die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen. Für den IT-Bereich werden im Mipla-Zeitraum zusätzliche Ausgaben von rd. 0,5 Mrd. Euro aufgewendet.

Inhaltliche Schwerpunktsetzung und fiskalpolitische Solidität steht dabei ausgewogen im Einklang. So erfolgt in allen Planungsjahren der Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme. Im Gegenteil: Wie bereits mit der vorangegangenen Mipla in Aussicht genommen, wird im Jahr 2024 in die planmäßige Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahme eingestiegen, nachdem bereits in 2023 eine vorzeitige Tilgung eines Teilbetrages stattgefunden hat. Diese umfasst nicht nur die bereits oben beschriebene außerplanmäßige Tilgung in Höhe von rd. 2,145 Mrd. Euro (COVID-19-Sondervermögen), sondern auch eine weitere im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 über die gesetzlich fixierte Pflichttilgung konjunktureller Kredite hinaus vorgenommene Notlagenkredittilgung in Höhe von rd. 509 Mio. Euro. Insgesamt umfasst die vorzeitige Tilgung somit einen Betrag in Höhe von rd. 2,654 Mrd. Euro.

Die vorzeitige Tilgung führt zu einer Minderung der jährlichen Tilgungsbeträge ab 2025 in einer Höhe von rd. 110 Mio. Euro pro Jahr, da die Tilgung per Beschluss des Landtages über 25 Jahre erfolgt. Der hieraus entstehende finanzielle Spielraum – die ursprünglichen Tilgungsbeträge waren bereits in der vorherigen Mipla berücksichtigt – wird für bedeutende Investitionen in den Bereichen Gesundheit (insgesamt 1.080 Mio. Euro, rd. 45 Mio. Euro p.a.), Klimaschutz (insgesamt 1.056 Mio. Euro, rd. 44 Mio. Euro p.a.) sowie Landesinfrastruktur (insgesamt 504

Mio. Euro, rd. 21 Mio. Euro p.a.) eingesetzt. Er wird bestehenden Sondervermögen des Landes über 24 Jahre zugeführt und kann bereits ab dem Jahr 2024 durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen beplant werden.

Unbenommen des Vollzugs des Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme bei gleichzeitigem Einstieg in die planmäßige Tilgung notsituationsbedingter Kreditaufnahme weist die beschlossene Mipla 2023 - 2027 nach einem leichten Überschuss in 2023 für die Jahre ab 2024 jährliche negative strukturelle Finanzierungssalden aus. Der Umgang mit dem Defizit in 2024 ist im Wesentlichen geprägt durch die regelgebundene Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage, ab 2025 primär durch die in der Mittelfrist eingeplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage (2025 - 2027: 210 / 230 / 507 Mio. Euro). Damit wird der Bestand der Allgemeinen Rücklage weitgehend vollständig im Rahmen der aktuellen Finanzplanung verwendet.

Auf der einen Seite dient die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der Finanzierung zwingend notwendiger Investitionen u.a. in den Bereichen Bildung und Klimaschutz. Auf der anderen Seite zeigt insbesondere die hohe Entnahme im Planungsjahr 2027 die finanzpolitische Notwendigkeit, die Finanzierung dauerhafter Ausgaben durch dauerhafte Finanzierungsmöglichkeiten sicherzustellen. Die Landesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die 2027 nachfolgenden Planungsjahre wieder mit rückläufigen strukturellen Finanzierungsdefiziten abzuschließen. Dieses wird bei entsprechender Prioritätensetzung und der Umsetzung weiterer notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen gelingen und Aufgabe der nachfolgenden Aufstellungsverfahren dieser Legislatur sein. Finanziell nachhaltige Haushaltspolitik muss dauerhaft ohne die Nutzung von Einmaleffekten auskommen. Damit neben dem Verzicht auf offene Handlungsbedarfe, einer über den gesamten Mipla-Zeitraum wirkenden Begrenzung der Globalen Minderausgaben und der Finanzierung notwendiger Investitionen zum Abbau der impliziten Verschuldung künftige Finanzplanungen auch wieder von im Grundsatz ausgeglichenen strukturellen Finanzierungssalden geprägt sind.

Die Mipla fußt auf dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfs 2024. Zugleich beinhaltet die Mipla 2023 - 2027 die aktuellen finanzwirksamen Beschlüsse der Niedersächsischen Landesregierung und des Niedersächsischen Landtages. Soweit dies unter dem Eindruck der massiven und zugleich enorm dynamischen Entwicklungen möglich ist, bildet sie somit den aktuellen Finanzstatus des Landes zu Beginn der neuen Legislaturperiode umfassend ab.

3.2 Nachhaltigkeit: Begrenzung impliziter und expliziter Verschuldung des Landes für mehr Generationengerechtigkeit

Die Forderung nach einer Politik, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, hat seit Beginn des letzten Jahrzehnts enorm an Bedeutung gewonnen. Doch was ist nachhaltige Politik und was bewirkt diese?

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist weder allgemein noch rechtsgültig definiert. Grundsätzlich wohnt dem Prinzip der Nachhaltigkeit das übergeordnete Ziel der Generationengerechtigkeit inne. Zentral inhaltlich ausgestaltet findet sich das Prinzip der Nachhaltigkeit in den im Jahr 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den darin vereinbarten 17 globalen Zielen für Nachhaltige Entwicklung, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) wieder.

Auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie basiert im Wesentlichen auf diesen SDGs. Die SDGs genießen im staatlichen Bereich hohe Anerkennung und bilden die Grundzüge zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene ab. Sie sind inhaltlich mit einander verwoben, so dass die meisten Nachhaltigkeitsziele nur gemeinschaftlich umgesetzt werden können. Fiskalische Nachhaltigkeit stellt dabei ein Teilaspekt der ökonomischen Ebene dar und gilt als Bestandteil nachhaltigen Verwaltungshandelns.

Fiskalische Nachhaltigkeit gibt vor, dass der öffentliche Haushalt ausgewogen und tragfähig auszugestaltet ist, um die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen zu können. Dies beinhaltet die Vermeidung von (expliziter und impliziter) Überschuldung und das Vorantreiben von Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die öffentliche Hand in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ohne auf zukünftige Generationen zurückgreifen zu müssen. Eine nachhaltige Finanzpolitik sollte daher keine wichtigen Aufgaben aufschieben, Zukunftsinvestitionen wirksam angehen und Generationengerechtigkeit unter Beachtung der haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen zum Ziel haben. Staatsverschuldung beschränkt zukünftige Generationen in ihrer Handlungsfähigkeit, indem sie deren fiskalischen Spielraum reduziert.

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Fiskalpolitik fordert daher gleichermaßen eine Begrenzung der expliziten als auch der impliziten Verschuldung, so dass die Handlungsmöglichkeiten kommender Generationen dadurch nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

Mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung im Jahr 2019 wurde dem Prinzip der finanzpolitischen Nachhaltigkeit bezogen auf die explizite Verschuldung in spezifischer Weise

Rechnung getragen. In Niedersachsen werden die Regelungen zur Schuldenbremse seit 2020 angewandt, mit der Konjunkturbereinigung werden konjunkturelle Schwankungen ausgeglichen. Bereits in ihrem ersten Jahr mussten die notsituationsbedingten Ausnahmetatbestände der Schuldenbremse zur Überwindung der COVID-19-Pandemie angewandt werden. Das Regelwerk der Schuldenbremse wurde seit ihrer Einführung in Niedersachsen jedes Jahr eingehalten.

Eine nachhaltige Haushaltspolitik erfordert neben der Einhaltung der Anforderungen der Schuldenbremse zudem einen Haushaltsausgleich, bei dem langfristig die Ausgaben durch laufende Einnahmen ohne Einbeziehung von Einmaleffekten finanziert werden. Einmalige Finanzierungsquellen können temporär als Übergang genutzt werden, ohne eine an Generationengerechtigkeit ausgerichtete Politik zu gefährden.

Der Landeshaushalt hat neben den Kapitalmarktschulden auch die Lasten der impliziten Verschuldung zu tragen. Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist daher im Rahmen einer an Nachhaltigkeit orientierten Politik auch einen Schwerpunkt auf die Begrenzung der impliziten Schuld zu legen. Dafür ist es notwendig die Schuldenbremse mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen, die Gestaltungsmöglichkeiten zu analysieren und entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen zu nutzen.

Als implizite Verschuldung können im aktuellen oder vergangenen politischen Handeln begründete, absehbare zukünftige Zahlungsverpflichtungen des Landes gesehen werden, bei denen es sich nicht um Kapitalmarktschulden handelt. Implizite Schulden ergeben sich u.a. aus zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen zugunsten der heute lebenden Generation insbesondere im Rahmen von Versorgungsverpflichtungen. Zudem kann der Vermögensverzehr auf Grund unterlassener Ausgaben in diesem Sinne als implizite Verschuldung gelten.

Mangels konkreter Daten ist eine Bezifferung der impliziten Verschuldung in vielen Fällen nicht ohne weiteres leistbar. Oft ist gleichwohl eine zumindest qualitative Abschätzung wünschenswert.

Verschiedenen Ansätze – z. B. die Generationenbilanz der Stiftung Marktwirtschaft – lassen erwarten, dass der Anteil der impliziten Schuld der öffentlichen Haushalte ein Mehrfaches der expliziten Schuld ausmacht. Auch für Niedersachsen lässt sich allein über die Prognose der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen (vgl. Abschnitt 6) als Bestandteil impliziter Verschuldung sowie über grobe Abschätzungen zum Investitionsstau

beim Landesvermögen erwarten, dass der niedersächsische Anteil impliziter Verschuldung sichtbar größer ausfallen dürfte als jener der expliziten Verschuldung.

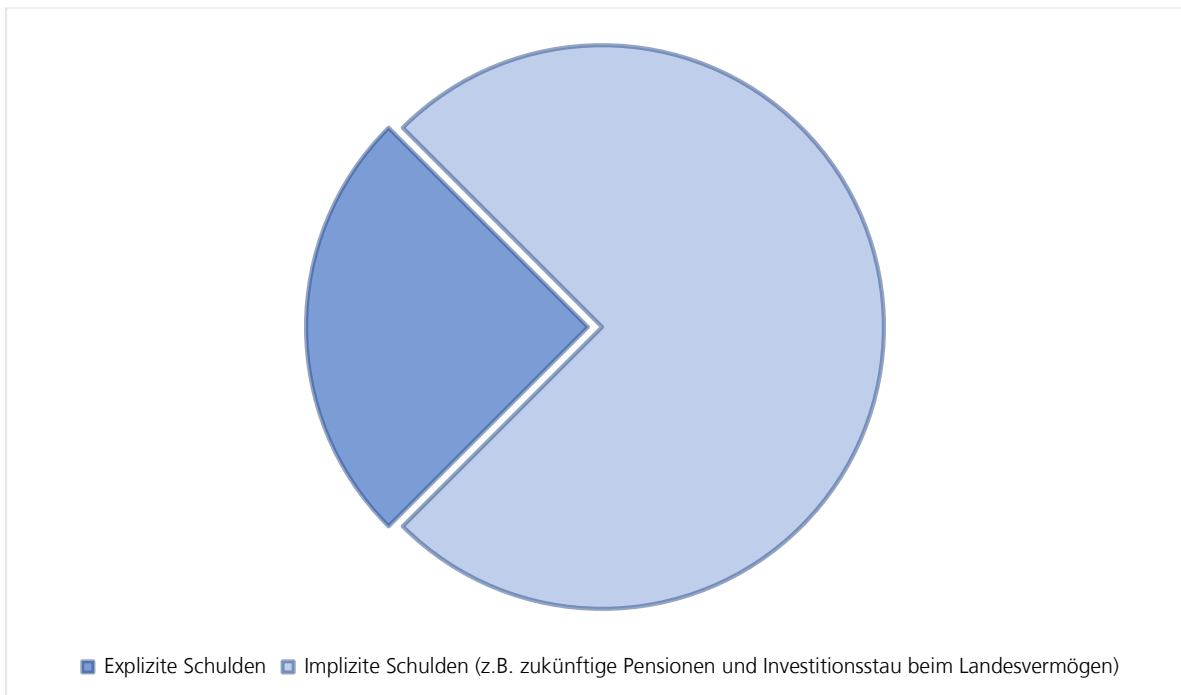


Abbildung 4: Schematische Darstellung: Explizite und implizite Schulden

Neben den Ausgaben für Versorgungsverpflichtungen führen auch unterlassene Sanierungen zu höheren Kosten für kommende Generationen. Beispielsweise hatte der Niedersächsische Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2021 bereits festgehalten, dass sich der Sanierungsstau bei den Gebäuden des Landes auf mindestens 880 Mio. Euro belaufe.

Umso bedeutender ist es bereits jetzt, diesen Sanierungsstau entschlossen durch entsprechende Investitionen anzugehen und somit in der Zukunft immer teurer werdende Belastungen zu begrenzen. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich dieser Aufgabe angenommen und legt mit ihren Beschlüssen zur Mittelfristigen Planung 2023 - 2027 den Fokus insbesondere auf zwei Stränge:

1. Die geplante Gründung zweier Investitionsgesellschaften, die wichtige Zukunftsinvestitionen anschieben und sich zu diesem Zweck unter Einhaltung der Regelungen zur Schuldenbremse auch am Kreditmarkt Liquidität sichern werden. Diesbezüglich ist vor allem die zeitnah in Aussicht genommene Gründung der Landeswohnungsgesellschaft zu nennen. Mit dem HPE 2024 soll der Gesellschaft in 2024 insgesamt 100 Mio. Euro an Startkapital zugeführt werden. Die Landeswohnungsgesellschaft wird für eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus in Niedersachsen sorgen. Zudem wird

ein Modell für eine Landesliegenschaftsgesellschaft entworfen. Im Zuge der Konzepterarbeitung werden verschiedene Modelle mit rechtlichen und organisatorischen Abläufen zu prüfen sein.

2. Die verstärkte Sanierung der vorhandenen Landesgebäude durch eine signifikante Aufstockung des bestehenden Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Liegenschaften

Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt das Ziel, alle Landesliegenschaften bis 2035 in der Gesamtbilanz klimaneutral zu bewirtschaften und beim Bauen auch in Sachen Nachhaltigkeit voranzugehen. Im Fokus steht dabei die Ertüchtigung des Gebäudebestandes. Das Land Niedersachsen verfügt über rund 3.000 eigene Bauwerke, die von Landesbehörden und Hochschulen genutzt werden. Darunter befinden sich rund 2.800 Gebäude, die im Energie- und Medienbericht des Landes detailliert erfasst werden, weil sie energetisch relevante Energieverbräuche aufweisen.

Angesichts des erforderlichen Mittelbedarfes hat die Niedersächsische Landesregierung dem Sondervermögen „Infrastruktursanierung“ (Einzelplan 13 Kapitel

5134) mit dem 1. Nachtrag 2022 / 2023 für die energetische Verbesserung des Gebäudebestandes Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 265,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel kommen allen landeseigenen Gebäuden, d.h. neben den allgemeinen Landesgebäuden auch den als Landesbetrieben geführten Hochschulen, zugute. Nach dem Prinzip „worst first“ werden dazu sukzessive die Liegenschaften mit den höchsten spezifischen Energieverbräuchen sowie dem größten Sanierungsbedarf identifiziert und anhand eines kontinuierlich fortzuschreibenden Sanierungsfahrplans priorisiert.

Als erstes Sanierungspaket der Stufe 1 werden Maßnahmen des sog. Clusters „PV-Dachertüchtigung“ identifiziert. Dabei handelt es sich um offensichtlich sanierungsbedürftige Dächer, die zur schnellen Umsetzung der PV-Offensive des Landes ertüchtigt werden müssen. Hierfür ist ein Kontingent an Haushaltsmittel in Höhe von 30 Mio. Euro aus dem Sondervermögen vorgesehen. Das Cluster „PV-Dachertüchtigung“ wird in Stufe 1 des Sondervermögens insbesondere die Regionen Hannover und den südlichen Bereich der Region Nord-West (Osnabrück, Oldenburg) umfassen und in

diesem Rahmen alle landeseigenen Gebäude berücksichtigen.

Die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 235 Mio. Euro werden in zwei Kontingente aufgeteilt, die das Flächenverhältnis der Gebäude der Hochschulen zu den Gebäuden des allgemeinen Landesbau widerspiegeln. Somit ergibt sich ein Anteil „Hochschulen“ in Höhe von 94 Mio. Euro (40 %) und ein Anteil „Allgemeiner Landesbau“ in Höhe von 141 Mio. Euro (60 %). Die Niedersächsische Landesregierung hat zudem mit der Mipla 2023 - 2027 die Verstetigung der Mittel für das Sondervermögen beschlossen. Über einen Zeitraum von 24 Jahren werden dem Sondervermögen jedes Jahr 21,79 Mio. Euro zugefügt. Insgesamt werden 504 Mio. Euro für zusätzliche investive Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen „Landeseigener Hochbau“ und „Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand“ zur Verfügung gestellt. Die Verstetigung der Mittel über einen Zeitraum von 25 Jahren schafft Planungssicherheit und gewährleistet, dass der eingeschlagene Weg anhand etablierter Verfahren wirtschaftlich und effizient fortgeschrieben wird.

3.3 Schuldenbremse: Tilgung notsituationsbedingter Kredite und Haushaltsausgleich ohne neue Kredite

Der Niedersächsische Landtag hat die im Grundgesetz eröffneten Möglichkeiten zur Regelung des strukturellen Neuverschuldungsverbots mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit einer Neufassung von Artikel 71 NV genutzt.

Bereits im ersten Jahr hatte sich mit der COVID-19-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation ergeben, die unter die Regeln der nun in Niedersachsen geltenden Schuldenbremse fällt. Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie unter diesen Rahmenbedingungen zu finanzieren, war eine zentrale Aufgabe. Hierzu hatte die Landesregierung im Jahr 2020 unter Nutzung der Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse, insbesondere durch Errichtung des COVID-19 Sondervermögens, erhebliche Maßnahmen ergriffen, um über die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, die Stützung der kommunalen Ebene, wirtschaftliche Sofort- und Überbrückungshilfen sowie steuerliche Entlastungen und Fördermaßnahmen für den Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen Sorge zu tragen und die wirtschaftliche Aktivität wieder auf einen stabilen Pfad zu leiten.

Zur Deckung des entstandenen Bedarfes hatte der Niedersächsische Landtag mit dem 1. und 2. Nachtragshaushalt 2020 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 8,788 Mrd. Euro etatisiert, davon 1,427 Mrd. Euro im Rahmen der Konjunkturbereinigung und 7,361

Mrd. Euro in Form von notsituationsbedingten Kreditermächtigungen nach Art. 71 Abs. 4 NV. Hiervon wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein Teilbetrag von 641 Mio. Euro den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend wieder in Abgang gestellt.

Die im Jahr 2020 etatisierten notsituationsbedingten Kredite sind in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend im Haushaltsjahr 2024 mit einem Festbetrag von 100 Mio. Euro, zu tilgen. Aufgrund des Ergebnisses der 4. Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen werden Mittel von insgesamt rd. 2,145 Mrd. Euro nicht mehr für Zwecke des Sondervermögens benötigt. Sie werden entsprechend der Zweckbindung nach § 2 COVID-19-SVG zur vorzeitigen Tilgung eines Teilbetrags dieser Kredite verwendet. Daneben hat der Haushaltsabschluss für das Jahr 2022 über die gesetzlich fixierte Pflichttilgung konjunktureller Kredite hinaus zu einer zusätzlichen Notlagenkredittilgung von rd. 509 Mio. Euro geführt. Insgesamt können damit rd. 2,654 Mrd. Euro notlagenbedingter Kredite vorzeitig getilgt werden.

Hinsichtlich der im Jahr 2020 im Rahmen der Konjunkturbereinigung etatisierten Kreditaufnahmen ist in den Jahren 2021 und 2022 eine vollständige Rückführung gelungen. Zugleich ist mit dem Jahresabschluss 2022 eine Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrück-

lage in Höhe von 549 Mio. Euro vorgenommen worden, die nunmehr zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen zur Verfügung steht.

Während die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und deren Abfinanzierung noch in den Zeitraum dieser Planung hineinwirken, ergeben sich neue Herausforderungen infolge des Ukrainekrieges und des immer dringlicher werdenden klimapolitischen Handlungsbedarfs, die jeweils enorme Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landes hatten und haben. Gleichwohl wird eine Finanzierung von HPE 2024 und Planungsjahren erreicht, die unter vollständiger Einhaltung der Regeln der Schuldenbremse ohne konjunktur- oder notsituationsbedingte Kreditermächtigungen auskommt.

Nachdem die COVID-19-Pandemie zwischenzeitlich in die endemische Phase übergegangen ist, stellt seit mehr als einem Jahr der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine auch alle staatlichen Ebenen in Deutschland vor große Herausforderungen. Beispielfähig zu nennen sind ein enormer Anstieg des Fluchtgeschehens, massive Preissteigerungen insbesondere im Bereich der Energiekosten, erhebliche gesamtwirtschaftliche Beeinträchtigungen sowie ein in der kurzen Frist selten rascher Anstieg der Zinsen. Zugleich haben nicht zuletzt die energiemarktpolitischen Verwerfungen des letzten Jahres die Notwendigkeit eines erfolg-

reichen Gelingens der Klimawende und der damit verbundenen energetischen Transformation unterstrichen.

Das Land hat sich diesen Herausforderungen gestellt und im November 2022 einen Nachtragshaushalt 2022 / 2023 sowie im Mai 2023 einen weiteren Nachtragshaushalt 2023 verabschiedet. Beide Nachtragshaushalte wurden im Wesentlichen aus inflationsbedingten Steuermehreinnahmen finanziert. Aufbauend auf einem Doppelhaushalt 2022 / 2023 ohne konjunktur- oder notsituationsbedingte Kredite und anders als bei vielen anderen öffentlichen Haushalten konnte Niedersachsen die Maßnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine ohne Nettokreditaufnahme finanzieren.

Im HPE 2024 und in den Planungsjahren sind keine Nettokreditaufnahmen eingeplant. Vielmehr sind – zusätzlich zu der 2024 beginnenden Tilgung der im Jahr 2020 etatisierten notsituationsbedingten Kredite – in Höhe des Saldos der veranschlagten finanziellen Transaktionen von jährlich rd. 18 Mio. Euro betragsmäßig entsprechende Tilgungen berücksichtigt. Die Wirkung der aus der Konjunkturprognose der Bundesregierung ermittelten negativen Konjunkturkomponente für die Jahre 2024 bis 2026 wird durch Entnahmen aus der Konjunkturbereinigungsrücklage von 152 / 122 / 56 Mio. Euro abgebildet. Für 2027 ist von einer konjunkturellen Normallage auszugehen.

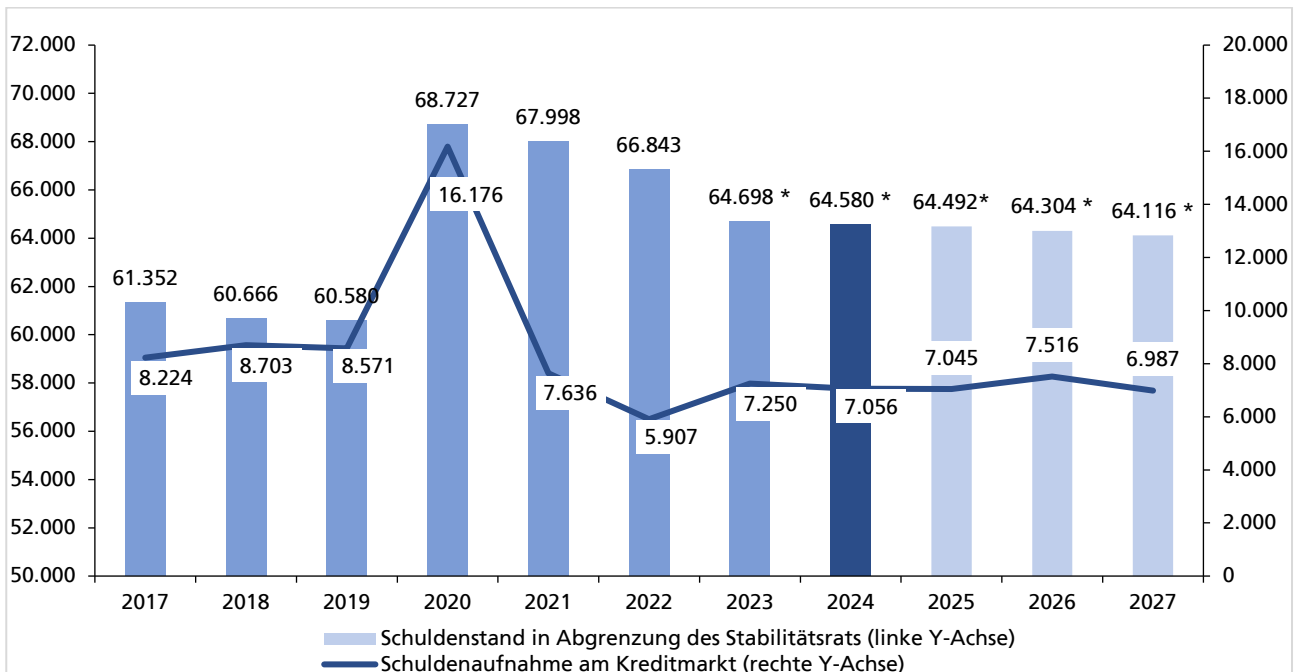


Abbildung 5: Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro

* 2023 ff.: einschließlich Tilgung 2023 nach § 2 COVID-19-SVG aus 4. Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen (2.145 Mio. Euro)

3.4 Schuldenquote: Niedrigster Stand seit Jahrzehnten

Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand in Abgrenzung der SFK 4 (Vierteljährliche Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes) und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 auf fast 25 %. Anschließend sank sie angesichts der konjunkturellen Erholung bei einem zeitgleichen Abbau der jährlichen Neuverschuldung bis hin zur Schuldentilgung.

Die zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erforderliche Nettokreditaufnahme in 2020 ließ die Schuldenquote bei gleichzeitigem Einbruch des

Bruttoinlandsproduktes wieder rasant ansteigen. Mit knapp 21 % blieb die Quote gleichwohl sichtbar unterhalb früherer Höchstwerte und befindet sich seitdem auch wieder im Fallen.

Mit den Beschlüssen zur Mipla 2023 - 2027 wird dieser Trend bestätigt. Insbesondere der Verzicht auf Nettokreditaufnahmen im gesamten Planungszeitraum sowie der Einstieg in die Tilgung der zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkredite drückt die Schuldenquote auf den niedrigsten Stand seit mehreren Jahrzehnten. 2025 wird sie die Marke von 15 % unterschreiten.

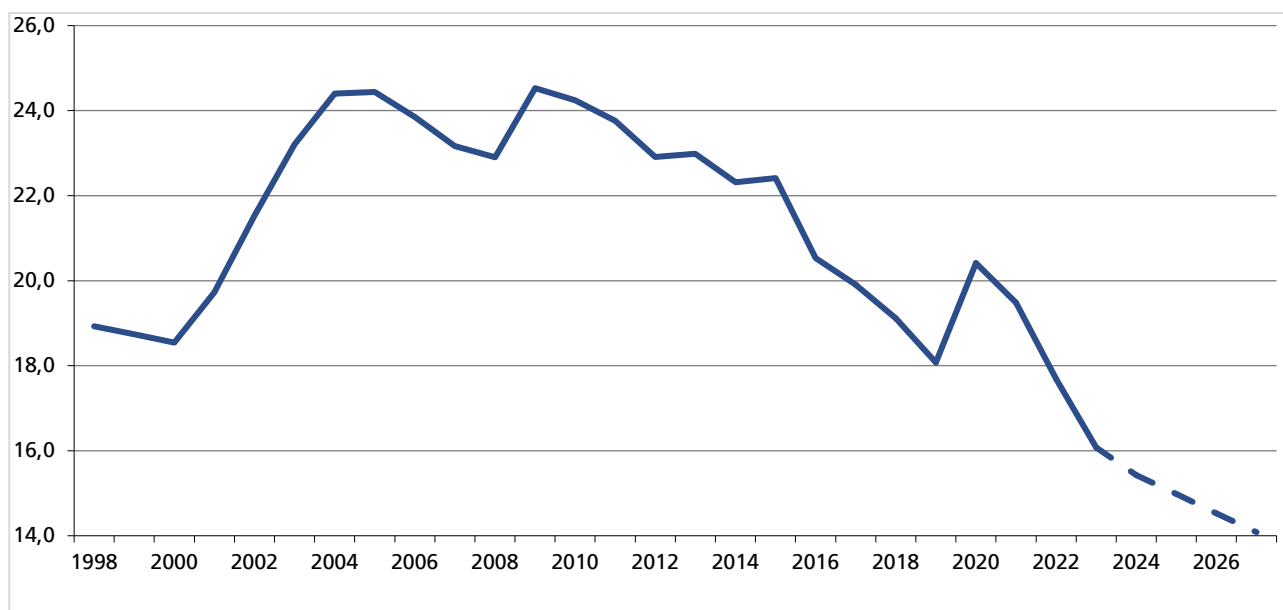


Abbildung 6: Schuldenquote

Schulden aus Kreditmarktmitteln zum 31.12. in Abgrenzung der SFK 4 in % des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP); Schulden ab 2023 fortgeschrieben um planmäßige Nettokreditaufnahmen / -tilgungen

3.5 Struktureller Finanzierungssaldo: Zur Finanzierung von bedeutenden Zukunftsinvestitionen notwendige Rücklagenentnahmen führen temporär zu Defiziten

Frühzeitig vor Wirksamwerden der Schuldenbremse hatte das Land mit Haushalten ohne Einplanung von Nettokreditaufnahmen oder Einmaleffekten die Voraussetzungen für eine dauerhafte Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse geschaffen. Hohe strukturelle Überschüsse waren die Folge. Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde diese Entwicklung unvermittelt gestoppt. Die Auswirkungen der Pandemie haben sich in vielfältiger Weise gezeigt und neben hohen Ausgabebedarfen, die überwiegend kreditfinanziert wurden, auch zu einer außergewöhnlichen Minderung des Einnahmenniveaus geführt. Infolgedessen schlossen die Krisenjahre 2020 und 2021 mit teils sehr hohen Finanzierungsdefiziten ab.

Bereits 2022 konnte das Land diese Entwicklung wieder umkehren und wies im Ist einen Milliardenüberschuss aus. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen, dass die Steuereinnahmen bereits in 2022 inflationsbedingt sprunghaft anstiegen, während der inflationsbedingte Ausgabenanstieg weitgehend erst zeitlich nachgelagert ab 2023 den Landeshaushalt treffen wird. Die deutlich oberhalb der Veranschlagung im Ist 2022 vereinnahmten Steuereinnahmen führten entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur Konjunkturbereinigung zudem zu einer Tilgung konjunkturell zulässiger Kreditaufnahme der Vorjahre in Höhe von 695 Mio. Euro sowie zu einer Zuführung zur Konjunkturbereinigungsrücklage in Höhe von 549 Mio. Euro. Ebenso konnte auf die geplante Entnahme aus der

Allgemeinen Rücklage in Höhe von 395 Mio. Euro vollumfänglich verzichtet werden.

Für 2023 ist im Ist mit einem deutlich positiven Finanzierungssaldo zu rechnen. Der bereits im zweiten Nachtragshaushalt 2023 planerisch angelegte Finanzierungsüberschuss in Höhe von 55 Mio. Euro dürfte nach dem Jahresabschluss erneut einen Wert im einstelligen Milliardenbereich aufweisen. Hintergrund ist die vorzeitige außerplanmäßige Tilgung notsituationsbedingter Kreditaufnahme in Höhe von rund 2,654 Mrd. Euro, die entsprechend saldenverbessernd wirkt. Diese vorzeitige Tilgung führt wiederum dazu, dass die bislang für die Jahre ab 2025 eingeplanten Tilgungsraten um 110 Mio. Euro pro Jahr geringer ausfallen (künftige Tilgungsbeträge ab 2025 rd. 170 Mio. Euro p.a.). Im Vergleich zur vorherigen Mipla 2022 - 2026 führt dieses Vorziehen somit zu einer Verschiebung entlastender Faktoren von 2025 ff. ins laufende Jahr.

Obgleich der Haushaltsausgleich in sämtlichen Mipla-Jahren ohne Nettokreditaufnahme und ohne den Ausweis verbleibender Handlungsbedarfe erfolgt, weist die von der Landesregierung beschlossene Mittelfristige Planung 2023 bis 2027 ab 2024 geringfügige strukturelle Defizite aus, wobei auf das letzte Planungsjahr mit -354 Mio. Euro das höchste Defizit entfällt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Einplanung von Rücklagenentnahmen.

Zum einen handelt es sich um die für die Jahre 2024 bis 2026 in Höhe von 152 / 122 / 56 Mio. Euro geplanten Entnahmen aus der Konjunkturbereinigungsrücklage. Die Entnahmen fußen auf den aus der Konjunkturprognose des Bundes vom Frühjahr 2023 abgeleiteten negativen Konjunkturkomponenten. Sie stehen im Einklang mit den auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2023 veranschlagten Steuereinnahmen und spiegeln die Einschätzung zur konjunkturellen Lage wider. Für 2024 wird eine Unterauslastung der Produktionsfaktoren unterstellt, die sich erst ab 2025 allmählich in Richtung einer Normalauslastung abbaut. Nachdem in den Vorjahren 2021 und 2022 die im Jahresabschluss festgestellten hohen positiven Konjunkturkomponenten sowohl zu einer vollständigen Tilgung

der in 2020 konjunkturell zulässig aufgenommenen Nettokreditaufnahme als auch zu einer ersten Zuführung zur Konjunkturbereinigungsrücklage geführt haben, wird in der aktuellen Mipla nunmehr die gemäß § 18b Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 LHO zum Ausgleich einer von der Normallage abweichenden schwächeren konjunkturellen Entwicklung zulässige Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage vollzogen. Nach alledem wird die Konjunkturbereinigungsrücklage nach derzeitigem Stand zum Ende des Planungszeitraums einen Bestand von 219 Mio. Euro ausweisen.

Zum anderen handelt es sich um die für die Jahre 2025 bis 2027 zum Haushaltsausgleich eingeplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 210 / 230 / 507 Mio. Euro. Diese dienen der Finanzierung zwingend notwendiger Investitionen in zentrale Politikfelder wie Sozialer Wohnungsbau, IT oder auch Infrastruktur und tragen somit zum beabsichtigten Abbau der impliziten Verschuldung bei.

Auch unter herausfordernden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und sich überschneidenden Krisen ist es Aufgabe verantwortungsvoller Politik, zukunftsweisende Investitionen in inhaltlich ausgewählte Schwerpunktthemen voranzutreiben. Ein Zurückgreifen auf einmalige Finanzierungsinstrumente wie der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in einzelnen Jahren kann dabei eine Brücke schlagen, sowohl einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme als auch die vorgenannten bedeutenden Investitionen zu vollziehen. Unbenommen dessen ist der Landesregierung bewusst, dass eine nachhaltige Haushaltspolitik neben dem Verzicht auf Nettokreditaufnahme und dem Abbau der impliziten Verschuldung dauerhaft auch ohne einmalige Finanzierungsinstrumente auskommen muss. Die Landesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, nach Überwinden der Krisen mit den nächsten Aufstellungsverfahren auch planerisch wieder zu Haushalten mit ausgeglichenen strukturellen Finanzierungssalden zurückzukehren.

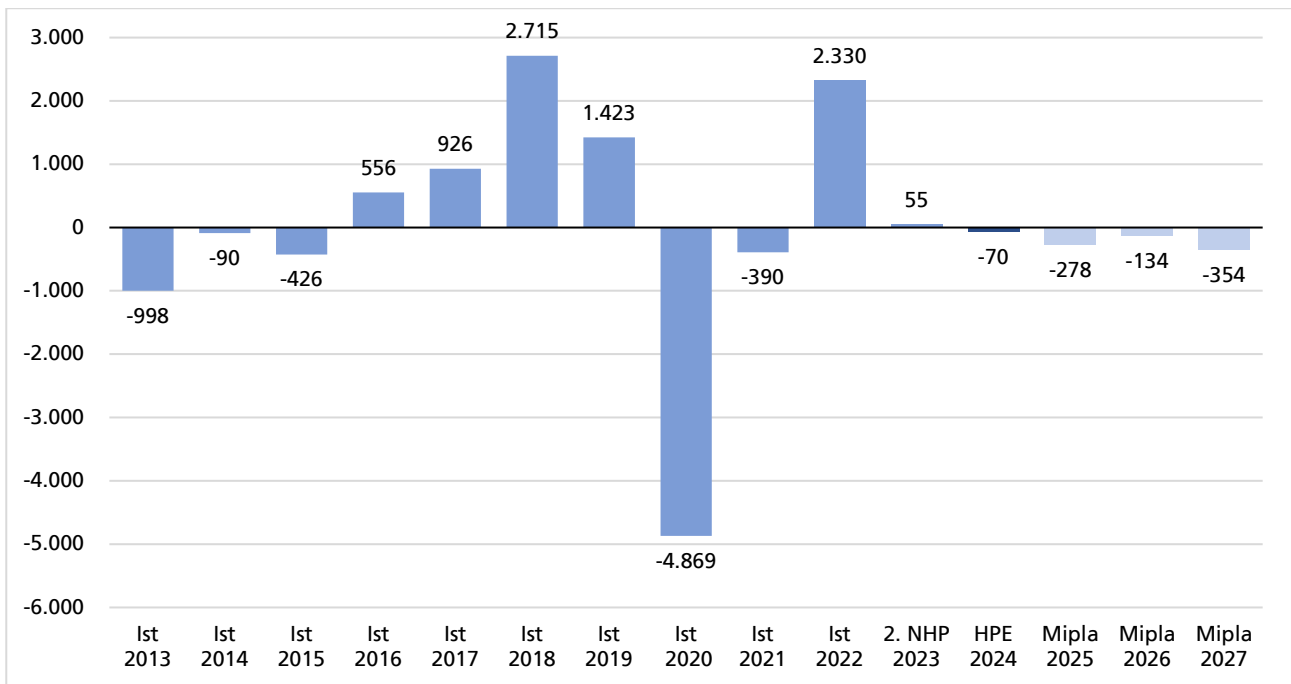


Abbildung 7: Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro

Das strukturelle Defizit wird in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition gemessen, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine

strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2023 – 2027 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
Gesamtausgaben in Mio. Euro (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	41.837,7	42.121,5	43.198,2	44.270,9	45.253,2
Veränderung in % gegenüber Vorjahressoll	10,0	0,7	2,6	2,5	2,2
Formales Ausgabevolumen in Mio. Euro	42.036,3	42.321,8	43.401,1	44.474,2	45.456,0
Veränderung in % gegenüber Vorjahressoll	8,4	0,7	2,6	2,5	2,2
Formales Einnahmenvolumen in Mio. Euro	42.036,3	42.321,8	43.401,1	44.474,2	45.456,0
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	-	-	-	-	-

3.6 Stabilitätsrat und Haushaltsüberwachung: Bestätigung der finanzpolitischen Stabilität Niedersachsens

Im Mai 2023 hat sich der Stabilitätsrat mit der aktuellen finanzpolitischen Situation befasst. Er hat festgestellt, dass die öffentlichen Haushalte weiter vor großen Herausforderungen stehen. Die wirtschaftliche Abschwächung in diesem Jahr falle milder aus als noch im Herbst vergangenen Jahres erwartet. Dennoch würden die ho-

hen Energiekosten und die weiterhin hohe Inflationsrate infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die konjunkturelle Entwicklung belasten. Mögliche Auswirkungen der jüngsten Entwicklungen auf den Finanzmärkten seien weiter zu beobachten.

Die Finanzpolitik müsse nach der notwendigen Stabilisierung im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld wieder verstärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in den Blick nehmen. Hierzu gehöre auch die Rückführung hoher Schuldenstandsquoten. In dem aktuellen gesamtwirtschaftlichen Umfeld brauche es eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die Deutschland auf einen preisstabilen Wachstumspfad führe und durch Setzung von Prioritäten Finanzierungslücken schließe und neue Handlungsspielräume schaffe.

Mit Blick auf die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Satz 1 des HGrG (0,5 % des nominalen BIP) erwartet der Stabilitätsrat für das Jahr 2023 ein gesamtstaatliches Defizit von $4 \frac{1}{4}$ % des BIP. Das gesamtstaatliche Defizit sei in hohem Maße auf die temporären Maßnahmen zur Krisenbewältigung zurückzuführen. Je nach Entwicklung der Energiepreise könnte das Ergebnis für die öffentlichen Haushalte deutlich günstiger ausfallen. Wie schon in den Jahren 2020 bis 2022 seien die quantitativen Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) auch im Jahr 2023 aufgrund der „Allgemeinen Ausweichklausel“ ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Erholung und der steigenden Zinslasten begrüßt der Stabilitätsrat das Vorgehen in der europäischen Haushaltsüberwachung, die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahr 2024 zu deaktivieren.

In Umsetzung des Fiskalvertrags halte Deutschland die Vorgabe des geltenden Regelwerks der europäischen Haushaltsüberwachung ein, auf dem Anpassungspfad hin zum mittelfristigen Haushaltsziel das strukturelle Defizit als Richtwert um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr abzubauen. Vor diesem Hintergrund vertritt der Stabilitätsrat die Auffassung, dass die Überschreitung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits bis 2026 eine zulässige Abweichung gemäß § 51 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes darstelle. Derzeit sieht der Stabilitätsrat deshalb davon ab, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

Ungeachtet der herausfordernden aktuellen Entwicklungen unterliegen die Länder weiterhin im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern einer fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung durch den Stabilitätsrat (Artikel 109a GG, StabiRatG).

In diesem Rahmen erfolgt jährlich eine Bewertung der Haushaltssituation anhand von Schwellenwerten der vier Kennziffern:

1. Finanzierungssaldo,
2. Kreditfinanzierungsquote,
3. Zins-Steuer-Quote sowie
4. Schuldenstand pro Einwohner.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde – wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Absatz 3 GG – als institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen etabliert. Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (Kreditfinanzierungsquote, Finanzierungssaldo). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren – den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung – betrachtet.

Der Kennziffernvergleich gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind Sanierungsverfahren einzuleiten.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind derzeit die Jahre 2020 - 2022; eine Fortschreibung wird nach den Regelungen des Stabilitätsrates jeweils zur Mitte des Jahres vorgenommen. Insofern gibt das nachfolgende Kennzifferntableau den Datenstand des am 4. Oktober 2022 von der Landesregierung beschlossenen Stabilitätsberichts 2022 wieder. Für Niedersachsen zeigte sich auch für diesen Beobachtungszeitraum, dass keine der Kennziffern auffällig ist. Der Stabilitätsrat hat demgemäß im Dezember 2022 erneut die finanzpolitische Stabilität Niedersachsens bestätigt.

Seit dem Jahr 2020 obliegt dem Stabilitätsrat als weitere Aufgabe die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 GG, der die Begrenzung der Kreditaufnahme von Bund und Ländern regelt (Schuldenbremse). Die Überwachung beruht auf zwei Komponenten: Als erste Komponente werden die Ergebnisse der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse herangezogen. Als zweite Komponente werden Bund und jedes Land anhand von nach einem harmonisierten Analysesystem ermittelten Ergebnissen betrachtet.

Der Stabilitätsrat hat im Dezember 2022 zur Kenntnis genommen, dass Niedersachsen die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Absatz 3 GG nach seiner landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2021 - 2023 einhält. Er hat außerdem festgestellt, dass sich für Niedersachsen aus dem harmonisierten, an den europäischen Vorgaben und Verfahren orientierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben.

Niedersachsen		Aktuelle Haushaltslage			Überschreibung	Finanzplanung				Überschreibung
		Ist 2020	Ist 2021	HP 2022		HP 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo in Abgrenzung d. StabiR	Euro je Einw.	-609	-49	40		67	34	37	42	
Schwellenwert		-692	-177	-442	nein	-492	-492	-492	-492	nein
Länderdurchschnitt		-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote	%	19,6	-4,2	-1,9		0,0	-0,3	-0,5	-0,7	
Schwellenwert		15,9	4,0	7,2	nein	9,2	9,2	9,2	9,2	nein
Länderdurchschnitt		12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote	%	2,2	1,9	3,1		3,0	3,2	3,3	3,4	
Schwellenwert		3,8	3,6	3,7	nein	4,7	4,7	4,7	4,7	nein
Länderdurchschnitt		2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand	Euro je Einw.	8.595	8.484	8.396		8.396	8.384	8.362	8.327	
Schwellenwert		9.690	9.854	10.197	nein	10.297	10.397	10.497	10.597	nein
Länderdurchschnitt		7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeiten im Zeitraum					nein					nein
Ergebnis der Kennziffern					Eine Haushaltsnotlage droht nicht.					

Stabilitätsbericht Niedersachsen 2022: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

3.7 EU-Förderperioden

3.7.1 EU-Förderperiode 2014 - 2020

Niedersachsen profitiert in hohem Maße von der EU-Förderung. In der Förderperiode 2014 - 2020 fließen allein in den Förderbereichen der ländlichen Entwicklung (ELER), der Kohäsionspolitik (Multifonds mit EFRE und ESF) und dem Europäischen Fischereifonds (EMFF) mehr als 2,1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt nach Niedersachsen. Daneben fließen durch die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik weitere Mittel in beachtlicher Größenordnung in die niedersächsischen landwirtschaftlichen Betriebe. Von weiteren EU-Programmen wie den Programmen der Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ), Horizon2020, Erasmus, COSME

und diversen anderen Programmen können Einrichtungen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger ebenfalls profitieren.

Auf der Grundlage des niedersächsischen EFRE-/ESF-Multifondsprogramms und des ELER-Programms PFEIL sowie dem auf Bundesebene programmierten Programms des EMFF werden die in geteilter Mittelverwaltung stehenden Förderprogramme mit wachsendem Erfolg umgesetzt. Festzustellen ist ein zunehmend zielgenauer, zwischen den Fonds abgestimmter, effizienter und bedarfsgerechter Einsatz der Fördermittel.

3.7.1.1 EFRE- und ESF-Programme

Niedersachsen hat für das gesamte Landesgebiet ein „Multifondsprogramm“, das sowohl den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Mit diesem übergreifenden Ansatz können die Fördermittel wesentlich zielgenauer

eingesetzt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen „Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 978 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	978,3	206,2	487,9	94,4	189,8

Diese Mittel können im Rahmen der Verordnungen noch über das Jahr 2020 hinaus eingesetzt werden. Projekte dürfen in Niedersachsen grundsätzlich noch

bis März 2023, in Ausnahmefällen bis Mitte 2023 laufen und anschließend (spätestens zum 31.12.2023) abgerechnet werden.

3.7.1.2 Erweiterung der EFRE- und ESF-Programme durch REACT-EU

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“/ Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen von der Europäischen Kommission zusätzliche EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 219,3 Mio. Euro zur COVID-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft. Hiervon stehen für den EFRE 198,0 Mio. Euro und für den ESF 7,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU sind dabei an keine Zielregion gebunden und können für zusätzliche Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden. Im Zuge der Verordnung (EU) 2022/562 zum Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa hat die EU die Nutzung

von REACT-Mitteln mit einem Kofinanzierungssatz von 100 % auch für die Bewältigung der zusätzlichen Herausforderungen aufgrund der Migration von Geflüchteten im Zuge der russischen Aggression gegen die Ukraine ermöglicht. Niedersachsen hat im Bereich ESF grobenteils aus übertragenen REACT-Restmitteln des Bundes 13,4 Mio. Euro zur Förderung von Sprachkursen für Geflüchtete und Maßnahmen zum Quartiersmanagement zur Verfügung gestellt. Im Bereich EFRE ist beabsichtigt, für die Bereitstellung und den Betrieb von Unterbringungskapazitäten und die Refinanzierung kommunaler Amtshilfeersuchen zusätzlich zu den zunächst im Operationellen Programm eingeplanten 1,3 Mio. Euro weitere 14,7 Mio. REACT-Restmittel zur Verfügung zu stellen.

3.7.1.3 ELER

In der EU-Förderperiode 2014 - 2022 gibt es ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen: „PFEIL“. Aufgrund von Verzögerungen bei den Verhandlungen zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurde die ursprüngliche Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre verlängert. Hierfür wurden für PFEIL rund 470 Mio. Euro an zusätzlichen EU-Mitteln zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind auch Mittel aus dem Wiederaufbaufonds für die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie.

Mit „PFEIL 2014-2022“ stärken Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume mit insgesamt rd. 1,6 Mrd. Euro EU-Mitteln. Bestehende Disparitäten werden abgebaut sowie der Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft gefördert. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt. Ein Anteil davon, rd. 24 %, entfällt auf den Einzelplan 15. Der Anteil Bremens liegt bei rd. 1,5 % der EU-Mittel.

3.7.1.4 EMFF

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 20,9 Mio. Euro an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Das Operationelle Programm Deutschlands

wurde am 18. August 2015 genehmigt. Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

3.7.1.5 Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) hat in Niedersachsen eine langjährige Tradition. Die Kooperationen in den Programmen Interreg A (D-NL), Interreg B (Nord- und Ostsee) und Interreg Europe sowie Interact waren in der Förderperiode 2014 bis 2020 sehr

erfolgreich. Für niedersächsische Partner wurden aus diesen Programmen in dem Förderzeitraum bislang EFRE-Mittel in Höhe von mehr als 46 Mio. Euro bereitgestellt.

3.7.2 EU-Förderung in den Jahren 2021 - 2027

Niedersachsen wird in den Haushaltsjahren 2021 - 2027 weiterhin erheblich von der EU-Förderung profitieren. In den Förderbereichen der ländlichen Entwicklung (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 sowie die Förderperiode 2023 - 2027, der Kohäsionspolitik (Multifonds mit EFRE und ESF), React-EU in den Jahren 2021 - 2023 und dem

Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021 - 2027 werden mehr als 2,8 Mrd. Euro aus den EU-Haushalten für Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

3.7.2.1 EFRE- und ESF+-Programme in der Förderperiode 2021 - 2027

In der neuen Förderperiode 2021 - 2027 wird Niedersachsen knapp 1.059 Mio. EUR erhalten. Das sind rd. 81 Mio. EUR mehr als in der Förderperiode 2014 - 2020. Von dem Zuwachs entfallen 68 Mio. EUR auf die Übergangsregion Lüneburg. Es wird wieder ein Multifondsprogramm aufgelegt, je ein EFRE-Programm je Gebietskategorie (ÜR und SER) und je ein ESF+-Programm je Gebietskategorie zusammengefasst in einem

Programm. Die Förderbedarfe wurden bereits mit Beginn des Prozesses zur EU-Förderstrategie 2018 unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in den Fokus gestellt. Die Schwerpunktsetzung und Ausrichtung des Multifondsprogramms EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 - 2027 erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Ressorts.

Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2021 - 2027	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	1.058,9	307,7	490,6	85,1	175,5

Mit seinem Multifondsprogramm wird Niedersachsen den Zielen der EU sowie den selbst gesetzten Zielen der eigenen EU-Förderstrategie gerecht. Berücksichtigt werden u.a. die von Seiten der EU vorgegebene thematische Konzentration, die Ziele des Europäischen Green Deal und die Notwendigkeit für einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel der Regionen. Der Niedersächsische Multifonds EFRE / ESF+ leistet zudem einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

41 % der Gelder (438 Mio. Euro) sind für „ein intelligenteres Europa“ vorgesehen, d. h. vor allem für Innovationen und wirtschaftlichen Wandel. Insgesamt 47 % (499 Mio. Euro) stehen für ein grüneres und soziales Europa zur Verfügung. Weitere 62 Mio. Euro (6 % des Multifonds) fließen in die Stadtentwicklung. Innerhalb dieses Mittelvolumens werden Fördermöglichkeiten für regionale Belange unter Beteiligung der Partner vor Ort eingesetzt. Zusammengerechnet zieht

sich dieses wie ein Querschnittsziel mit 15 % der für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel durch die o. a. politischen EU-Ziele. Dadurch wird die bereits mit der Förderperiode 2014 - 2020 begonnene und von den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner) eingeforderte stärkere Berücksichtigung von regionalen Belangen mit mehr als 156 Mio. Euro allein aus den Mitteln des Multifonds fortgesetzt. Niedersachsen wird eine Grundförderung über Richtlinien und Fördergrundsätze der Ressorts sowie territoriale Instrumente für die regionale Förderung anbieten. So wird bedarfsgerecht auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Regionen reagiert und die eingeleitete Regionalpolitik der Landesregierung konsequent fortgeführt.

Besonders berücksichtigt werden die Bedarfe der Übergangsregion Lüneburg. Mehrere Einzelmaßnahmen werden an die regionalen Spezifika der Übergangsregion angepasst.

3.7.2.2 ELER in den Haushaltsjahren 2023 - 2027

Durch die Verlängerung der bisherigen Förderperiode bis 2022 hat die neue ELER-Förderperiode erst 2023 begonnen. Durch die Einführung eines nationalen GAP-Strategieplans, der einen einheitlichen Rahmen setzt, gibt es keine Programme auf Ebene der Bundesländer mehr. Niedersachsen hat hinsichtlich des Angebots und der Umsetzung der Förderung eine gemeinsame Förderregion mit Bremen und Hamburg geschaffen. Für die Jahre 2023 - 2027 stehen rund 1,15 Mrd. Euro an ELER-

Mitteln für die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg zur Verfügung. Der Anteil Bremens liegt bei rund 1 % der EU-Mittel, der Anteil Hamburgs bei rund 2 %. Mit den Mitteln werden insbesondere die Themen biologische Vielfalt, Umwelt- und Klimaschutz sowohl Tierwohl adressiert. Im Zentrum steht die Unterstützung der Transformation der Landwirtschaft hin zu nachhaltigeren Wirtschaftsweisen. Zudem bleibt die Stärkung

der ländlichen Räume in Niedersachsen ein wichtiger Förderbereich.

3.7.2.3 EMFAF

Für den Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 26,2 Mio. Euro an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Das Programm Deutschlands wurde am 23.

November 2022 genehmigt. Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

3.7.2.4 Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Entwürfen der Interreg-Programme mit niedersächsischer Beteiligung (Interreg A Deutschland-Niederland, Interreg B Nord- und Ostsee, Mitteleuropa und Nordwesteuropa sowie Interreg Europe und Interact) für die Förderperiode 2021 - 2027 am 22.06.2021 zugestimmt. Neu nimmt Niedersachsen mit der Teilregion Braunschweig am Interreg B-Programm Mitteleuropa (Central Europe) und mit den Regionen Weser-Ems und Leine-Weser am Interreg B-Programm Nordwesteuropa (North West Europe) teil. Die Teilnahme an diesen Programmen ermöglicht weitere Projekte in Bezug auf Innovation, Umwelt und wirtschaftlichen Wandel.

Alle Programme sind im Laufe des 2./3.Quartals 2022 gestartet, erste Projekte mit niedersächsischer Beteiligung wurden bereits genehmigt.

Die für das Interreg A-Programm „D-NL“ nach derzeitigem Erkenntnisstand erwarteten Kofinanzierungsbedarfe sowie die Mittel für die Kosten der Programmdurchführung (Technische Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit etc.) wurden bis 2027 ff (n+2-Regelung) aufgenommen

4. Einnahmen

4.1 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden im Wesentlichen die Steuern, die aus den Landesanteilen an den Gemeinschaftssteuern (z.B. Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer) und den reinen Landessteuern (z.B. Erbschaft- und Grunderwerbsteuer) bestehen, sowie die steuerinduzierten Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), der Kfz-Steuer-Kompensation des Bundes (gem. Art. 106b GG) sowie der Förderabgabe.

Die der letzten Steuerschätzung zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Eckwerte aus der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung geht für das Jahr 2023 von einem realen Wachstum i.H.v. +0,4 % aus. Nach einem schwierigen Winterhalbjahr 2022 / 2023 wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft im späteren Jahresverlauf 2023 bei einer sich abschwächenden Inflation, wieder steigenden Realeinkommen und einer wachsenden Weltwirtschaft zunehmend dynamisch wachsen wird. Die Prognoseunsicherheit ist jedoch hoch. Risiken ergeben sich insbesondere aus der weiteren Entwicklung des Krieges gegen die Ukraine, eine

deutlich langsame zurückgehende Inflation und den weiteren Maßnahmen der Zentralbanken zur Eindämmung dessen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht ausgeschlossen, dass die deutsche Volkswirtschaft in 2023 schwächer als im Frühjahr unterstellt wachsen wird. Hierauf deuten auch die Daten am aktuellen Rand hin. Auch eine Schrumpfung der Volkswirtschaft liegt dabei im Bereich des Prognosespektrums. Für 2024 wird ein reales Wachstum i.H.v. +1,6 % erwartet.

Beim nominalen Wachstum als wesentliche Größe für die Steuerschätzung wird für 2023 nunmehr ein Wachstum von +6,1 % und für 2024 von +4,0 % zugrunde gelegt.

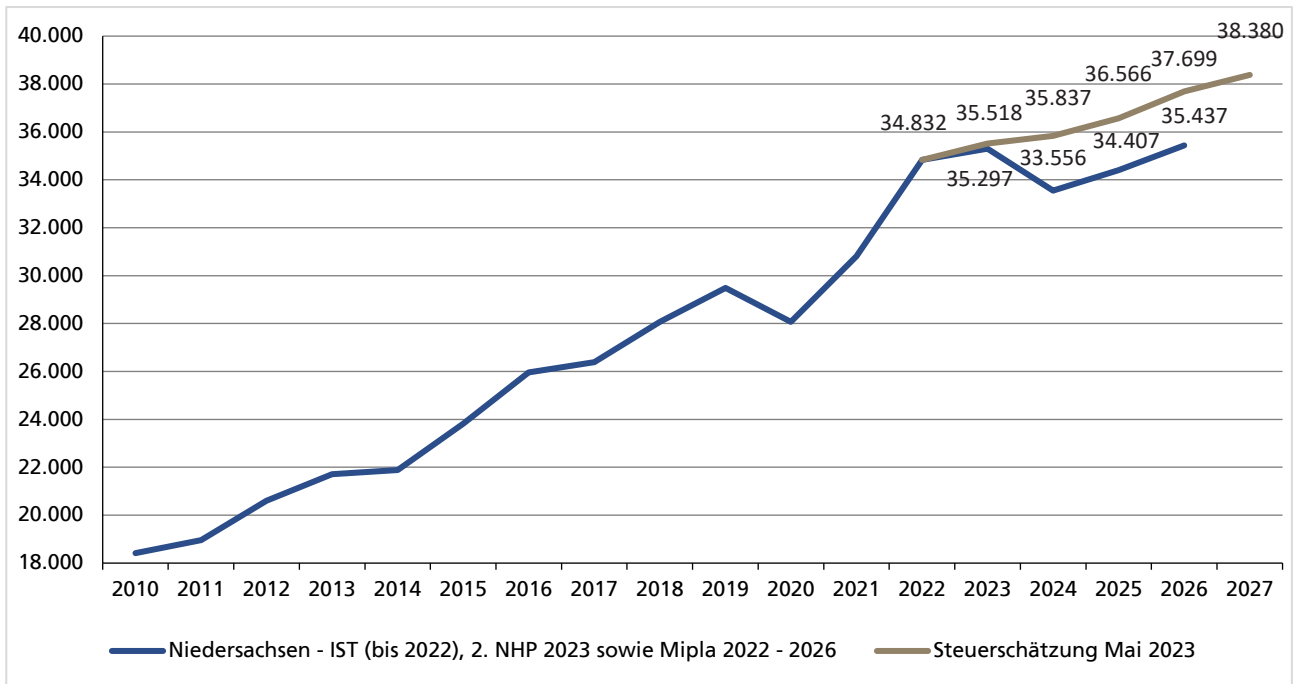


Abbildung 8: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA, BEZ, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro

Die ab dem Jahr 2024 veranschlagten Ansätze sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 09. - 11. Mai 2023 abgeleitet. Die Steuerschätzungen beruhen auf geltendem Recht zum Zeitpunkt der Arbeitskreissitzung. Zu der diesjährigen Mai-Steuerschätzung waren an nennenswerten Gesetzesänderungen insbesondere das Jahressteuergesetz 2022, das Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz) und das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze zu berücksichtigen.

Über die offizielle Steuerschätzung hinaus wird überdies eine landeseigene Regionalisierung durchgeführt, um regionale Besonderheiten (hier: Vorsorge für mittelfristige Schwankungen bei der Realsteuerkraft) sowie etwaige Auswirkungen aus künftigen Steuerrechtsänderungen (in diesem Mipla-Zeitraum betrifft das u.a. einen Abschlag für die alle zwei Jahre fortzuführende Existenzminimum- und Steuerprogressionsberichte) berücksichtigen zu können.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2. NHP	HPE	Planung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern	33.474	33.807	34.494	35.569	36.213
Allgemeine BEZ	705	788	841	890	927
Sonderbedarfs-BEZ Forschungsförderung	56	71	60	64	64
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	81	220	220	220	220
Gewerbesteuer in Küstengewässern	85	55	55	60	60
Summe	35.297	35.837	36.566	37.699	38.380
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	4,5	1,5	2,0	3,1	1,8

Gegenüberstellung der Steuerschätzung mit der Mipla 2022 – 2026 und dem 2. NHP 2023:

in Mio. Euro (einschl. Förderabgabe)	2023	2024	2025	2026
Ansatz laut 2. NHP 2023	35.297			
Ansätze laut Mipla 2022 – 2026 (Basis: Steuerschätzung November 2021)		33.556	34.407	35.437
Ansätze laut Mipla 2023 – 2027 (Basis: Steuerschätzung Mai 2023)	35.297	35.837	36.566	37.699
Differenz alte / neue Mipla		2.281	2.159	2.262
Darin enthalten: Schätzkorrektur Förderabgabe	0	204	204	204

4.2 Steuerschätzung 2023 - 2027

Steuerart in Mio. Euro	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
Lohnsteuer – Landesanteil	8.170	8.895	9.028	9.258	9.240
Veranlagte Einkommensteuer – Landesanteil	2.876	2.826	2.843	2.981	3.006
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag – Landesanteil	2.267	1.599	1.610	1.629	1.649
Körperschaftsteuer – Landesanteil	1.462	1.531	1.565	1.651	1.710
Abgeltungssteuer – Landesanteil	218	197	201	208	212
Umsatzsteuer	15.812	16.360	16.737	17.234	17.710
Gewerbsteuerumlage – Landesanteil	268	292	311	326	336
Summe A (Landesanteile)	31.073	31.700	32.295	33.287	33.863
Erbschaftsteuer	729	679	701	723	745
Grunderwerbsteuer	1.347	1.090	1.156	1.214	1.256
Lotteriesteuer	151	164	165	167	168
Sportwettensteuer	40	40	41	41	42
Virtuelle Automatensteuer	43	33	33	33	33
Online-Pokersteuer	3	3	3	3	3
Feuerschutzsteuer	58	69	71	73	75
Biersteuer	30	29	29	28	28
Summe B	2.401	2.107	2.199	2.282	2.350
Summe A + B	33.474	33.807	34.494	35.569	36.213
Allgemeine Bundesergänzungszuweisung (BEZ)	705	788	841	890	927
Sonderbedarfs-BEZ Forschungsförderung	56	71	60	64	64
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	81	220	220	220	220
Gewerbsteuer (GewSt) in Küstengewässern	85	55	55	60	60
Steuern, BEZ, Kfz-Steuer-Kompensation, Förderabgabe und GewSt in Küstengewässer	35.297	35.837	36.566	37.699	38.380

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

4.3 Einnahmen vom Bund

	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, ohne Kfz-Steuer-Kompensation) in Mio. Euro	3.724,0	3.719,3	3.849,6	3.936,6	3.997,7
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	23,6	-0,1	3,5	2,3	1,6

Die Einnahmen vom Bund setzen sich insbesondere aus folgenden Einnahmen zusammen, bei denen es sich überwiegend um durchlaufende Mittel handelt (Beträge jeweils 2023 - 2027 dargestellt):

- Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung: 946 / 1.043 / 1.106 / 1.172 / 1.142 Mio. Euro
- Erstattungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung: 895 / 937 / 941 / 945 / 949 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundes für Schüler- und Studierenden-BAföG: 294 / 306 / 306 / 306 / 306 Mio. Euro
- Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz: 273 / 263 / 287 / 263 / 287 Mio. Euro
- Erstattungen für Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a GG): 173 / 168 / 159 / 158 / 152 Mio. Euro
- Zuführung von Baunebenkosten: 140 / 148 / 148 / 148 / 148 Mio. Euro

- Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus: 120 / 177 / 232 / 273 / 251 Mio. Euro
- Erstattungen des Bundes gem. Unterhaltsvorschussgesetz: 120 Mio. Euro pro Jahr
- Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken: 106 / 143 / 148 / 155 / 160 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): 90 / 95 / 99 / 104 / 109 Mio. Euro

Die prozentuale Erhöhung in 2023 beruht größtenteils auf den Einmalzuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen KMU Energie und Energiekosten für Privathaushalte in Höhe von 264 Mio. Euro. Ferner wurde der Bundesanteil an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz ab 2023 um rd. 200 Mio. Euro pro Jahr erhöht.

Eine weiterführende Übersicht der Einnahmen vom Bund ist der Nr. 7 in der Tabelle 7.2 im Anhang zu entnehmen.

4.4 Sonstige Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen (u. a. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Einnahmen aus Zuschüssen für Investitionen) wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst.

Die Veränderungsrate 2023 gegenüber dem Vorjahr hängt im Wesentlichen mit der dividendenabhängigen Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Finanzierung des Anspruchs der VW-Stiftung auf den Dividendengegenwert aufgrund des Porsche-Börsengangs i.H.v. 655 Mio. Euro zusammen (s. auch Nr. 6.5 Zuweisungen

und Zuschüsse). Dies führt zu einer hohen Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr und zu einer entsprechenden Gegenbewegung im Folgejahr.

Ferner erhöhten sich die Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern ab 2023 um rd. 50 Mio. Euro.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der sonstigen Einnahmen ist der Nr. 8 in der Tabelle 7.2 im Anhang zu entnehmen.

	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
Sonstige Einnahmen in Mio. Euro	2.646,6	2.351,0	2.365,5	2.364,2	2.382,9
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	36,6	-11,2	0,6	-0,1	0,8

5. Kommunalfinanzen

5.1 Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich (KFA), zugrunde gelegt wird.

In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.

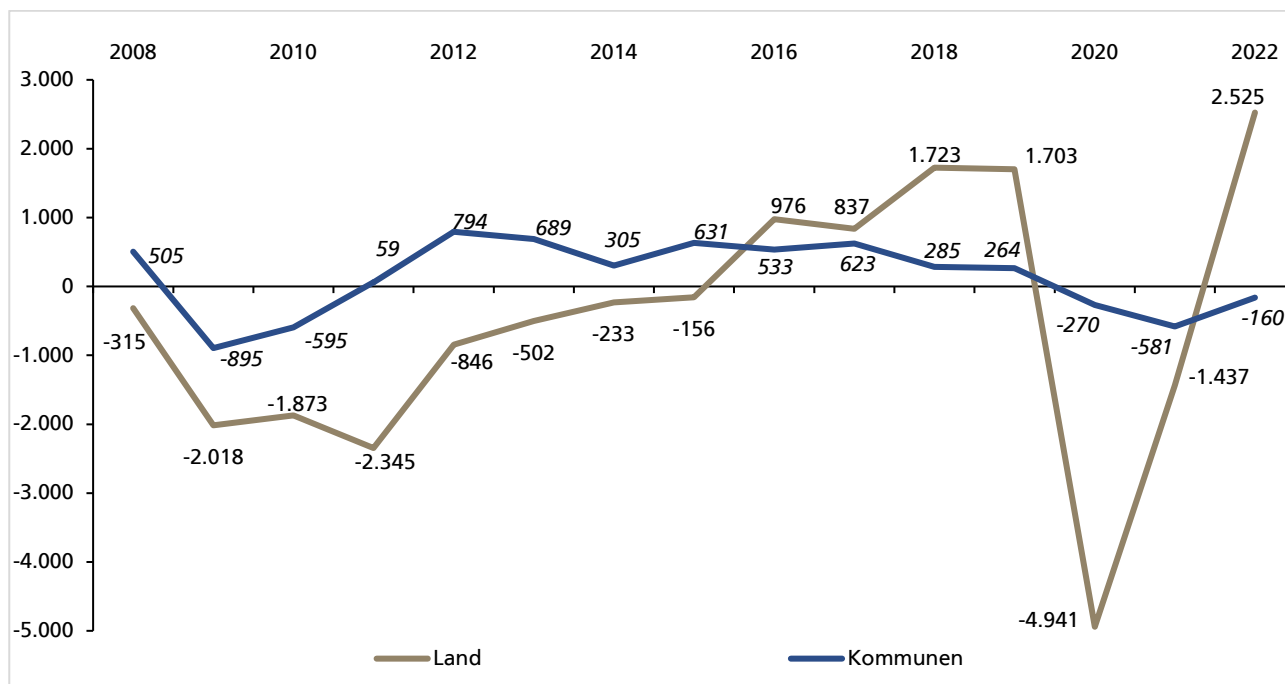


Abbildung 9: Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)

Der Finanzierungssaldo des Landes bewegte sich in den Jahren 2011 - 2019 stetig aufwärts und spiegelte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den konsequenten Konsolidierungskurs des Landes wider. Nachdem er im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Einnahmeausfällen sowie den Stützungsmaßnahmen auf -4.941 Mio. Euro abgestürzt war, konnte sich der Finanzierungssaldo 2021 (-1.437 Mio. Euro) erholen, wenngleich er klar negativ blieb. 2022 ist er erneut angestiegen und beläuft sich auf 2.525 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind

insbesondere die hohen inflationsbedingten Mehreinnahmen, denen im Jahr 2022 noch keine dementsprechende kassenwirksame Ausgabeentwicklung gegenüberstand. Zudem war nach dem Regelwerk der Schuldenbremse ein großer Teil der steuerlichen Mehreinnahmen als konjunkturbedingt einzuordnen und dementsprechend in Form von Kredittilgung und Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage stillzulegen, was systemimmanent als positiver Effekt beim Finanzierungssaldo in Erscheinung tritt.

Der Finanzierungssaldo der kommunalen Ebene war in den Jahren 2011 - 2019 neun Jahre in Folge positiv. Ab 2020 haben die krisenhaften Herausforderungen Niederschlag gefunden. Die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land in der Pandemie und zur Bewältigung der aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine resultierenden krisenhaften Entwicklungen in den Bereichen Energie, Gesamtwirtschaft und Fluchtgeschehen konnten dies jedoch deutlich abmildern. Im Jahr 2022 haben die Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -160 Mio. Euro erwirtschaftet. Damit konnte noch nicht wieder ein positiver Wert erreicht werden, wenngleich eine deutlich positive Entwicklung insbesondere gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist (2020: -270 Mio. Euro; 2021: -581 Mio. Euro). Die seit dem Jahr 2011 andauernde Serie positiver Finanzsalden bleibt somit unterbrochen. Grund hierfür ist, dass die deutlich gestiegenen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Kommunen nicht durch die Überschüsse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnten. Unter Ausblendung der Investitionstätigkeit ist hingegen festzustellen, dass der Saldo der bereinigten laufenden Ein- und Auszahlungen durch die inflationsbedingt stark angestiegenen Steuereinnahmen das Niveau des Vorjahres deutlich überstiegen hat.

Der direkte Vergleich der Finanzierungssalden beider Ebenen zeigt, dass sich 2022 sowohl der kommunale (Haushaltsjahr 2022 = -160 Mio. Euro) als auch der Finanzierungssaldo des Landes (Haushaltsjahr 2022 = 2.525 Mio. Euro) im Vergleich zu den von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 deutlich erholt haben. Dabei ist der Anstieg des Landes, ausgehend von einem niedrigeren Niveau, deutlich größer als der der kommunalen Ebene. Diese Entwicklung spiegelt zunächst die hohen inflationsbedingten Steuermehreinnahmen auf beiden Ebenen wider, die beim Land aufgrund der Konjunkturbereinigung zumindest teilweise stillzulegen waren. Ausgabeseitig zeigen sich die krisenhaften Entwicklungen in den Bereichen Energie, Gesamtwirtschaft und Fluchtgeschehen erst zeitverzögert und in unterschiedlicher Ausprägung. Nachdem die Finanzierungssalden am aktuellen Rand von eruptiven Veränderungen und enormen Herausforderungen mit unterschiedlichen Wirkungen auf die Finanzierungssalden von Land und Kommunen geprägt sind, wird deren mittelfristige Entwicklung zu beobachten sein.

Nach dem pandemiebedingt deutlichen Einbruch der Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 (brutto 9,615 Mrd. Euro) haben sie sich in den beiden vergangenen Jahren wieder erholt und konnten das vorpandemische Niveau bereits 2021 übertreffen. Insbesondere inflationsbedingt stiegen die Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2022 um 1,102 Mrd. Euro über das Niveau des Vorjahres auf 11,807 Mrd. Euro. Die Gewerbesteuern erhöhten sich um 605 Mio. Euro brutto (481 Mio. Euro netto). Die Einnahmen aus

Grundsteuern (+17 Mio. Euro), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 486 Mio. Euro) und den sonstigen Steuerarten (+ 42 Mio. Euro) entwickelten sich ebenfalls positiv. Die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer entwickelten sich hingegen negativ (-50 Mio. Euro).

Deutlich gestiegen sind auch die Einnahmen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Bereinigt um kommunale Umlagen stiegen diese um 1,046 Mrd. Euro auf 9,661 Mrd. Euro an. Ursächlich sind in erster Linie die bundes- und landesseitigen Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in der Energiekrise und zur Unterbringung von Geflüchteten, u.a. die Pauschale in Höhe von rd. 179 Mio. Euro zum Ausgleich von Preissteigerungen in Schulen und Kitas (§ 14 k NFAG) und die Weiterleitung von Bundesmitteln für Kriegsvertriebene aus der Ukraine und Geflüchtete in Höhe von insgesamt 227 Mio. Euro. Die Leistungsbeihilfe des Bundes nach SGB II hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 56 Mio. Euro erhöht.

Die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich beliefen sich im Jahr 2022 auf 5,544 Mrd. Euro und erhöhten sich damit um 668 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist zu einem großen Teil durch die vorgezogene Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2022 zu erklären. Durch den Nachtragshaushalt 2022 / 2023 wurden die für 2022 veranschlagten Haushaltsmittel um rd. 264 Mio. Euro erhöht, die ansonsten erst 2023 zugunsten der Kommunen kassenwirksam geworden wären. Zusätzlich sind vom Land weitergeleitete Bundesmittel im Zusammenhang mit Geflüchteten i.H.v. 97 Mio. Euro enthalten, die durch den Nachtragshaushalt 2022 / 2023 über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weitergereicht wurden. Ein weiterer Sondereffekt, der die Zuweisungen hingegen reduzierte, war die vereinbarungsgemäße Rückzahlung eines Großteils des im Rahmen des kommunalen Hilfsprogramms gem. § 14 i NFAG gestundeten Betrags von netto 288 Mio. Euro.

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurde die stufenweise Rückführung des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II umgesetzt, für den sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen – insbesondere der erhöhten KdU-Leistung des Bundes – die Grundlage sukzessive aufgelöst hat. Der Landeszuschuss läuft mit dem Jahr 2024 aus.

Mit der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2023 werden für die niedersächsischen Kommunen die bisherigen Erwartungen aus dem Herbst 2022 insgesamt nach unten korrigiert. Gegenüber der Herbst-Steuerschätzung wird für 2023 noch ein leichtes Plus von 4 Mio. Euro erwartet und anschließend Rückgänge in Höhe von -196 / -186 / -136 / -174 Mio. Euro in den Jahren 2024 - 2027. Hintergrund sind erstmals zentral berücksichtigte Steuerrechtsänderungen. Bereinigt man die

Schätzung aus dem Oktober 2022 um diese bereits damals zu erwartenden Mindereinnahmen, ergibt sich für die Kommunen mit der neuen Steuerschätzung für alle Schätzjahre ein sichtbares Plus.

Hinzu treten Abwärtskorrekturen im Kommunalen Finanzausgleich, die insbesondere aus Herabschätzungen bei der Grunderwerbsteuer resultieren, an der die

Kommunen mit 33 % partizipieren. Gleichwohl wird für die Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2026 das Erreichen der 6 Mrd. Euro-Schwelle erwartet (vgl. Abbildung 9), nachdem erst 2022 die 5 Mrd. Euro-Schwelle und 2017 die 4 Mrd. Euro-Schwelle überschritten wurde.

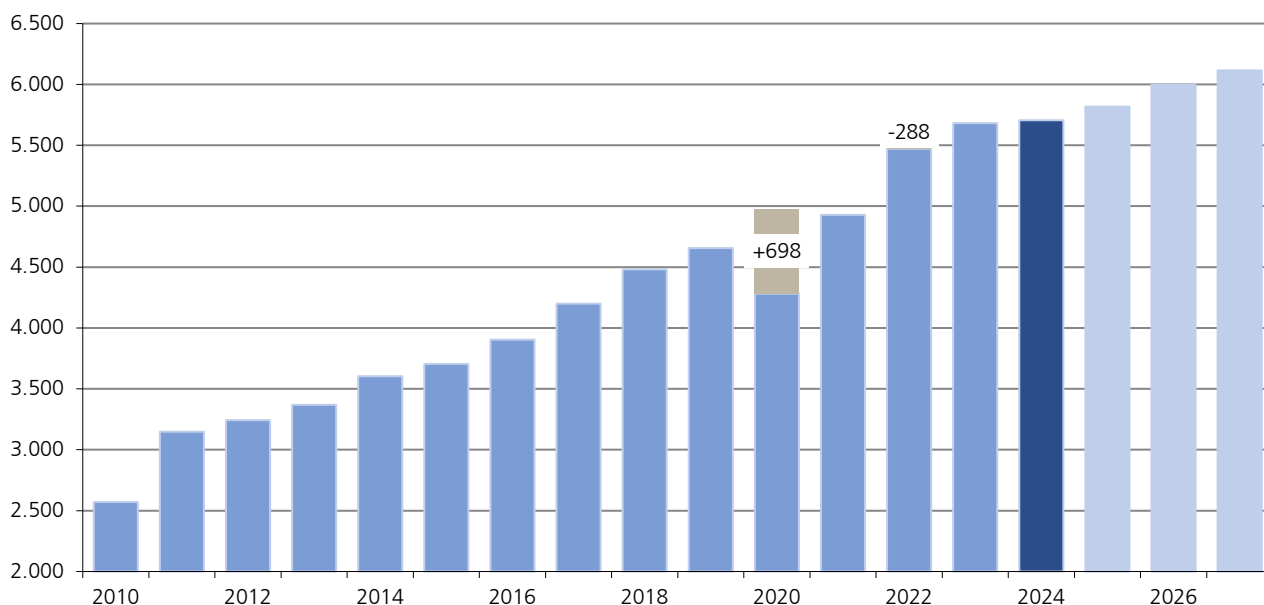


Abbildung 10: Kommunalen Finanzausgleich – KFA - (blau) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug (beige) in Mio. Euro
 Quellen: LSN: Ist bis 2020 mit Steuerverbundabrechnung; eigene Berechnung: Soll lt. HP 2021 mit Steuerverbundabrechnung (vorläufiger Gesamtbetrag); HP 2022/2023 und Planung 2024 - 2026; mit Finanzausgleichsumlage.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt derzeit keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher für den Haushalt 2024 festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,5 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

Das positive Zusammenwirken von Land und Kommunen wirkt weiter und äußert sich exemplarisch neben dem 2020 anlässlich der COVID-19-Pandemie vereinbarten Kommunalen Hilfsprogramm oder der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) auch durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages.

Auf Grundlage des 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14 a ff. NFAG für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft

eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Notleidende Kommunen, die nicht die Bewilligungsvoraussetzungen des § 14 a NFAG erfüllen, konnten auf Grundlage des § 14 b NFAG sogenannte Stabilisierungshilfen in Höhe von 60 % der bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Liquiditätskredite beantragen. Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 - 2040 jährlich jeweils 35 Mio. Euro in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung – insgesamt 1.988,7 Mio. Euro.

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinkaufskraft können seit 2015 unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Zuweisungen zur Kofinanzierung von EU-Programmen erhalten. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von 6 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Darüber hinaus können kommunale Gebietskörperschaften, die Bedarf zuweisungen erhalten, einen Teil der ihnen gemäß § 13 Abs. 1 NFAG gewährten Zuweisungen zur kommunalen Kofinanzierung von EU-

geförderten Maßnahmen und Projekten einsetzen. Den Bedarfszuweisungskommunen steht so, über den genannten Haushaltsansatz hinaus, ein Gesamtbetrag in

Höhe von bis zu 4 Mio. Euro zur Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen und Projekte zur Verfügung.

5.2 Zahlungen an die Kommunen

Die folgende Übersicht stellt die Zahlungen des Landes insgesamt an die Kommunen dar und differenziert danach in die Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes und in die Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes.

Die Zahlungen an den kommunalen Bereich steigen 2023 insgesamt einmalig um 9,0 %. Grund hierfür sind insbesondere die durch das Land mit den beiden Nachtragshaushalten für 2023 ergriffenen Maßnahmen, die

zu hohen Zahlungen an die Kommunen führen. Als Gegenbewegung ergibt sich infolgedessen eine negative Veränderungsrate (-1,7 %) für das Jahr 2024. In den Folgejahren bis 2027 konsolidiert sich die Veränderungsrate wieder bei 1,7 - 3,3 %. Die dargestellten Veränderungsrate(n) (%) weisen damit auch auf Beschlüsse der Landesregierung hin, deren punktuelle Auswirkungen im Folgenden beschrieben werden.

	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
Zahlungen an den kommunalen Bereich in Mio. Euro	13.738	13.502	13.946	14.246	14.487
Veränderung in %	9,0	-1,7	3,3	2,2	1,7
<u>Nachrichtlich:</u>					
Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	10,0	0,7	2,6	2,5	2,2
davon Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes (einschl. Finanzausgleichsumlage) in Mio. Euro	5.681	5.705	5.818	5.998	6.115
Veränderung in %	1,2	0,4	2,0	3,1	2,0
davon Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes in Mio. Euro	8.057	7.797	8.128	8.248	8.372
Veränderung in %	15,3	-3,2	4,2	1,5	1,5

Für 2024 ist entsprechend der aktuellen Mai-Steuerschätzung beim Kommunalen Finanzausgleich ein Ansatz von 5,705 Mrd. Euro (einschl. Finanzausgleichsumlage) vorgesehen. Dieser steigt bis zum Jahr 2027 kontinuierlich auf 6,115 Mrd. Euro an. Außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen 2024 einen Betrag von 7,797 Mrd. Euro, der ebenfalls bis 2027 auf 8,372 Mrd. Euro anwächst.

Im Haushalt des Innenministeriums sollen im Bereich des Brandschutzes ab 2024 jährlich 3,0 Mio. Euro im Rahmen einer Neuregelung in der beabsichtigten Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für die Kostenerstattung für die entgeltliche Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern für Freizeitmaßnahmen der Kinder- und Jugendfeuerwehren an die Kommunen gegeben werden. Im Bereich des

Katastrophenschutzes werden in 2024 noch 5,0 Mio. Euro für Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Im Haushalt des Sozialministeriums ergeben sich höhere Ausgaben bei der Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger (in 2024 +64 Mio. Euro) sowie aus der Weiterleitung der Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (+97 Mio. Euro in 2024). Außerdem erhalten die Kommunen seit dem Jahr 2021 Zuweisungen im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst, ins-

besondere für die befristete und unbefristete Aufstockung von Personal, die im Planungszeitraum bis 2026 auf knapp 65 Mio. Euro aufwachsen. Niedrigere Zuweisungen ergeben sich aufgrund der stufenweisen Reduzierung des Landeszuschusses nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II (in 2024 -50 Mio. Euro). Gegenüber dem Jahr 2023 ergeben sich außerdem niedrigere Zuweisungen insoweit, als Mittel für im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in 2023 einmalig zur Verfügung gestellt werden (44 Mio. Euro für die Kofinanzierung kommunaler Härtefallfonds und 62 Mio. Euro für die vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft im SGB II für Bedarfsgemeinschaften mit Ukraine-Bezug).

Im Haushalt des Kultusministeriums kommt es im Jahr 2024 zu einer geringfügigen Erhöhung der Zahlungen an die Kommunen aufgrund der angestiegenen Zuweisungen für Investitionen im Bereich der Inklusion und

der Finanzhilfe bei den Kindertagesstätten für Kräfte in Ausbildung. Die Reduzierung der Zahlungen im Jahr 2025 (-33 Mio. Euro) ergibt sich aus dem Auslaufen des 2. KiQuTG und der Finanzierung der Sprach-Kitas.

Im Bereich des Landwirtschaftsministeriums werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 und für die Planungsjahre bis 2027 entsprechend den im Bundeshaushalt zu erwartenden Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen erhöht, um die Bundesmittel insoweit wieder vollständig zu binden.

Während die vorangestellte Tabelle die Zahlungen insgesamt an die kommunale Ebene darstellt, erläutert die nachfolgende Tabelle die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich, gegliedert nach Aufgabenfeldern der Einzelpläne (in Mio. Euro).

	Aufgabenfelder (in Mio. Euro)	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	55,0	66,3	65,3	61,8	63,3
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	5,6	10,4	8,6	2,9	9,2
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	741,2	415,0	547,0	528,0	509,0
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
03	Summe 03 (MI)	805,1	494,9	624,1	596,0	584,8
05.1	Gesundheit	47,2	55,0	64,2	69,2	4,4
05.2	Jugend und Familie	352,9	352,4	352,4	352,4	352,4
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	4.953,5	4.987,5	5.197,9	5.422,4	5.658,6
05.4	Frauen	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5
05.6	Migration und Teilhabe	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
05	Summe 05 (MS)	5.358,9	5.400,2	5.619,8	5.849,3	6.020,8
06.3	Kunst und Kultur	4,8	4,9	5,0	5,0	5,0
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	30,1	29,1	29,1	29,1	29,2
06	Summe 06 (MWK)	34,9	34,0	34,1	34,1	34,1
07.1	Elementarbereich	908,8	910,5	875,9	819,3	819,3
07.2	Schule und Berufsausbildung	71,0	76,6	78,5	80,5	82,6
07	Summe 07 (MK)	979,7	987,1	954,4	899,8	901,8
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
08.4	Straßen	79,0	67,5	65,0	65,0	65,0
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	104,1	124,3	123,7	128,8	95,6
08.8	Städtebau und Wohnungswesen	477,0	468,9	494,0	461,4	489,8
08	Summe 08 (MW)	665,8	666,4	688,3	660,9	656,1
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	37,3	40,0	34,5	24,9	15,3
09	Summe 09 (ML)	37,3	40,0	34,5	24,9	15,3
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
11	Summe 11 (MJ)	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
15.1	Wasserwirtschaft	17,5	15,6	14,4	15,4	15,4
15.2	Abfälle und Altlasten	8,1	10,7	10,1	10,3	10,4
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	21,3	15,7	22,0	18,5	19,7
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	1,0	0,4	0,6	0,6	0,4
15.8	Sonstige Maßnahmen	5,0	4,5	0,0	0,0	0,0
15	Summe 15 (MU)	53,0	46,8	47,1	44,7	45,8
16.1	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	15,1	9,5	9,5	9,5	9,5
16	Summe 16 (MB)	15,1	9,5	9,5	9,5	9,5
29.2	Finanzzuweisungen	5.778,7	5.802,9	5.915,5	6.094,7	6.212,0
29.4	Beamtenversorgung	5,2	5,1	5,1	5,1	5,1
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	4,8	16,2	14,3	27,1	2,2
29	Summe 29	5.788,8	5.824,3	5.934,9	6.127,0	6.219,3
	Insgesamt*	13.738,6	13.503,3	13.947,0	14.246,4	14.487,9

* Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

6. Ausgaben

6.1 Ausgaben und Aufwand für Landespersonal

	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
Personalausgaben (HGr. 4) in Mio. Euro	15.329,4	16.146,6	16.448,4	16.857,1	17.305,4
davon Bereich der Aktiven	9.131,7	9.387,0	9.604,9	9.776,2	9.943,7
davon Versorgungsbereich	4.304,0	4.399,5	4.496,8	4.583,0	4.657,0
Personalaufwand Landesbetriebe in Mio. Euro	2.592,4	2.677,1	2.712,4	2.766,3	2.822,5
Summe Personalausgaben und Personalaufwand in Mio. Euro	17.921,8	18.823,7	19.160,7	19.623,4	20.127,9
Beschäftigungsvolumen in VZE ¹	138.837,6	139.329,6	139.020,9	138.805,8	138.513,8
Stellen ²	142.397	142.507	142.583	142.558	141.036

¹ Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 7.6 (s. Anhang).

² Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

6.1.1 Personalausgaben und -aufwand

Ausgaben für Landespersonal stellen mit rd. 18,8 Mrd. Euro den größten Ausgabenblock dar. Sie sind in Haushalt und Mipla im Großteil als Ausgaben der Hauptgruppe 4 veranschlagt (rd. 16,1 Mrd. Euro). Ausgaben für Personal in Landesbetrieben sind als Personalaufwand in den Wirtschaftsplänen für die Landesbetriebe ausgewiesen, die dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt sind. Die Tabelle stellt beide Ausgabenblöcke dar und fasst die hinter diesen Zahlen stehenden Mengengerüste – Beschäftigungsvolumen und Stellen – zusammen. Detaillierte Darstellungen sind im Anhang, Tabelle 7.6, für Gesamthaushalt und Einzelpläne des Haushalts enthalten.

Personalausgaben der Hauptgruppe 4 teilen sich in Ausgaben für aktiv Beschäftigte (rd. 2/3) und für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (rd. 1/3). Der Großteil der Aktiven, insbesondere die dauerhaft Beschäftigten, ist im bewilligten Beschäftigungsvolumen erfasst. Hinzu treten z. B. Beschäftigte im Vorbereitungsdienst sowie Aushilfs- und Vertretungskräfte.

Der von den Landesbetrieben kalkulierte Personalaufwand schließt das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein. Die Landesbetriebe finanzieren ihren Aufwand aus verschiedenen Quellen, insbesondere aus Zu-

führungen aus dem Landeshaushalt (in Hauptgruppe 6 veranschlagt), aus Entgelten aus dem Landeshaushalt (Hauptgruppe 5) und aus Finanzierungsbeiträgen Dritter.

Die Steigerung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 ist – neben den spezifischen Entwicklungen im Versorgungsbereich (s. u.) – insbesondere auf die erforderliche Vorsorge für die Anschlussregelung an den zum 30.09.2023 auslaufenden Tarifvertrag und eine Anpassung der Bezüge im Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen. Außerdem wirken u.a. auch die im Jahr 2022 beschlossene Verbesserungen im Besoldungsbereich (Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags, Einführung eines Familienergänzungszuschlags, Veränderungen der Sonderzahlung) sowie veränderte Einstufungen im Bereich der Justiz moderat steigernd auf die Gesamtausgaben. In den Ansätzen sind außerdem die Erhöhung von Zulagen im Bereich Polizei und Justiz sowie die von der Landesregierung beschlossene Hebung der Stellen für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte berücksichtigt.

6.1.2 Versorgungsausgaben

Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nimmt im Planungszeitraum zunächst weiter zu. Hier spiegelt sich die Steigerung der

Lebenserwartung sowie der Personalzuwachs seit den 1970er Jahren wieder.

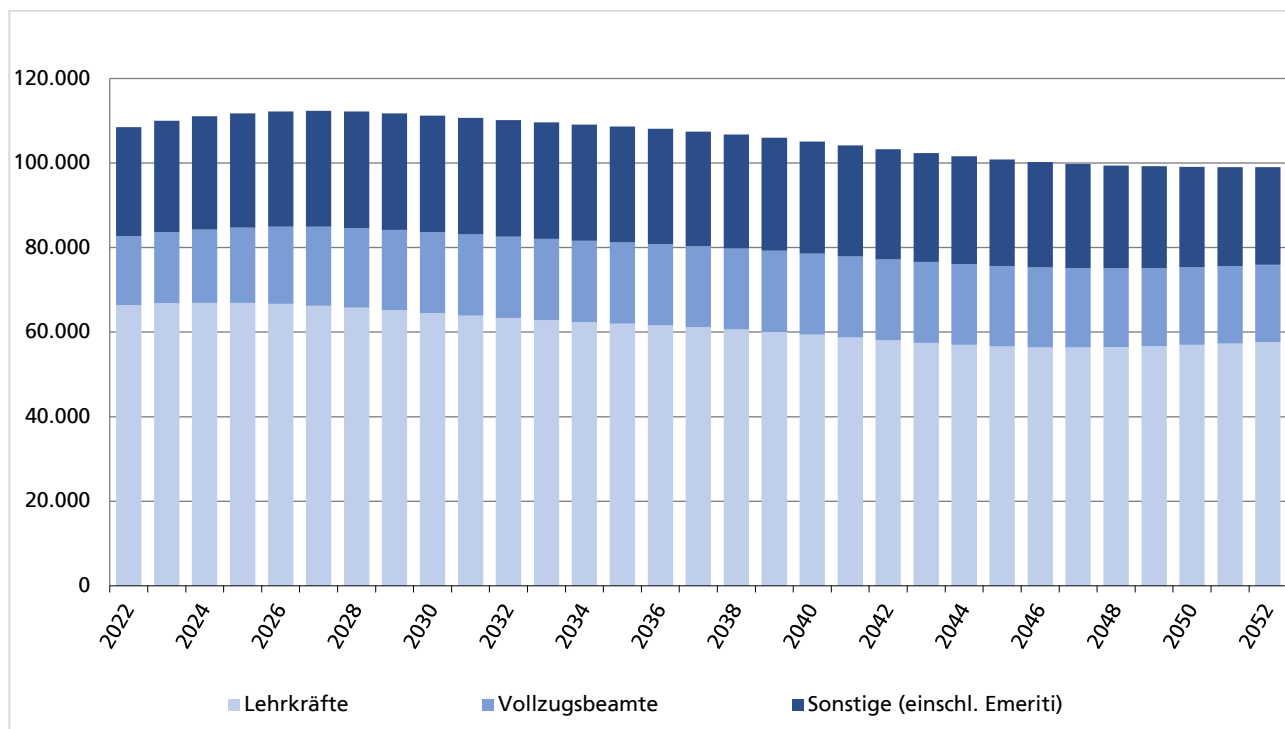


Abbildung 11: Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen

Die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen erstellte Versorgungsprognose aus dem Frühjahr 2023 zeigt, dass die Empfängerzahlen bis zum Haushaltsjahr 2027 ansteigen werden.

Auch darüber hinaus werden Versorgungsausgaben und Beihilfen als für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegte Ausgabenkategorien die finanzwirtschaftliche Entwicklung stark prägen. Für das Jahr 2027 wurde das voraussichtliche Ausgabevolumen einschließlich Ausgaben für Beihilfen auf rd. 5,3 Mrd. Euro quantifiziert. Diese Angaben stellen allerdings aufgrund geltender Rechtslage, aktueller Verhältnisse und pauschaler

Annahmen (insbesondere zur linearen Steigerung der Bezüge um 2 % p. a.) lediglich eine Momentaufnahme dar; künftige Berechnungen mit neuen Berechnungsparametern werden ggf. veränderte Ergebnisse zeigen.

Zur Abfederung der Versorgungsausgaben steht das 1999 - 2009 gebildete Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der zum Nennwert bewerteten Anlagen betrug der Bestand des Sondervermögens am Stichtag 31. Dezember 2022 rd. 690 Mio. Euro.

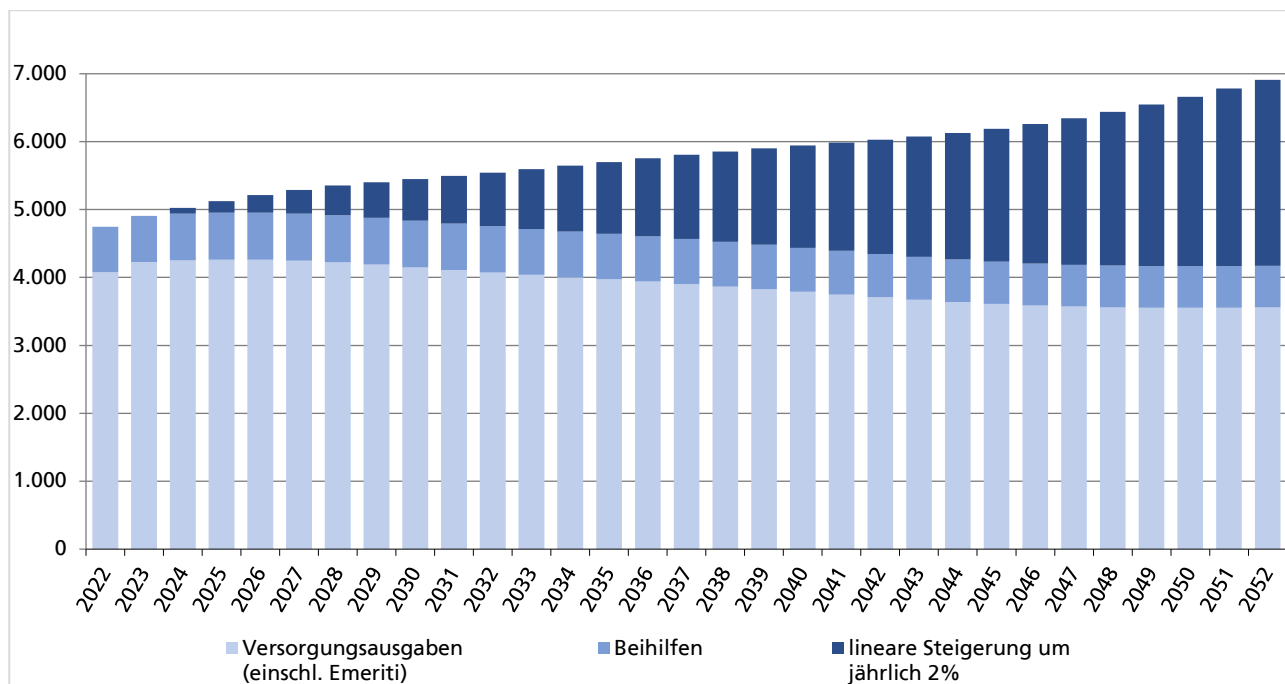


Abbildung 12: Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen in Mio. Euro

6.2 Sachausgaben

	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
Sachausgaben in Mio. Euro	1.950,3	2.129,2	2.083,3	2.077,2	2.078,6
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	11,6	9,2	-2,2	-0,3	0,1

Die Sachausgaben setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ausgaben zusammen (Beträge jeweils 2023 - 2027 dargestellt):

- Gebäude- und Grundstückskosten, wie z.B. Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten: 371 / 447 / 444 / 437 / 434 Mio. Euro
- Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an Dritte: 377 / 433 / 451 / 448 / 455 Mio. Euro
- Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattung: 114 / 120 / 119 / 119 / 118 Mio. Euro
- Sonstige und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben: 379 / 411 / 411 / 412 / 407 Mio. Euro

- Auslagen in Rechtssachen: 361 / 353 / 353 / 353 Mio. Euro

Die Steigerung der Sachausgaben in 2023 beruht auf diversen kleineren Veränderungen sowie der zentralen Veranschlagung von 100 Mio. Euro für gestiegene Energiekosten im Einzelplan 13. Die nochmalige Erhöhung in 2024 um 179 Mio. € ist im Wesentlichen auf eine weitere Steigerung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie der Ausgaben für Datenverarbeitung zurückzuführen.

Insgesamt ist die Entwicklung der Sachausgaben wesentlich von der hohen Inflation geprägt.

6.3 Hochbau

Für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 sind in den Jahren 2023 - 2027 folgende Beträge veranschlagt: 104,4 / 148,1 / 147,3 / 158,3 / 158,3 Mio. Euro.

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung zu „Maßnahmen und Strategien zum Umgang mit der Energiekrise“, dem Klimaschutz auch im Bereich des Landesbaus eine hohe Priorität einzuräumen, sind auch im Bereich des Landesbaus neue Prioritäten zu setzen

und zukunftsfähige Bauprojekte bevorzugt im Bestand umzusetzen. Hieraus folgt die Unterteilung der Großen Baumaßnahmen in die sog. Dringlichkeitsliste A und B. Bei den ab 2024 aus der Dringlichkeitsliste A in die Planungsphase gehenden neuen Bauvorhaben handelt es sich um dringend erforderliche Baumaßnahmen, für die eine baufachliche Notwendigkeit und ein erheblicher Sanierungsanteil besteht.

Dringlichkeitsliste A

Ressort	Objekt
MI	Sanierung / Herrichtung Haus C – ZPD NI Standort Hannover, Tannenbergallee
ML	Sanierung / Ersatzneubau Umweltlabor Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen

Im Planungszeitraum sind damit alle laufenden und im Haushaltsplan 2024 eingeplanten neuen großen Baumaßnahmen ausfinanziert. Es stehen in diesem Zeitraum für alle beschlossenen Bauvorhaben die benötigten Mittel zur Verfügung.

Darüber hinaus sollen die folgenden großen Baumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden (sog. Dringlichkeitsliste B):

Dringlichkeitsliste B

Ressort	Objekt
StK	Erweiterung des Nds. Landesarchivs, Außenstelle Pattensen (Abteilung Hannover) Magazinbereiche und Restaurierung
MI	Neubau Polizeikommissariat Norden (Kapazitäts-)Erweiterung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - Liegenschaft Osnabrück - Liegenschaft Bramsche
MS	Erweiterung / Ausbau Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen in Göttingen
MK	Erweiterung Internatsgymnasium in Esens
MW	Neubau Straßenmeisterei Gronau
MJ	Erweiterung Justizvollzugsanstalt Hannover Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren - Staatsschutzsenat Celle

Für die Bauunterhaltung steht ab 2024 ff. ein Ansatz von rd. 80,0 Mio. Euro p.a. und für die kleinen Baumaßnahmen für 2024 und 2025 jeweils ein Ansatz von 26,0 Mio. Euro sowie ab 2026 ff. jährlich von 22 Mio. Euro zur Verfügung.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die investiven Mittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Landes im Sondervermögen zur

Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden und die Ansätze für die im Wissenschaftshaushalt veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen.

6.4 Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse

Aufgabenfelder in Mio. Euro		2.NHPE 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
03.1	Polizei	47,6	78,9	59,4	62,2	59,4
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	63,2	79,2	81,7	65,0	66,8
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	1,1	4,5	3,5	3,5	3,5
03.6	Sport	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	9,0	24,7	1,4	1,4	1,4
03	Summe 03 (MI)	127,2	193,7	152,4	138,6	137,6
04.1	Finanzverwaltung	8,1	7,1	7,1	7,1	7,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8
04	Summe 04 (MF)	10,0	8,9	8,9	8,9	8,9
05.1	Gesundheit, insbes. Zuschüsse für Krankenhäuser	335,7	352,2	401,8	401,8	406,8
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen, insb. NPflegeG	74,4	75,7	77,2	78,5	79,1
05.4	Frauen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05	Summe 05 (MS)	411,4	429,2	480,3	481,6	487,1
06.1	Hochschulen, insb. Hochschulbau	193,5	302,4	311,9	304,8	292,4
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	22,5	17,2	10,5	12,5	8,5
06.3	Kunst und Kultur, insb. Staatstheater Hannover	16,0	14,2	7,6	7,0	7,0
06	Summe 06 (MWK)	232,1	333,8	329,9	324,3	307,8
07.1	Elementarbereich: Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, frühkindliche Bildung					
07.2	Schule und Berufsausbildung, insb. Inklusion	54,4	57,9	58,4	60,4	62,5
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	3,1	2,1	1,1	1,1	1,1
07	Summe 07 (MK)	57,5	60,0	59,5	61,5	63,5
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	102,4	175,6	173,0	178,0	140,0
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	0,9	6,1	0,9	0,9	0,9
08.4	Straßen	166,0	177,4	155,1	155,1	155,1
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	81,1	96,1	96,1	96,1	96,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	45,1	37,7	27,7	27,7	27,7
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,0	0,4	0,6	0,0	0,0
08.8	Städtebau und Wohnungswesen	312,3	444,3	436,5	527,9	511,1
08	Summe 08 (MW)	707,8	937,5	889,9	985,8	931,0

Aufgabenfelder in Mio. Euro		2.NHPE 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tier-schutz	3,7	4,7	4,7	4,0	4,0
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	13,6	6,8	8,0	10,4	10,4
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	67,8	69,6	64,1	53,6	44,0
09.4	Fachverwaltungen	28,4	26,0	17,1	15,6	15,7
09	Summe 09 (ML)	113,5	107,0	93,9	83,7	74,1
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften, insb. IT-Justiz	10,4	14,2	15,2	15,2	15,2
11.2	Justizvollzug	8,6	9,2	10,1	8,6	8,6
11	Summe 11 (MJ)	19,0	23,4	25,2	23,8	23,8
15.1	Wasserwirtschaft, insb. Küsten- und Hochwas-serschutz sowie Fließgewässerentwicklung	115,5	110,0	108,7	113,4	113,4
15.2	Abfälle und Altlasten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	26,2	20,9	24,6	21,8	21,7
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung, insbes. Masterplan Ems 2050	12,4	57,7	126,4	131,9	48,7
15	Summe 15 (MU)	154,6	189,1	260,2	267,7	184,3
16.1	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
16	Summe 16 (MB)	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
29.1	Zentrale Institutionen, insb. Hochbau	47,3	70,6	69,5	80,0	80,3
29.2	Finanzzuweisungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanz-verwaltung, insb. Bürgerschafts- und Gewähr-leistungsverträge, Staatsbäder	309,7	66,5	65,3	82,2	35,3
29	Summe 29	358,0	138,1	135,8	163,2	160,2

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

6.5 Zuweisungen und Zuschüsse

	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) in Mio. Euro	21.279,6	20.202,9	20.817,0	21.180,7	21.626,9
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	13,9	-5,1	3,0	1,7	2,1

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um folgende Zuweisungen und Zuschüsse (Beträge jeweils 2023 - 2027 dargestellt):

- Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen (Kap. 13 12): 5.797 / 5.821 / 5.933 / 6.113 / 6.230 Mio. Euro
- Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII (05 30 - 633 11): 2.873 / 2.937 / 3.084 / 3.238 / 3.400 Mio. Euro
- Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII (05 30 - 633 28): 946 / 1.043 / 1.105 / 1.172 / 1.242 Mio. Euro
- Zuführungen und Zuschüsse an Hochschulen und Universitäten (Kap. 06 10 - 06 38): 2.151 / 2.174 / 2.174 / 2.174 / 2.173 Mio. Euro
- Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74): 1.658 / 1.868 / 1.678 / 1.601 / 1.641 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II (05 36 - 633 66): 895 / 937 / 941 / 945 / 949 Mio. Euro

- Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge nach dem Nds. Aufnahmegesetz (03 26 - 633 11): 536 / 408 / 540 / 521 / 502 Mio. Euro
- Finanzhilfe gemäß NSchG für div. Schulformen in freier Trägerschaft: 371 / 383 / 399 / 408 / 413 Mio. Euro
- Förderung der Wissenschaft allgemein (Kap. 06 08): 277 / 332 / 338 / 340 / 341 Mio. Euro
- Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen (Kap 06 03): 239 / 246 / 261 / 279 / 284 Mio. Euro
- BAföG-Zuschüsse für Schüler/BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende (06 05 - 681 01 und 681 02): 294 / 306 / 306 / 306 / 306 Mio. Euro
- Unterhaltsvorschuss und -ausfälle - Erstattungen an Bund und Kommunen (05 74 TGr. 72): 257 / 262 / 262 / 262 / 262 Mio. Euro
- Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert: 841 / 263 / 263 / 263 / 263 Mio. Euro
- Wohngeld (08 40 TGr. 62): 546 / 526 / 573 / 526 / 573 Mio. Euro

Die Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) im Jahr 2023 beruht auf diversen kleineren Veränderungen sowie auf die zunächst zentral im Epl. 13 veranschlagten Ausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine von rd. 870 Mio. Euro. Die Mittel wurden mittlerweile zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabebücher der Ressorts umgesetzt. Ferner hat sich der Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert aufgrund des Porsche-Börsengangs um 665 Mio. Euro in 2023 erhöht. Dies führt zu einer hohen Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr und zu einer entsprechenden Gegenbewegung im Folgejahr.

6.6 Investitionsausgaben

	2. NHP 2023	HPE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionsausgaben (HGr. 7+8) in Mio. Euro	2.191,5	2.421,1	2.436,4	2.539,2	2.378,6
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	5,2	5,7	5,6	5,7	5,3

Die Investitionsausgaben setzen sich neben div. kleineren Beträgen im Wesentlichen aus folgenden Ausgaben zusammen (Beträge jeweils 2023 - 2027 dargestellt):

- Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 und 3 KHG: 329 / 304 / 329 / 329 / 332 Mio. Euro
- Zuführung an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung: 2024 bis 2027 jeweils 114 Mio. Euro
- Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds – gewerblicher Bereich – zur Finanzierung von Investitionen: 50 / 93 / 93 / 93 / 55 Mio. Euro
- Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen: 119 / 114 / 60 / 60 / 60 Mio. Euro
- Kapitalzuführung an die Landeswohnungsgesellschaft (Kap. 0841 Tit. 831 62): 0 / 100 / 0 / 0 / 0 Mio. Euro
- 1,080 Mrd. Euro (45 Mio. Euro jährlich) werden dem „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“ zugeführt
- 1,056 Mrd. Euro (44 Mio. Euro jährlich) werden dem „Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – Ökologischer Bereich –“ zugeführt.
- 504 Mio. Euro (21 Mio. Euro jährlich) werden dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ zugeführt.

Ferner hat die Landesregierung beschlossen, wegen der vorzeitigen Tilgung in 2023 die ab dem Jahr 2025 nicht für die Tilgung notlagenbedingter Kredite benötigten Haushaltsmittel von insgesamt 2,640 Mrd. Euro für folgende Zwecke einzusetzen:

Mit Blick auf die Investitionsquote ist zu berücksichtigen, dass diese Kennziffer insbesondere für länderübergreifende Vergleiche nur eingeschränkt geeignet ist. So wurde die Entwicklung der Investitionsquote in den letzten Jahren stark durch Sondereffekte beeinflusst. Beispielsweise ist die Investitionsquote durch die Verlagerung eines überdurchschnittlich großen Anteils an Investitionsausgaben in das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen“ unterzeichnet. Zudem beinhaltet der Kommunale Finanzausgleich mittlerweile keine investive Zweckbindung

mehr. Ebenso sind die aus den Sondervermögen finanzierten Investitionen in den oben dargestellten, auf

Planzahlen des Kernhaushalts beruhenden Investitionsquoten regelmäßig nicht enthalten.

6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

in Mio. Euro	2. NHP	HPE	2025	Planung	2027
	2023	2024		2026	
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)					
Gesamtvolumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	41,5	63,4	61,0	61,0	61,0
Einnahmen Bundesmittel	20,8	31,7	30,5	30,5	30,5
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09 / 15)					
Einnahmen Bundesmittel	151,9	136,1	128,4	127,3	121,6
Gesamtvolumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	223,4	208,5	194,8	189,9	180,3

6.8 Zinsausgaben

Die Zinssteuerquote stellt den Anteil der Steuereinnahmen dar, der für Zinsausgaben verwendet wird. Sie ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2002 von 15,6 % konnte in den Jahren ab 2006 deutlich reduziert werden. Ein vergleichbares Bild zeichnet die Zinsausgabenquote, die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben darstellt.

Seit dem Jahr 2022 kommt es jedoch wieder zu steigenden Zinsausgaben im Landeshaushalt. Hintergrund

ist die in 2022 eingetretene Zinswende. Ebenfalls belastend wirkt die pandemiebedingte Erhöhung des Schuldenstandes.

Auch für den Finanzplanungszeitraum zeichnet sich unter der Annahme eines gleichbleibenden Zinsumfeldes ein weiterer Anstieg der Zinsausgaben ab, nachdem weitere Niedrigzinsanleihen auslaufen.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57 einschließlich Zinsen für Kassenverstärkungskredite) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Zinsausgaben in Mio. Euro	2.NHP	HPE	2025	Planung	2027
	2023	2024		2026	
Zinsausgaben in Mio. Euro	1.168,3	1.405,2	1.556,1	1.758,7	1.983,7
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	17,9	20,3	10,7	13,0	12,8

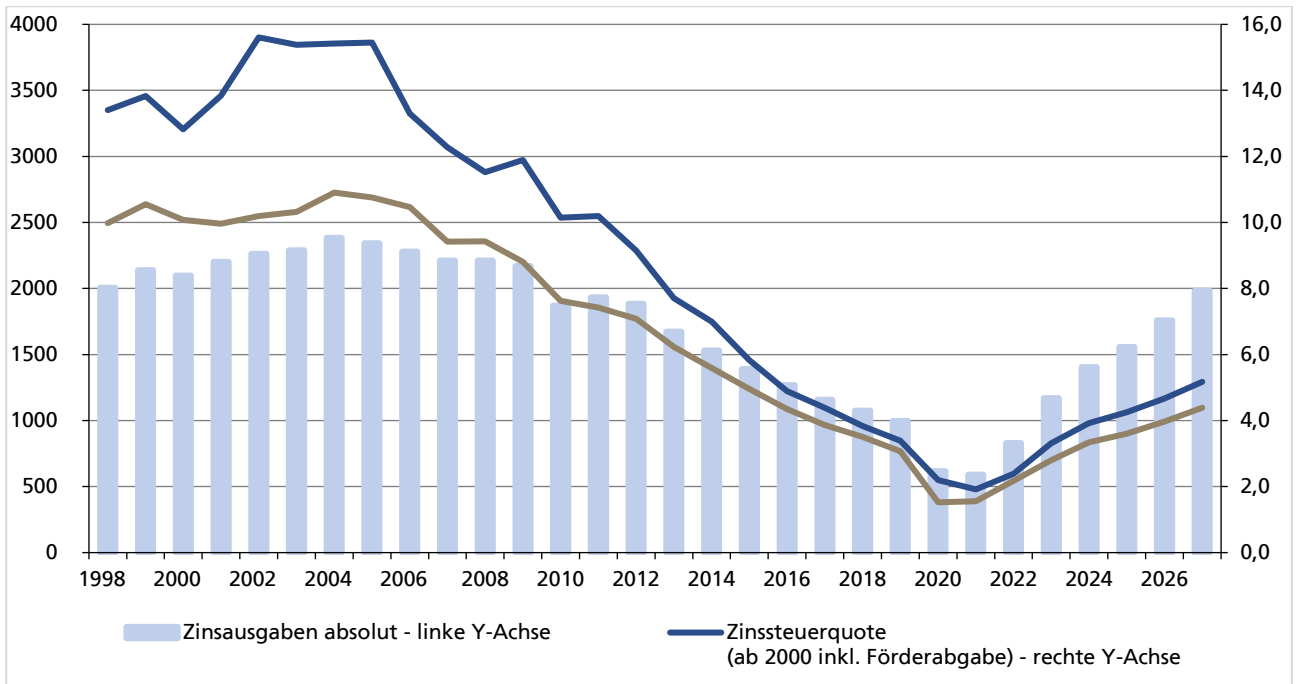


Abbildung 13: Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %

6.9 Globale Minderausgaben

	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
Globale Minderausgaben in Mio. Euro	181,4	183,1	139,7	138,9	189,0
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Epl. 13)	107,7	38,0	50,0	50,0	100,0
Ressortspezifische globale Minderausgaben	73,7	145,1	89,7	88,9	89,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

7. Anhang

Tabelle 7.1

Finanzierung der Ausgaberaumen (in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)	33.559,0 5,1 %	33.862,0 0,9 %	34.549,0 2,0 %	35.629,0 3,1 %	36.273,0 1,8 %
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	172,8 1,4 %	180,0 4,2 %	175,1 -2,7 %	175,1 0,0 %	175,1 0,0 %
3. Entnahme aus der Konjunktur- bereinigungsrücklage	0,0 0,0 %	152,0 0,0 %	122,0 -19,7 %	56,0 -54,1 %	0,0 -100,0 %
3. Bundesergänzungszuweisung - BEZ -	761,0 -9,2 %	859,0 12,9 %	901,0 4,9 %	954,0 5,9 %	991,0 3,9 %
4. Kfz-Steuer-Kompensation	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %
5. Förderabgabe	81,0 -12,0 %	220,0 171,6 %	220,0 0,0 %	220,0 0,0 %	220,0 0,0 %
6. Bundesmittel (Gr. 151, 171, 221, 231, 291, 311 u. 331)	3.724,0 23,6 %	3.719,3 -0,1 %	3.849,6 3,5 %	3.936,6 2,3 %	3.997,7 1,6 %
7. Entnahme aus der Allgem. Rücklage	- -100,0	- 0,0 %	209,8 0,0 %	230,2 9,7 %	507,2 120,4 %
8. Nettokreditaufnahme gem. HG	-	- 118,3	- 87,6	- 187,6	- 187,6
9. Sonstiges	2.842,5 163,7 %	2.551,9 -10,2 %	2.566,2 0,6 %	2.564,9 -0,1 %	2.583,6 0,7 %
10. Gesamteinnahmen	42.036,3 8,4 %	42.321,8 0,7 %	43.401,1 2,6 %	44.474,2 2,5 %	45.456,0 2,2 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	2. NHP 2023	HP 2024	2025	Planung 2026	2027
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)	33.559,0	33.862,0	34.549,0	35.629,0	36.273,0
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	172,8	180,0	175,1	175,1	175,1
davon:					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	25,2	30,8	24,1	24,1	24,1
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	8,9	10,5	12,3	12,3	12,3
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	104,0	104,0	104,0	104,0	104,0
3. Entnahme aus der Konjunkturbereinigungs- rücklage (Kap. 13 02 Tit. 359 13)	-	152,0	122,0	56,0	-
4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Kap. 13 10 Tit. 211 11 und Tit. 211 13)	761,0	859,0	901,0	954,0	991,0
5. Kfz-Steuer-Kompensation (Kap. 13 10 Tit. 211 12)	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
6. Förderabgabe (Kap. 13 02 Tit. 122 12)	81,0	220,0	220,0	220,0	220,0
7. Bundesmittel (ohne BEZ und Kfz-St.-Komp.)	3.724,0	3.719,3	3.849,6	3.936,6	3.997,7
davon insbesondere:					
Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG)	172,7	167,8	158,9	157,8	152,1
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	20,8	31,7	30,5	30,5	30,5
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	151,9	136,1	128,4	127,3	121,6
0302 - 231 01 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	0,0	11,0	8,6	2,9	0,0
0307 - 231 67 Erstattungen zur maritimen Notfallvorsorge	1,5	-	11,0	8,3	2,8
0311 - 231 01 Erstattung von Bergungskosten vom Bund	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0320 - 231 71 Erstattungen vom Bund für Digitalfunk	-	7,8	7,8	7,8	7,8
0328 - 231 10 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	4,2	5,6	5,6	5,6	5,6
0410 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes	140,0	148,1	148,1	148,1	148,1
0510 - 231 11 Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	90,0	94,5	99,2	104,2	109,4
0520 - 231 67 Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	12,1	-	-	-	-
0530 - 231 11 Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII	945,6	1.043,0	1.105,5	1.171,8	1.242,1
0530 - 231 14 Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII	3,7	2,8	2,9	3,0	3,1
0532 - 231 11 Erstattungen des Bundes für Aufwendungen im Sozialen Entschädigungsrecht	-	68,3	64,0	60,6	57,9
0536 - 231 66 Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II	894,7	936,8	940,8	944,7	948,7
0538 - 231 11 Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	13,1	2,4	-	-	-
0540 - 231 63 Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0572 - 231 66 Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
0574 - 231 72 Erstattungen des Bundes gem. Unterhaltsvorschussgesetz	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgabern gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)			2. NHP 2023	HP 2024	2025	Planung 2026	2027
0603 - 231 75	Zuweisungen des Bundes für die		20,1	21,7	22,4	22,6	22,7
331 75	Einrichtungen der Wissenschafts-						
	gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz						
	(WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb						
	und Investitionen						
0604 - 331 70	Zuweisungen des Bundes für Baumaß-		10,2	19,0	25,5	18,4	5,3
	nahmen und Beschaffungen von						
	Großgeräten der Hochschulen (ohne						
	Medizin)						
0605 - 231 01	Zuweisungen des Bundes für Schüler-		64,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	BAföG (Zuschüsse)						
0605 - 231 02	Zuweisungen des Bundes für		230,0	256,0	256,0	256,0	256,0
	Studierenden-BAföG (Zuschüsse und						
	Darlehen)						
0608 - 231 91	Nationales Hochleistungsrechnen an		3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
	Hochschulen, Verwaltungsvereinbarung						
	zwischen Bund und Ländern gem. Art.						
	91b Abs. 1 GG						
0608 - 231 97	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des		105,9	142,6	147,9	155,3	160,0
	Zukunftsvertrages Studium und Lehre						
	stärken						
0651 - 231 01	Zuweisungen des Bundes an die Stiftung		12,0	12,5	12,2	12,2	12,1
331 01	Technische Informationsbibliothek						
0707 - 231 86	Zuweisungen des Bundes für die		1,0	-	-	-	-
	zusätzliche berufliche Orientierung an						
	nds. berufsbildenden Schulen						
0802 - 231 68	Zuweisungen des Bundes für		94,0	-	-	-	-
	Härtefallhilfen KMU Energie						
0802 - 231 69	Zuweisungen des Bundes für		170,0	-	-	-	-
	Härtefallhilfen Energiekosten für						
	Privathaushalte						
0820 - 231 10	Erstattungen und Zuweisungen des		20,7	17,5	17,5	17,5	17,5
	Bundes im Rahmen der						
	Auftragsverwaltung						
0820 - 231 13	Erstattung von Personalkosten für		29,1	30,0	30,0	30,0	30,0
	Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen						
	durch den Bund						
0830 - 331 61	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0840 - 231 62	Erstattung des Bundesanteils an den		273,0	262,8	286,6	262,8	286,6
	Aufwendungen für Miet- und						
	Lastenzuschüsse nach dem						
	Wohnqeldgesetz						
0840 - 231 65	Erstattung des Bundes für		44,0	-	-	-	-
	Heizkostenzuschüsse II nach dem						
	HeizkZuschG an Wohnqeldbeziehende						
0841 - 331 12	Finanzhilfen des Bundes für		119,8	176,7	223,2	272,5	251,3
	Investitionen im Bereich des sozialen						
	Wohnungsbaus						
0842 - 331 63	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		60,8	60,8	60,8	60,8	60,8
	(Städtebauförderungsprogramm)						
0842 - 331 76	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		7,6	2,8	-	-	-
	(Investitionspakt Soziale Integration im						
	Quartier)						
0842 - 331 77	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		3,1	5,7	4,1	1,6	-
	(Investitionspakt zur Förderung von						
	Sportstätten)						
1105 - 231 10	Justizvollzug - Erstattungen und		2,1	1,7	1,7	1,7	1,7
	Zuweisungen aus dem öffentlichen						
	Bereich						
1302 - 231 11	Kostenbeteiligung des Bundes an der		12,1	-	-	-	-
	Verteilungslogistik für Geflüchtete aus						
	der Ukraine						
1350 - 231 61	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge		11,0	10,0	10,0	10,0	10,0
1501 - 231 64	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zweckausgaben im Rahmen der						
	Zwischenlagerung von radioaktiven						
	Abfällen						

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgabern gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		2. NHP 2023	HP 2024	2025	Planung 2026	2027
1502 - 231 01	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich	4,5	7,5	6,8	6,8	7,0
2011 - 331 65	Zuweisungen für Investitionen vom Bund - Hochbaumaßnahmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
8. Sonstige Einnahmen		2.646,6	2.351,0	2.365,5	2.364,2	2.382,9
(ohne Nr. 1 - 7, Kreditmarktmittel, Entnahmen Allgem. Rücklage und Haushaltstechnische Verrechnungen), davon insbesondere:						
OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen		823,6	844,3	844,6	843,9	843,8
davon:						
Epl. 03		78,6	78,6	78,4	78,4	78,5
Epl. 04		73,2	87,2	87,0	87,0	87,0
Epl. 05		21,5	21,5	21,5	21,5	21,5
Epl. 06		27,1	27,1	27,1	27,1	27,1
Epl. 07		16,0	17,2	17,2	17,2	17,2
Epl. 08		12,6	13,1	13,1	13,1	13,1
Epl. 09		13,1	13,5	13,5	13,5	13,5
Epl. 11		507,1	513,0	513,8	513,7	513,7
Epl. 13		23,3	21,8	21,6	21,1	21,1
Epl. 15		50,1	50,3	50,3	50,3	50,0
Epl. 01, 02, 12, 14, 16, 17 und 20		0,9	1,1	1,1	1,1	1,1
OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen und Förderabgabe)		981,9	516,3	514,0	514,0	514,0
davon:						
Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)		677,4	208,5	206,2	206,2	206,2
Glücksspielabg. § 13 NGLüSpG (13 02-122 11)		147,3	147,3	147,3	147,3	147,3
Mieten und Pachten (Gr. 124)		143,9	147,5	147,5	147,5	147,5
OGr. 13 - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
OGr. 14 - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen		0,4	0,9	0,9	0,9	0,9
OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen		18,4	18,4	18,3	18,3	18,3
Grp. 213 - Allgem. Finanzausweisungen von Gemeinden		60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
davon:						
13 12 - 213 11	Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
13 12 - 213 81	Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffent. Bereich		203,5	238,2	223,2	222,4	242,2
davon:						
von Ländern (Grp. 232)		141,2	143,7	143,3	143,5	143,5
von Gemeinden (Gr. 233)		60,8	66,0	64,3	64,2	64,2
von Sondervermögen (Gr. 234)		0,1	26,9	13,8	12,9	32,7
OGr. 26 - Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		50,9	50,9	50,9	52,1	52,7
davon:						
03 08 - 26163	Erstattungen von Kostenträgern des Rettungsdienstes	0,0	0,0	0,0	1,1	1,8
04 06 - 261 01	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5
04 20 - 261 10	NLBV - Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
04 20 - 261 11	NLBV - Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
OGr. 27 - Zuschüsse von der EU		1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen		204,1	208,9	208,3	207,8	207,6
davon:						
Erst. von Anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)		162,3	168,5	168,1	167,6	167,3
03 14 - 282 10	SiN - Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
03 14 - 282 11	SiN - Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)	2,4	2,7	2,7	2,7	2,7
06 01 - 281 17	Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	9,8	7,7	7,7	7,7	7,7
06 01 - 281 18	Erst. der Stiftungen f. Beihilfeleistungen	4,2	3,8	3,8	3,8	3,8
06 79 - 281 12	Erst. durch die Klosterkammer Hannover		6,4	6,5	6,7	6,8

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		2. NHP 2023	HP 2024	2025	Planung 2026	2027
13 99 - 281 63	Erst. von Ausgaben f. die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe	0,0	4,1	4,1	4,1	4,1
OGr. 32 - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt		-	118,3	87,6	187,6	187,6
OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich		141,0	145,2	157,3	156,6	158,1
davon: von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gr. 333)		134,4	134,0	147,2	147,5	149,0
von Sondervermögen (Gr. 334)		6,6	11,2	10,1	9,0	9,0
OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen		100,9	200,9	250,9	250,9	250,9
davon:						
06 09 - 342 01	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	100,0	200,0	250,0	250,0	250,0
OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Allgemeine Rücklage und Konjunkturbereinigungsrücklage)		57,6	35,3	32,9	33,2	30,2
OGr. 37 - Globale Mehr- und Mindereinnahmen		-	-	-	-	-
9. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		-	-	209,8	230,2	507,2
10. Haushaltstechnische Verrechnung (OGr. 38)		195,9	200,8	200,7	200,7	200,7
Gesamteinnahmen		42.036,3	42.321,8	43.401,1	44.474,2	45.456,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen
(in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
1. Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	15.329,4 5,8 %	16.146,6 5,3 %	16.448,4 1,9 %	16.857,1 2,5 %	17.305,4 2,7 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 - 54)	1.950,3 11,6 %	2.129,2 9,2 %	2.083,3 -2,2 %	2.077,2 -0,3 %	2.078,6 0,1 %
3. Schuldendienst (OGr. 56 - 59)	1.168,3 5,9 %	1.405,2 20,3 %	1.556,1 10,7 %	1.758,7 13,0	1.983,7 12,8 %
4. Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	21.279,6 13,9 %	20.202,9 -5,1 %	20.817,0 3,0 %	21.180,7 1,7 %	21.626,9 2,1 %
5. Bauausgaben (HGr.7)	163,3 -18,1 %	212,9 30,4 %	221,0 3,8 %	238,4 7,9 %	197,1 -17,3 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen (HGr. 8)	2.028,2 -2,9 %	2.208,2 8,9 %	2.215,4 0,3 %	2.300,8 3,9 %	2.181,5 -5,2 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge (HGr. 9)	117,3 -79,9 %	16,9 -85,6 %	60,1 256,5 %	61,4 2,2 %	82,8 35,0 %
davon					
Zuführung an die Allgem. Rücklage (13 02-919 12)	-	-	-	-	-
Zuführung an die Konjunktur- bereinigungsrücklage (13 02-919 13)	-	-	-	-	-
Globale Minderausgaben (Grp. 972)	-181,4	-183,1	-139,7	-138,9	-189,0
haushaltstechnische Verrechnungen (OGr. 98)	195,9	199,8	199,6	199,6	199,6
Fehlbetragsabdeckung Vorjahr (Grp. 961)	-	-	-	-	-
8. Gesamtausgaben	42.036,3 8,4 %	42.321,8 0,7 %	43.401,1 2,6 %	44.474,2 2,5 %	45.456,0 2,2 %
abzügl. Gesamteinnahmen s. Tab. 7.1 Nr. 10	42.036,3	42.321,8	43.401,1	44.474,2	45.456,0
Differenz	-	-	-	-	-

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
1 Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)	41.154,6	41.257,9	42.026,7	43.208,8	44.012,6
11 Steuern	33.559,0	33.862,0	34.549,0	35.629,0	36.273,0
1101 Lohnsteuer	8.170,0	8.895,0	9.028,0	9.258,0	9.240,0
1102 veranlagte Einkommensteuer	2.876,0	2.826,0	2.843,0	2.981,0	3.006,0
1103 nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer	3.947,0	3.327,0	3.376,0	3.488,0	3.571,0
1104 Umsatzsteuer	15.812,0	16.360,0	16.737,0	17.234,0	17.710,0
1105 Gewerbesteuerumlage	268,0	292,0	311,0	326,0	336,0
1106 Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	85,0	55,0	55,0	60,0	60,0
1113 Biersteuer	30,0	29,0	29,0	28,0	28,0
1114 sonstige Landessteuern	2.371,0	2.078,0	2.170,0	2.254,0	2.322,0
12 Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	172,8	180,0	175,1	175,1	175,1
13 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.062,9	736,3	734,0	734,0	734,0
14 Zinseinnahmen	0,4	0,9	0,9	0,9	0,9
141 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411 von Ländern	-	-	-	-	-
1412 von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142 von anderen Bereichen	0,4	0,9	0,9	0,9	0,9
15 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	6.002,9	5.670,9	5.759,7	5.861,2	6.020,6
151 vom öffentlichen Bereich	5.279,0	5.372,9	5.462,2	5.564,2	5.723,8
1511 vom Bund	5.015,5	5.047,2	5.179,1	5.281,9	5.421,6
1513 sonstige von Ländern	141,2	143,7	143,3	143,5	143,5
1514 von Gemeinden / Gv.	120,8	126,0	124,3	124,2	124,2
1515 von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516 von Sozialversicherungsträgern	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
1517 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,1	54,3	13,8	12,9	32,7
152 von anderen Bereichen	723,9	298,0	297,5	297,0	296,8
16 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	50,9	50,9	50,9	52,1	52,7
161 Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611 vom Bund	-	-	-	-	-
1612 von Ländern	-	-	-	-	-
1613 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162 Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	50,9	50,9	50,9	52,1	52,7
17 Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	305,6	757,0	757,2	756,5	756,4
171 Gebühren, sonstige Entgelte	125,6	562,5	562,9	562,3	562,2
172 sonstige Einnahmen	180,1	194,5	194,3	194,2	194,2
2 Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)	628,3	794,0	896,5	933,0	892,9
21 Veräußerung von Sachvermögen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
22 Vermögensübertragungen	607,5	773,1	875,7	912,2	872,1
221 Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	506,6	572,2	624,8	661,3	621,2
2211 vom Bund	365,6	427,0	467,5	504,7	463,1
2212 von Ländern	-	-	-	-	-
2213 von Gemeinden / Gv.	134,4	134,0	147,2	147,5	149,0
2214 von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215 vom sonstigen öffentlichen Bereich	6,6	11,2	10,1	9,0	9,0

Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		2. NHP	HPE	Planung		
		2023	2024	2025	2026	2027
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	100,9	200,9	250,9	250,9	250,9
223	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
2231	vom Bund	-	-	-	-	-
2232	von Ländern	-	-	-	-	-
2233	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
2234	von anderen Bereichen	-	-	-	-	-
23	Darlehensrückflüsse	18,4	18,4	18,3	18,3	18,3
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	von anderen Bereichen	18,4	18,4	18,3	18,3	18,3
2321	von Sonstigen im Inland	18,4	18,4	18,3	18,3	18,3
2322	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	-	-	-	-	-
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
251	vom Bund	-	-	-	-	-
252	von Ländern	-	-	-	-	-
253	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	Gewährleistungsrückflüsse	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen - soweit nicht aufgeteilt -	-	-	-	-	-
4	Bereinigte Einnahmen (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	41.782,9	42.051,9	42.923,3	44.141,7	44.905,5
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	57,6	69,1	277,1	131,8	349,8
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	-	-118,3	-87,6	-187,6	-187,6
52	Entnahme aus Rücklagen	57,6	187,3	364,7	319,4	537,4
53	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6	Zusetzungen	195,9	200,8	200,7	200,7	200,7
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	195,9	200,8	200,7	200,7	200,7
7	Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)	42.036,3	42.321,8	43.401,1	44.474,2	45.456,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)		2. NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
1	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)	39.720,6	39.871,9	40.892,7	41.861,7	42.982,7
11	Personalausgaben	15.329,4	16.146,6	16.448,4	16.857,1	17.305,4
12	Laufender Sachaufwand	3.276,9	2.856,7	2.813,4	2.810,6	2.803,1
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.950,3	2.129,2	2.083,3	2.077,2	2.078,6
123	Erstattungen an andere Bereiche	235,1	271,1	274,8	275,1	278,3
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.091,6	456,4	455,4	458,3	446,3
13	Zinsausgaben	1.168,3	1.405,2	1.556,1	1.758,7	1.983,7
131	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1311	an Bund	-	-	-	-	-
1312	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
132	an andere Bereiche	1.168,3	1.405,2	1.556,1	1.758,7	1.983,7
1322	für Kreditmarktmittel	1.168,3	1.405,2	1.556,1	1.758,7	1.983,7
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	-	-	-	-
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	19.841,7	19.359,2	19.970,6	20.331,0	20.786,1
141	an öffentlichen Bereich	13.605,2	13.172,1	13.623,0	13.921,4	14.227,1
1411	an Bund	44,1	56,6	54,2	53,7	53,3
1413	sonstige an Länder	262,9	94,9	95,8	95,9	96,1
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden / Gv.	5.615,7	5.668,9	5.817,5	5.996,7	6.114,0
1415	sonstige an Gemeinden / Gv.	7.616,2	7.302,4	7.607,4	7.725,7	7.914,5
1416	an Sondervermögen	0,3	2,8	2,8	2,8	2,8
1417	an Zweckverbände	50,5	30,5	29,2	30,3	30,3
1418	an Sozialversicherungsträger	15,6	15,9	16,2	16,2	16,2
142	an andere Bereiche	6.236,5	6.187,1	6.347,6	6.409,6	6.559,0
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Ein- richtungen	3.813,9	3.802,3	3.896,5	3.975,7	4.049,6
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	750,6	783,4	807,8	796,3	820,7
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.667,6	1.596,4	1.638,2	1.632,6	1.683,6
1425	an Ausland	4,4	5,0	5,0	5,0	5,0
15	Schuldendiensthilfen	104,3	104,3	104,3	104,3	104,3
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder	-	-	-	-	-
1512	an Gemeinden / Gv.	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	an andere Bereiche	34,3	34,3	34,3	34,3	34,3
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	18,2	18,2	18,2	18,2	18,2
1522	an Sonstige im Inland	16,1	16,1	16,1	16,1	16,1
1523	an Ausland	-	-	-	-	-
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)	2.198,4	2.433,0	2.448,3	2.551,1	2.390,5
21	Sachinvestitionen	281,9	387,6	386,8	396,3	352,1
211	Baumaßnahmen	163,3	212,9	221,0	238,4	197,1
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,7	6,7	6,8	6,8	6,8
213	Erwerb von beweglichen Sachen	110,9	168,0	159,0	151,1	148,1
22	Vermögensübertragungen	1.759,2	1.895,3	2.031,4	2.124,7	2.008,3
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	769,4	911,5	1.088,5	1.183,2	1.025,5
2211	an Länder	1,5	3,0	2,9	2,9	2,9
2212	an Gemeinden / Gv.	350,5	393,0	389,9	400,2	345,3
2213	an Zweckverbände	35,8	38,5	33,0	23,4	13,8
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	381,6	477,1	662,7	756,7	663,5
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	983,0	971,8	930,9	929,5	970,9

Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)		2. NHP	HPE		Planung	
		2023	2024	2025	2026	2027
223	sonstige Vermögensübertragungen	6,9	11,9	11,9	11,9	11,9
23	Darlehen	119,9	0,0	0,0	0,0	0,0
231	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	an Länder	-	-	-	-	-
2312	an Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2313	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	an andere Bereiche	119,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2321	an Sonstige im Inland	119,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2322	an Ausland	-	-	-	-	-
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	7,4	100,1	0,1	0,1	0,1
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	-	-	-	-
251	an Bund	0,0	-	-	-	-
252	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	Gewährleistungen	30,0	50,0	30,0	30,0	30,0
3	Globale Mehr-/Minderausgaben - soweit nicht aufgeteilt -	-81,4	-183,1	-139,7	-138,9	-117,0
4	Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	41.837,7	42.121,9	43.201,3	44.274,0	45.256,3
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	2,8	0,2	0,2	0,6	0,2
51	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	-	-	-	-
511	für Kreditmarktmittel	-	-	-	-	-
513	an Sozialversicherungsträger	0,0	-	-	-	-
514	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	Zuführungen an Rücklagen	2,8	0,2	0,2	0,6	0,2
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6	Zu- und Absetzungen	195,9	199,8	199,6	199,6	199,6
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	195,9	199,8	199,6	199,6	199,6
7	Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)	42.036,3	42.321,8	43.401,1	44.474,2	45.456,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. EUR)

Epl.	2. NHP		HPE		Planung					
	2023		2024		2025		2026		2027	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
01 Landtag	0,1	85,6	0,2	81,9	0,2	83,5	0,2	84,9	0,2	90,5
02 Staatskanzlei	0,9	39,4	1,1	44,2	1,1	43,9	1,1	44,3	1,1	44,9
03 Inneres u. Sport	135,6	3.185,7	146,9	3.018,1	141,4	3.141,7	136,8	3.108,9	134,7	3.117,3
04 Finanzen	326,8	1.101,8	352,5	1.158,8	352,4	1.180,1	352,4	1.195,5	352,4	1.199,7
05 Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	2.267,8	6.659,8	2.486,3	6.809,3	2.535,2	7.085,4	2.607,5	7.328,0	2.685,8	7.585,4
06 Wissenschaft und Kultur	639,1	3.847,4	791,4	4.069,0	855,0	4.137,4	855,4	4.155,5	847,2	4.147,8
07 Kultus	20,0	7.852,9	20,2	8.052,8	20,2	8.277,2	20,2	8.344,2	20,2	8.527,5
08 Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	904,4	2.258,2	637,8	1.991,4	689,4	1.990,9	712,3	2.042,2	734,1	2.034,3
09 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	119,3	482,3	112,3	484,8	103,3	470,5	97,6	463,3	91,8	454,4
11 Justiz	514,4	1.549,7	520,2	1.556,0	520,8	1.573,6	520,7	1.583,6	520,7	1.600,3
12 Staatsgerichtshof	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
13 Allgem. Finanzverwaltung	36.789,4	14.235,9	36.913,1	14.219,4	37.847,0	14.527,4	38.832,5	15.208,8	39.733,2	15.822,8
14 Landesrechnungshof	0,0	16,9	0,0	17,1	0,0	17,3	0,0	17,6	0,0	18,0
15 Umwelt, Energie und Klimaschutz	311,0	568,6	332,1	627,4	328,9	680,1	333,9	694,6	331,0	610,2
16 Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	1,0	42,6	1,1	38,3	1,1	39,2	1,1	38,6	1,1	39,0
17 Landesbeauftragte für Datenschutz	0,1	5,1	0,2	5,3	0,2	5,4	0,2	5,4	0,2	5,4
20 Hochbauten	6,5	104,4	6,5	148,1	4,9	147,3	2,5	158,3	2,5	158,3
Insgesamt	42.036,3	42.036,3	42.321,8	42.321,8	43.401,1	43.401,1	44.474,2	44.474,2	45.456,0	45.456,0

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: gesamt	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	15.329.373	2.592.425	16.146.605	2.677.057	16.448.352	2.712.366	16.857.123	2.766.326	17.305.404	2.822.474
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	9.131.716	2.592.425	9.387.007	2.677.057	9.604.928	2.712.366	9.776.218	2.766.326	9.943.717	2.822.474
- Personalkostenbudget (PKB)	8.690.290	-	8.854.302	-	9.125.341	-	9.287.645	-	9.429.111	-
- Sonstige Personalausgaben	306.138	2.592.425	315.068	2.677.057	320.225	2.712.366	312.728	2.766.326	306.166	2.822.474
- Titelgruppen	135.288	-	217.637	-	159.362	-	175.845	-	208.440	-
- Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	49.831	-	48.002	-	49.678	-	50.767	-	53.317	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.303.978	-	4.399.495	-	4.496.781	-	4.582.969	-	4.657.033	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	1.154.724	-	1.145.397	-	1.187.857	-	1.223.061	-	1.257.229	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	34.124	-	34.178	-	34.108	-	34.108	-	34.108	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	655.000	-	1.132.526	-	1.075.000	-	1.190.000	-	1.360.000	-
Summe Personalausgaben	17.921.798		18.823.662		19.160.718		19.623.449		20.127.878	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.837,59	-	139.329,57	-	139.020,90	-	138.805,82	-	138.513,82	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.837,59		139.329,57		139.020,90		138.805,82		138.513,82	
Stellen PKB-Bereich	123.392	-	123.677	-	123.606	-	123.486	-	123.464	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	13.319	5.686	13.290	5.540	13.437	5.540	13.532	5.540	12.032	5.540
Summe Stellen *)	142.397		142.507		142.583		142.558		141.036	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	8.690.290	-	8.854.302	-	9.125.341	-	9.287.645	-	9.429.111	-
Beschäftigungsvolumen	138.837,59	-	139.329,57	-	139.020,90	-	138.805,82	-	138.513,82	-
Stellen PKB-Bereich	123.392	-	123.677	-	123.606	-	123.486	-	123.464	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 01 (LT)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	59.826	-	58.438	-	60.316	-	61.779	-	64.607	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	14.264	-	14.689	-	14.886	-	15.253	-	15.524	-
-Personalkostenbudget (PKB)	13.759	-	14.140	-	14.337	-	14.704	-	14.975	-
-Sonstige Personalausgaben	505	-	549	-	549	-	549	-	549	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	45.322	-	43.474	-	45.148	-	46.237	-	48.787	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	236	-	271	-	278	-	285	-	292	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	59.826		58.438		60.316		61.779		64.607	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	191,89	-	192,89	-	192,89	-	192,89	-	192,89	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	191,89		192,89		192,89		192,89		192,89	
Stellen PKB-Bereich	95	-	96	-	96	-	96	-	96	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	95		96		96		96		96	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	13.759	-	14.140	-	14.337	-	14.704	-	14.975	-
Beschäftigungsvolumen	191,89	-	192,89	-	192,89	-	192,89	-	192,89	-
Stellen PKB-Bereich	95	-	96	-	96	-	96	-	96	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	24.716	-	24.994	-	25.619	-	26.009	-	26.553	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	23.839	-	24.201	-	24.816	-	25.201	-	25.735	-
-Personalkostenbudget (PKB)	23.527	-	23.888	-	24.498	-	24.879	-	25.408	-
-Sonstige Personalausgaben	312	-	313	-	318	-	322	-	327	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	628	-	544	-	554	-	559	-	569	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	-	248	-	248	-	248	-	248	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	24.716		24.994		25.619		26.009		26.553	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	343,31	-	342,15	-	340,65	-	338,65	-	338,65	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	343,31		342,15		340,65		338,65		338,65	
Stellen PKB-Bereich	202	-	205	-	204	-	204	-	204	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	8	-	8	-	8	-	8	-	8	-
Summe Stellen *)	210		213		212		212		212	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	23.527		23.888		24.498		24.879		25.408	
Beschäftigungsvolumen	343,31		342,15		340,65		338,65		338,65	
Stellen PKB-Bereich	202		205		204		204		204	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 03 (MI)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.566.818	121.734	1.581.175	123.759	1.606.242	123.759	1.622.350	123.759	1.636.434	123.759
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	1.494.324	121.734	1.514.439	123.759	1.538.827	123.759	1.553.686	123.759	1.566.527	123.759
-Personalkostenbudget (PKB)	1.439.225	-	1.453.148	-	1.474.573	-	1.498.769	-	1.518.840	-
-Sonstige Personalausgaben	50.089	121.734	55.766	123.759	59.960	123.759	51.344	123.759	44.114	123.759
-Titelgruppen	5.010	-	5.525	-	4.294	-	3.573	-	3.573	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	123	-	123	-	123	-	123	-	123	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	64.138	-	58.315	-	59.064	-	60.313	-	61.556	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	8.233	-	8.298	-	8.228	-	8.228	-	8.228	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	1.688.552		1.704.934		1.730.001		1.746.109		1.760.193	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	26.026,56	-	26.144,55	-	26.034,21	-	26.069,21	-	26.062,21	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	26.026,56		26.144,55		26.034,21		26.069,21		26.062,21	
Stellen PKB-Bereich	21.564	-	21.628	-	21.627	-	21.627	-	21.620	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	3.767	342	3.703	322	3.820	322	3.915	322	2.445	322
Summe Stellen *)	25.673		25.653		25.769		25.864		24.387	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	1.439.225		1.453.148		1.474.573		1.498.769		1.518.840	
Beschäftigungsvolumen	26.026,56		26.144,55		26.034,21		26.069,21		26.062,21	
Stellen PKB-Bereich	21.564		21.628		21.627		21.627		21.620	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	787.429	-	792.555	-	807.279	-	820.640	-	822.698	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	757.129	-	764.747	-	778.951	-	791.783	-	793.301	-
-Personalkostenbudget (PKB)	735.674	-	741.144	-	754.792	-	767.182	-	768.690	-
-Sonstige Personalausgaben	20.042	-	22.013	-	22.569	-	23.011	-	23.021	-
-Titelgruppen	1.413	-	1.590	-	1.590	-	1.590	-	1.590	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	28.826	-	26.334	-	26.854	-	27.383	-	27.923	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	-	1.474	-	1.474	-	1.474	-	1.474	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	787.429		792.555		807.279		820.640		822.698	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.215,42	-	13.292,42	-	13.284,42	-	13.283,42	-	13.119,92	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.215,42		13.292,42		13.284,42		13.283,42		13.119,92	
Stellen PKB-Bereich	10.748	-	10.793	-	10.787	-	10.787	-	10.816	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.293	-	1.335	-	1.365	-	1.365	-	1.335	-
Summe Stellen *)	12.041		12.128		12.152		12.152		12.151	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	735.674	-	741.144	-	754.792	-	767.182	-	768.690	-
Beschäftigungsvolumen	13.215,42	-	13.292,42	-	13.284,42	-	13.283,42	-	13.119,92	-
Stellen PKB-Bereich	10.748	-	10.793	-	10.787	-	10.787	-	10.816	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 05 (MS)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	128.437	84.858	130.458	96.210	132.917	96.210	133.635	96.210	133.089	96.210
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	125.732	84.858	127.880	96.210	130.279	96.210	131.003	96.210	130.401	96.210
-Personalkostenbudget (PKB)	122.971		125.092		127.475		128.187		127.632	
-Sonstige Personalausgaben	2.343	84.858	2.238	96.210	2.254	96.210	2.266	96.210	2.219	96.210
-Titelgruppen	418		550		550		550		550	
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	130		142		144		144		144	
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-		-		-		-		-	
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.529		2.391		2.449		2.443		2.499	
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46		45		45		45		45	
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	213.295		226.668		229.127		229.845		229.299	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.842,93		1.865,43		1.862,43		1.834,43		1.799,93	
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.842,93		1.865,43		1.862,43		1.834,43		1.799,93	
Stellen PKB-Bereich	994		1.012		1.011		987		983	
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	264	-	262	-	262	-	262	-	262
Summe Stellen *)	1.258		1.274		1.273		1.249		1.245	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	122.971		125.092		127.475		128.187		127.632	
Beschäftigungsvolumen	1.842,93		1.865,43		1.862,43		1.834,43		1.799,93	
Stellen PKB-Bereich	994		1.012		1.011		987		983	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 06 (MWK)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	80.217	2.193.008	79.013	2.238.117	80.385	2.240.572	81.590	2.240.015	82.905	2.240.011
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	68.983	2.193.008	70.249	2.238.117	71.447	2.240.572	72.475	2.240.015	73.609	2.240.011
-Personalkostenbudget (PKB)	50.401	-	51.212	-	52.475	-	53.568	-	54.496	-
-Sonstige Personalausgaben	14.996	2.193.008	14.866	2.238.117	14.942	2.240.572	15.117	2.240.015	15.299	2.240.011
-Titelgruppen	3.586	-	4.171	-	4.030	-	3.790	-	3.814	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	-	51	-	51	-	51	-	51	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	41	-	42	-	42	-	42	-	42	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	11.125	-	8.647	-	8.821	-	8.998	-	9.179	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	2.273.225		2.317.130		2.320.957		2.321.605		2.322.916	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	728,35	-	734,35	-	734,35	-	731,85	-	730,85	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	728,35		734,35		734,35		731,85		730,85	
Stellen PKB-Bereich	318	-	323	-	323	-	323	-	321	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	67	4.692	67	4.566	67	4.566	67	4.566	67	4.566
Summe Stellen *)	5.077		4.956		4.956		4.956		4.954	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	50.401		51.212		52.475		53.568		54.496	
Beschäftigungsvolumen	728,35		734,35		734,35		731,85		730,85	
Stellen PKB-Bereich	318		323		323		323		321	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 07 (MK)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	5.493.830	-	5.727.619	-	5.881.357	-	6.011.371	-	6.149.746	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	5.255.455	-	5.490.625	-	5.639.671	-	5.764.900	-	5.898.394	-
-Personalkostenbudget (PKB)	5.022.808	-	5.176.727	-	5.382.428	-	5.489.923	-	5.590.629	-
-Sonstige Personalausgaben	118.402	-	119.458	-	119.799	-	120.141	-	120.490	-
-Titelgruppen	114.245	-	194.440	-	137.444	-	154.836	-	187.275	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	-	90	-	90	-	90	-	90	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	237.894	-	236.513	-	241.205	-	245.990	-	250.871	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	-	391	-	391	-	391	-	391	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	5.493.830		5.727.619		5.881.357		6.011.371		6.149.746	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.398,01	-	76.552,43	-	76.408,25	-	76.341,67	-	76.339,67	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.398,01		76.552,43		76.408,25		76.341,67		76.339,67	
Stellen PKB-Bereich	73.696	-	73.737	-	73.700	-	73.693	-	73.690	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5.459	-	5.459	-	5.459	-	5.459	-	5.459	-
Summe Stellen *)	79.155		79.196		79.159		79.152		79.149	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	5.022.808		5.176.727		5.382.428		5.489.923		5.590.629	
Beschäftigungsvolumen	76.398,01		76.552,43		76.408,25		76.341,67		76.339,67	
Stellen PKB-Bereich	73.696		73.737		73.700		73.693		73.690	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 08 (MW)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	213.505	22.356	214.647	22.340	218.358	22.340	217.812	22.340	216.628	22.340
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	210.048	22.356	211.107	22.340	214.768	22.340	214.171	22.340	212.935	22.340
-Personalkostenbudget (PKB)	177.961	-	177.844	-	181.609	-	181.008	-	179.768	-
-Sonstige Personalausgaben	31.638	22.356	32.726	22.340	32.622	22.340	32.626	22.340	32.630	22.340
-Titelgruppen	449	-	537	-	537	-	537	-	537	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.425	-	2.508	-	2.558	-	2.609	-	2.661	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.027	-	1.027	-	1.027	-	1.027	-	1.027	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	235.861		236.987		240.698		240.152		238.968	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.549,79	-	2.573,08	-	2.570,08	-	2.516,08	-	2.459,08	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.549,79		2.573,08		2.570,08		2.516,08		2.459,08	
Stellen PKB-Bereich	1.003	-	1.014	-	1.013	-	989	-	960	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	79	111	82	111	82	111	82	111	82	111
Summe Stellen *)	1.193		1.207		1.206		1.182		1.153	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	177.961		177.844		181.609		181.008		179.768	
Beschäftigungsvolumen	2.549,79		2.573,08		2.570,08		2.516,08		2.459,08	
Stellen PKB-Bereich	1.003		1.014		1.013		989		960	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 09 (ML)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	141.274	545	143.107	598	145.429	598	147.719	598	149.515	598
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	138.664	545	140.781	598	143.068	598	145.322	598	147.082	598
-Personalkostenbudget (PKB)	132.268	-	133.737	-	136.124	-	138.346	-	140.073	-
-Sonstige Personalausgaben	4.832	545	5.440	598	5.370	598	5.402	598	5.435	598
-Titelgruppen	1.564	-	1.604	-	1.574	-	1.574	-	1.574	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.411	-	2.140	-	2.175	-	2.211	-	2.247	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	198	-	185	-	185	-	185	-	185	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	141.819		143.705		146.027		148.317		150.113	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.923,61	-	1.942,11	-	1.941,11	-	1.941,11	-	1.939,11	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.923,61		1.942,11		1.941,11		1.941,11		1.939,11	
Stellen PKB-Bereich	952	-	981	-	981	-	981	-	979	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	120	-	120	-	120	-	120	-	120	-
Summe Stellen *)	1.072		1.101		1.101		1.101		1.099	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	132.268		133.737		136.124		138.346		140.073	
Beschäftigungsvolumen	1.923,61		1.942,11		1.941,11		1.941,11		1.939,11	
Stellen PKB-Bereich	952		981		981		981		979	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	965.150	715	943.320	735	962.487	750	974.932	765	991.496	780
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	904.481	715	883.997	735	902.532	750	914.338	765	930.248	780
-Personalkostenbudget (PKB)	853.876	-	834.654	-	853.065	-	864.780	-	880.567	-
-Sonstige Personalausgaben	50.605	715	49.343	735	49.467	750	49.558	765	49.681	780
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	-	3.984	-	3.984	-	3.984	-	3.984	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	34.378	-	33.032	-	33.664	-	34.303	-	34.957	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	22.307	-	22.307	-	22.307	-	22.307	-	22.307	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	965.865		944.055		963.237		975.697		992.276	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.946,64	-	13.964,22	-	13.943,72	-	13.848,72	-	13.826,72	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.946,64		13.964,22		13.943,72		13.848,72		13.826,72	
Stellen PKB-Bereich	12.503	-	12.519	-	12.508	-	12.443	-	12.442	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.496	-	2.486	-	2.486	-	2.486	-	2.486	-
Summe Stellen *)	14.999		15.005		14.994		14.929		14.928	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	853.876		834.654		853.065		864.780		880.567	
Beschäftigungsvolumen	13.946,64		13.964,22		13.943,72		13.848,72		13.826,72	
Stellen PKB-Bereich	12.503		12.519		12.508		12.443		12.442	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 12 (StGH)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	153		153		153		153		153	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	5.741.225	80.520	6.319.612	113.531	6.394.935	146.370	6.623.885	200.872	6.894.487	257.009
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	15.935	80.520	16.236	113.531	16.329	146.370	16.425	200.872	16.521	257.009
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	11.500	80.520	11.500	113.531	11.500	146.370	11.500	200.872	11.500	257.009
-Titelgruppen	4.435	-	4.736	-	4.829	-	4.925	-	5.021	-
-Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.303.937	-	4.399.453	-	4.496.739	-	4.582.927	-	4.656.991	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	766.352	-	771.393	-	806.863	-	834.529	-	860.971	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	655.000	-	1.132.526	-	1.075.000	-	1.190.000	-	1.360.000	-
Summe Personalausgaben	5.821.745		6.433.143		6.541.305		6.824.757		7.151.496	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 14 (LRH)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	15.432	-	15.557	-	15.833	-	16.173	-	16.532	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	14.809	-	15.008	-	15.274	-	15.603	-	15.951	-
-Personalkostenbudget (PKB)	14.809	-	15.008	-	15.274	-	15.603	-	15.951	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	617	-	543	-	553	-	564	-	575	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	15.432		15.557		15.833		16.173		16.532	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	198,16	-	200,16	-	200,16	-	200,16	-	200,16	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	198,16		200,16		200,16		200,16		200,16	
Stellen PKB-Bereich	197	-	199	-	199	-	199	-	199	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	197		199		199		199		199	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	14.809	-	15.008	-	15.274	-	15.603	-	15.951	-
Beschäftigungsvolumen	198,16	-	200,16	-	200,16	-	200,16	-	200,16	-
Stellen PKB-Bereich	197	-	199	-	199	-	199	-	199	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 15 (MU)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	91.393	88.689	95.301	81.767	96.021	81.767	97.563	81.767	98.708	81.767
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	88.490	88.689	92.901	81.767	93.576	81.767	95.072	81.767	96.171	81.767
-Personalkostenbudget (PKB)	84.136	-	88.283	-	88.951	-	90.495	-	91.572	-
-Sonstige Personalausgaben	572	88.689	553	81.767	547	81.767	560	81.767	564	81.767
-Titelgruppen	3.782	-	4.065	-	4.078	-	4.017	-	4.035	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.818	-	2.315	-	2.360	-	2.406	-	2.452	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	39	-	39	-	39	-	39	-	39	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	180.082		177.068		177.788		179.330		180.475	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.233,05	-	1.281,58	-	1.264,43	-	1.263,43	-	1.260,43	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.233,05		1.281,58		1.264,43		1.263,43		1.260,43	
Stellen PKB-Bereich	942	-	988	-	975	-	975	-	972	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	277	30	279	30	279	30	279	30	279
Summe Stellen *)	1.249		1.297		1.284		1.284		1.281	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	84.136		88.283		88.951		90.495		91.572	
Beschäftigungsvolumen	1.233,05		1.281,58		1.264,43		1.263,43		1.260,43	
Stellen PKB-Bereich	942		988		975		975		972	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 16 (MB)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	15.624	-	16.157	-	16.427	-	16.837	-	17.175	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	15.240	-	15.686	-	15.950	-	16.353	-	16.685	-
-Personalkostenbudget (PKB)	14.621	-	15.033	-	15.255	-	15.637	-	15.946	-
-Sonstige Personalausgaben	233	-	234	-	259	-	263	-	268	-
-Titelgruppen	386	-	419	-	436	-	453	-	471	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	257	-	344	-	350	-	357	-	363	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	126	-	126	-	126	-	126	-	126	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	15.624		16.157		16.427		16.837		17.175	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	183,70	-	188,03	-	188,03	-	188,03	-	188,03	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	183,70		188,03		188,03		188,03		188,03	
Stellen PKB-Bereich	128	-	132	-	132	-	132	-	132	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	128		132		132		132		132	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	14.621	-	15.033	-	15.255	-	15.637	-	15.946	-
Beschäftigungsvolumen	183,70	-	188,03	-	188,03	-	188,03	-	188,03	-
Stellen PKB-Bereich	128	-	132	-	132	-	132	-	132	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 17 (LfD)	2. NHP 2023		HPE 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	4.344	-	4.499	-	4.594	-	4.675	-	4.678	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	4.254	-	4.392	-	4.485	-	4.564	-	4.564	-
-Personalkostenbudget (PKB)	4.254	-	4.392	-	4.485	-	4.564	-	4.564	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	90	-	107	-	109	-	111	-	114	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	4.344		4.499		4.594		4.675		4.678	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17	-	56,17	-	56,17	-	56,17	-	56,17	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17		56,17		56,17		56,17		56,17	
Stellen PKB-Bereich	50	-	50	-	50	-	50	-	50	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	50		50		50		50		50	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	4.254	-	4.392	-	4.485	-	4.564	-	4.564	-
Beschäftigungsvolumen	56,17	-	56,17	-	56,17	-	56,17	-	56,17	-
Stellen PKB-Bereich	50	-	50	-	50	-	50	-	50	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Belastungen (VE) nach Einzelplänen
(bis 2022 lt. Haushaltsrechnung, 2023 lt. 2. NHP 2023, 2024 lt. HPE 2024)

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

Einzelplan	in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzelplan 01	bis 2022	0,1	0,1	-	-	-	-
Landtag	2023		0,3	0,3	0,1	0,1	2,2
	2024			-	-	-	-
	Se:	0,1	0,5	0,3	0,1	0,1	2,2
Einzelplan 02	bis 2022	0,5	-	-	-	-	-
Staatskanzlei	2023		0,1	-	-	-	-
	2024			0,0	-	-	-
	Se:	0,5	0,1	0,0	-	0,0	0,0
Einzelplan 03	bis 2022	44,1	42,2	26,7	18,7	16,3	171,9
Ministerium für Inneres und Sport	2023		58,5	0,3	23,3	-	-
	2024			14,9	1,6	1,6	3,8
	Se:	44,1	100,7	41,8	43,6	17,9	175,7
Einzelplan 04	bis 2022	0,1	0,1	0,1	1,7	-	-
Finanzministerium	2023		-	-	-	-	-
	2024			-	-	-	-
	Se:	0,1	0,1	0,1	1,7	-	-
Einzelplan 05	bis 2022	146,9	108,4	50,1	18,2	1,5	10,1
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	2023		136,6	162,8	117,5	15,7	-
	2024			110,0	155,4	261,4	1.497,0
	Se:	146,9	244,9	323,0	291,2	278,6	1.507,1
Einzelplan 06	bis 2022	211,3	139,5	116,4	109,1	110,2	645,3
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	2023		78,7	67,8	55,7	51,5	50,7
	2024			30,5	26,5	20,5	0,4
	Se:	211,3	218,2	214,6	191,3	182,2	696,3
Einzelplan 07	bis 2022	84,9	6,8	6,4	6,3	12,8	74,2
Kultusministerium	2023		185,3	68,7	-	-	-
	2024			143,1	2,7	2,7	2,7
	Se:	84,9	192,1	218,3	9,0	15,4	76,9
Einzelplan 08	bis 2022	156,3	69,5	21,2	5,0	1,4	-
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	2023		231,0	145,9	120,6	76,6	16,4
	2024			213,5	172,0	140,7	99,9
	Se:	156,3	300,5	380,7	297,6	218,7	116,3
Einzelplan 09	bis 2022	103,3	47,7	31,4	9,1	13,0	11,1
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2023		42,2	25,8	19,1	11,2	6,4
	2024			41,9	27,7	19,4	17,2
	Se:	103,3	90,0	99,1	55,9	43,7	34,7
Einzelplan 11	bis 2022	27,0	21,4	21,1	20,7	20,0	220,4
Justizministerium	2023		17,1	11,8	10,9	3,6	2,7
	2024			11,3	4,0	3,7	-
	Se:	27,0	38,5	44,2	35,6	27,3	223,1

Belastungen (VE) nach Einzelplänen
(bis 2022 lt. Haushaltsrechnung, 2023 lt. 2. NHP 2023, 2024 lt. HPE 2024)

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

Einzelplan	in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzelplan 12	bis 2022	-	-	-	-	-	-
Staatsgerichtshof	2023	-	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-	-
	Se:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einzelplan 13	bis 2022	17,5	8,3	2,3	0,9	0,9
Allgemeine Finanzverwaltung	2023	-	1,2	1,2	1,2	1,2	6,0
	2024	-	-	21,0	24,6	25,8	442,9
	Se:	17,5	9,5	24,5	26,7	27,9	454,2
	Einzelplan 14	bis 2022	-	-	-	-	-
Landesrechnungshof	2023	-	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-	-
	Se:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einzelplan 15	bis 2022	218,0	142,8	101,1	64,9	11,9
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	2023	-	63,2	48,0	29,5	17,0	19,3
	2024	-	-	39,4	38,9	22,8	29,7
	Se:	218,0	206,0	188,5	133,3	51,7	61,8
	Einzelplan 16	bis 2022	3,5	4,4	2,8	1,7	3,8
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	2023	-	0,8	1,8	0,1	-	-
	2024	-	-	1,5	2,3	3,6	1,1
	Se:	3,5	5,2	6,1	4,1	7,4	2,5
	Einzelplan 17	bis 2022	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Landesbeauftragte für den Datenschutz	2023	-	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-	-
	Se:	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	1,7
	Einzelplan 20	bis 2022	27,8	35,0	44,8	44,8	88,8
Hochbauten	2023	-	-	-	1,0	1,0	73,0
	2024	-	-	-	-	1,0	75,5
	Se:	27,8	35,0	44,8	45,8	90,8	148,5
	Gesamtsummen	bis 2022	1.041,6	626,6	424,7	301,5	280,9
	2023	-	815,0	534,5	379,1	178,1	176,7
	2024	-	-	627,2	455,7	503,0	2.170,1
	Se:	1.041,6	1.441,6	1.586,3	1.136,3	962,0	3.501,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden.

Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

	Anfangsbestand 2023		Soll 2023		Soll 2024		Soll 2025		Soll 2026		Soll 2027	
	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro												
Unterabteilung (Kapitel)												
A. Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen												
Epl. 05 (MS)	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 53 Krankenhausstrukturgesetz des Bundes (KHSG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 55 Förderung von Ausgleichszahlungen an KH'er nach KHG ab 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 56 Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Epl. 06 (MWK)	40,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 61 Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 63 Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Epl. 08 (MW)	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 80 Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm "Stadt und Land"	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 83 Digitale Dividende II	410,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 84 Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	245,1	111,7	116,4	87,1	87,1	143,1	155,0	118,6	130,5	120,9	153,6	
50 86 EFRE	71,7	36,5	36,5	28,5	28,5	46,6	46,6	38,7	38,7	39,5	39,5	
50 87 ESF	109,7	32,5	32,5	11,7	11,7	20,9	20,9	29,8	29,8	30,0	30,0	
50 88 EntflechtG	581,3	1.001,2	1.001,2	1.088,0	1.088,0	1.118,2	1.118,2	1.149,0	1.149,0	1.180,8	1.180,8	
50 89 RegG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Epl. 09 (ML)	-	98,6	98,6	108,2	108,2	107,1	107,1	112,5	112,5	122,7	122,7	
50 90 ELER 2023-2027	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 91 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 92 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 93 EMFF 2014-2020	7,4	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 94 EMFF 2021-2027	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	
50 95 ELER 2007-2013	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 96 ELER 2014-2020	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 97 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 98 Aufbauinstrument der Europäischen Union	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 99 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	-	29,9	29,9	67,1	67,1	67,5	67,5	67,0	67,0	74,4	74,4	
Epl. 13 (Allg. Finanzverwaltung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 31 - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Epl. 15 (MU)	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 51 ELER 2007-2013	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 52 ELER 2014-2020	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 53 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	4,8	7,3	7,3	1,9	1,9	4,3	4,3	1,4	1,4	3,8	3,8	
51 54 LIFE	-	34,9	34,9	40,2	40,2	41,8	41,8	36,7	36,7	26,8	26,8	
51 55 ELER 2023-2027	-	5,4	5,4	10,3	10,3	17,7	17,7	30,1	30,1	42,4	42,4	
51 56 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51 58 Aufbauinstrument der Europäischen Union	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zwischensummen	1.571,1	1.363,9	1.368,6	1.446,1	1.446,1	1.570,3	1.582,2	1.586,8	1.598,7	1.644,5	1.677,1	

Tabelle 7.8

Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

	Anfangs- bestand 2023	Soll 2023		Soll 2024		Soll 2025		Soll 2026		Soll 2027	
		E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro											
Unterabteilung (Kapitel)											
B. Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds											
Epl. 08 (MW)	452,5	150,7	172,2	93,8	129,8	93,8	95,8	93,8	95,8	55,8	55,8
50 81 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich											
Epl. 15 (MU)	811,0	-	-	40,0	3,9	84,0	11,3	84,0	5,7	44,0	5,7
51 57 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich											
Zwischensummen	1.263,5	150,7	172,2	133,8	133,7	177,8	107,1	177,8	101,5	99,8	61,5
C. sonstige Sondervermögen											
Epl. 05 (MS)	157,3	73,6	73,6	77,8	77,8	77,8	77,8	77,8	77,8	77,8	77,8
50 51 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht											
50 52 Sondervermögen zur Sicherstellung der	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Krankenhausversorgung in Niedersachsen											
50 54 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und	295,1	33,3	239,7	27,3	95,8	75,0	106,7	75,0	134,3	75,0	134,3
des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren											
Zwischensummen	479,8	106,9	313,3	105,1	173,6	152,8	184,5	152,8	212,1	152,8	212,1
Epl. 06 (MWK)	598,0	0,0	58,6	105,0	166,3	105,0	147,0	105,0	147,0	105,0	147,0
50 62 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den											
Hochschulen in staatlicher Verantwortung ¹											
Zwischensummen	598,0	0,0	58,6	105,0	166,3	105,0	147,0	105,0	147,0	105,0	147,0
Epl. 08 (MW)	684,0	-	23,4	-	2,9	-	2,9	-	2,9	-	2,9
50 82 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger											
Datenübertragungsnetze und für											
Digitalisierungsmaßnahmen											
Zwischensummen	684,0	-	23,4	-	2,9	-	2,9	-	2,9	-	2,9
Epl. 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)											
51 32 Landesliegenschaftsfonds	222,9	23,5	22,1	23,6	21,4	23,6	18,7	23,4	10,4	23,3	7,8
51 34 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch											
energetische Sanierung und Infrastruktur- sanierung von											
Landesvermögen sowie zur Unter- bringung von											
Flüchtlings in landeseigenen Gebäuden											
51 35 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der											
COVID-19-Pandemie	4.249,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 31 Allgemeine Rücklage	1.014,4	-	-	-	-	-	209,8	-	230,2	-	507,2
61 32 Konjunkturbereinigungsrücklage	549,0	-	-	-	152,0	-	122,0	-	56,0	-	-
61 33 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen											
Rücklage	274,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensummen	6.609,0	92,3	22,1	23,6	173,4	44,6	350,5	44,4	296,5	44,3	515,1

Tabelle 7.8

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro Unterabteilung (Kapitel)	Anfangs- bestand 2023	Soll 2023		Soll 2024		Soll 2025		Soll 2026		Soll 2027	
		E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
Epl. 15 (MU)											
61 51 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	1,0	-	0,2	-	0,2	-	0,2	-	0,2	-	0,2
61 52 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabenges. ²	52,4	10,1	-	13,8	-	12,6	-	14,3	-	-	16,3
61 53 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes	122,7	-	8,6	-	20,8	-	20,1	-	18,6	-	13,6
61 54 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	1,1	-	0,3	-	0,3	-	0,3	-	0,3	-	0,3
61 55 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	2,7	-	0,8	-	0,5	-	-	-	-	-	-
Zwischensummen	179,9	0,2	19,7	35,3	0,2	32,9	0,2	33,2	0,2	0,2	30,2
Gesamtsummen	11.385,3	1.714,1	1.977,9	2.131,4	1.813,8	2.407,2	2.050,7	2.392,0	2.067,0	2.046,5	2.645,9

¹ Anfangsbestand ohne gewährte Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH gemäß § 6 Abs. 3 HSchulInvSVNachG

Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

und

Projekte öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP-Projekte)
(Beträge in Tsd. EUR)

Maßnahme	Gesamtbetrag der einge- gangenen Ver- pflichtungen (Sp 3 - 9)	Finanzierungsverlauf										Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)		
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
I. Hochbaumaßnahmen - Private Vorfinanzierung														
A. Laufende Maßnahmen														
Finanzamt Nordenham	6.924	6.924	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.956
Stiftung Universität Göttingen	86.068	78.903	7.165	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2023
Neubau für den FB Physik, 1. BA														
Medizinische Hochschule Hannover	112.511	104.356	3.059	5.096	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2024
Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik														
Staatsbäder	163.507	163.507	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2022
Fürstenhofklinik / Hotel Steigenberger, Bad Pyrmont (Zahlungen indexiert, daher Angaben unvollständig bzw. geschätzt)														
B. Neue Maßnahmen														
II. Hochbaumaßnahmen - ÖPP														
A. Laufende Maßnahmen														
Justizvollzugsanstalt Bremervörde	182.867	63.168	6.686	8.273	8.047	8.224	8.406	80.063	2037					
Ausgaben für den Betrieb und Bewirtschaftung (Zahlungen indexiert, daher Angaben hochgerechnet)														
Ausgaben für Gebäudeleasing	110.275	44.110	4.411	4.411	4.411	4.411	4.411	44.110	2037					
B. Neue Maßnahmen														
III. Tiefbaumaßnahmen														
A. Laufende Maßnahmen														
B. Neue Maßnahmen														

Tabelle 7.9

MI03

Aufgabenbereich des MI

MI 03.1

Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Personal und Heilfürsorge					
0101 Personal	1.254,1	1.265,6	1.287,2	1.300,2	1.309,6
0102 Heilfürsorge	40,0	38,5	38,8	39,6	40,4
Summe Maßnahmenbündel	1.294,1	1.304,1	1.326,0	1.339,8	1.349,9
0200 Ausstattung und Betrieb					
0202 Haltung von Fahrzeugen	18,3	20,3	18,3	18,3	18,3
0203 Übrige Aufwendungen	219,1	226,9	228,4	220,6	220,5
0204 Investitionen	47,6	76,1	57,5	59,5	57,5
Summe Maßnahmenbündel	285,1	323,3	304,3	298,4	296,3
Summe Aufgabenfeld	1.579,2	1.627,4	1.630,3	1.638,2	1.646,2

MI 03.2

Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	8,1	14,1	10,6	5,6	5,6
0102 Übrige Aufgaben	21,1	28,6	32,7	19,8	19,9
Summe Maßnahmenbündel	29,2	42,7	43,3	25,4	25,5
0200 Brandschutz					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	41,7	49,9	51,4	52,9	54,4
0202 Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	12,9	16,7	17,2	17,7	18,2
0203 Übrige Aufgaben	10,2	11,8	11,8	11,8	11,8
Summe Maßnahmenbündel	64,8	78,4	80,4	82,4	84,4

Fortsetzung

MI 03.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0300 Kampfmittelbeseitigung					
0301 Kosten der Kampfmittelbeseitigung	9,2	9,0	8,8	9,1	9,2
Summe Maßnahmenbündel	9,2	9,0	8,8	9,1	9,2
Summe Aufgabenfeld	103,2	130,1	132,5	116,9	119,0

MI 03.3**Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0200 Amtliche Statistik					
0201 Kosten der amtlichen Statistik	36,9	30,7	29,4	29,1	29,7
Summe Maßnahmenbündel	36,9	30,7	29,4	29,1	29,7
0300 Öffentliche Wahlen					
0301 Durchführung öffentlicher Wahlen	1,6	11,2	8,6	2,9	10,0
Summe Maßnahmenbündel	1,6	11,2	8,6	2,9	10,0
Summe Aufgabenfeld	38,5	41,9	38,1	32,1	39,7

MI 03.4**Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung					
0210 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	27,4	28,6	29,5	30,0	30,4
0220 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	112,9	114,8	116,3	117,6	118,7
Summe Maßnahmenbündel	140,3	143,4	145,8	147,6	149,1
Summe Aufgabenfeld	140,3	143,4	145,8	147,6	149,1

MI 03.5

Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,5	5,4	5,5	5,4	5,5
Summe Maßnahmenbündel	5,5	5,4	5,5	5,4	5,5
0200 Durchführung des Lastenausgleichs					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	984,1	703,1	834,9	814,9	796,6
Summe Maßnahmenbündel	984,1	703,1	834,9	814,9	796,6
Summe Aufgabenfeld	989,7	708,6	840,5	820,5	802,2

MI 03.6

Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Sportstättenbau					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Summe Maßnahmenbündel	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
0200 Sportförderung					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	30,7	30,7	30,7	30,7	30,7
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	31,6	31,6	31,7	31,8	31,8
Summe Aufgabenfeld	37,1	37,1	37,2	37,3	37,3

MI 03.8**Sonstige Aufgaben des MI**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	21,3	23,8	24,6	25,4	25,8
Summe Maßnahmenbündel	21,3	23,8	24,6	25,4	25,8
0200 Verwaltungsmodernisierung					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0300 Wiedergutmachung					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	6,8	4,8	4,8	4,6	4,6
0302 Sonstige Zahlungen	3,9	3,8	3,9	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel	10,7	8,6	8,7	8,5	8,5
0400 Verfassungsschutz					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	27,2	28,0	28,3	28,8	29,3
Summe Maßnahmenbündel	27,2	28,0	28,3	28,8	29,3
0500 Ministerium für Inneres und Sport					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	65,9	64,9	64,6	64,8	65,3
0503 Sonstiges	6,3	6,3	6,9	7,2	7,5
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-8,0	-9,5	-11,5	-10,9	-10,9
Summe Maßnahmenbündel	64,1	61,8	60,0	61,1	61,9
0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	161,1	160,4	156,2	156,5	173,7
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	3,2	46,9	39,4	35,8	24,4
Summe Maßnahmenbündel	164,3	207,3	195,5	192,4	198,1
Summe Aufgabenfeld	287,8	329,6	317,3	316,3	323,7
Summe Aufgabenbereich	3.175,7	3.018,1	3.141,7	3.108,9	3.117,3

Aufgabenbereich des MF

MF 04.1

Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Steuerverwaltung					
0102 Finanzämter und Landesamt für Steuern Niedersachsen	719,2	757,8	770,5	782,4	783,3
Summe Maßnahmenbündel	719,2	757,8	770,5	782,4	783,3
0200 Aus- und Fortbildung					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	13,3	15,2	15,3	15,0	15,0
Summe Maßnahmenbündel	13,3	15,2	15,3	15,0	15,0
Summe Aufgabenfeld	732,5	773,0	785,8	797,4	798,3

MF 04.2

Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	234,3	247,6	253,4	255,5	257,5
Summe Maßnahmenbündel	234,3	247,6	253,4	255,5	257,5
0200 Landesamt für Bezüge und Versorgung					
0201 Landesamt für Bezüge und Versorgung	61,3	65,6	66,0	66,8	67,3
Summe Maßnahmenbündel	61,3	65,6	66,0	66,8	67,3
0400 Sonstige Maßnahmen					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	11,7	12,5	12,5	12,5	12,5
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	15,1	15,8	15,8	15,8	15,8
					Fortsetzung

MF 04.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
0500 Finanzministerium					
0501 Finanzministerium	56,0	54,1	54,5	55,4	56,1
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-1,9	-1,9			
Summe Maßnahmenbündel	54,1	52,3	54,5	55,4	56,1
0600 Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung					
0601 Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung	4,6	4,5	4,6	4,6	4,7
Summe Maßnahmenbündel	4,6	4,5	4,6	4,6	4,7
Summe Aufgabenfeld	369,4	385,8	394,2	398,1	401,3
Summe Aufgabenbereich	1.101,8	1.158,8	1.180,1	1.195,5	1.199,7

Aufgabenbereich des MS

MS 05.1

Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	16,9	15,0	14,6	14,6	14,6
0115 Gesundheitsschutz	5,4	4,0	3,1	2,9	2,9
0120 Hilfen für psychisch Kranke	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6
0130 Landeskrankenhäuser	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	211,7	231,5	275,0	275,0	275,0
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	33,4	34,2	34,9	34,9	34,9
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	117,5	117,5	123,7	123,7	128,7
Summe Maßnahmenbündel	389,3	406,5	455,8	455,6	460,5
0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	22,7	21,3	22,1	22,7	19,6
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	52,8	62,7	71,2	75,6	10,6
Summe Maßnahmenbündel	76,5	85,0	94,4	99,4	31,3 Fortsetzung

MS 05.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
9000 Übrige Maßnahmen					
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	12,2	16,1	18,8	18,8	18,8
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	14,1	18,0	20,7	20,8	20,8
Summe Aufgabenfeld	479,9	509,6	571,0	575,7	512,6

MS 05.2**Jugend und Familie**

Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
0100 Jugendhilfe					
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	92,3	92,3	92,3	92,3	92,3
0130 Sonstiges	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6
Summe Maßnahmenbündel	93,0	92,9	93,0	93,0	93,0
0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe					
0210 Kinder- und Jugendschutz	9,8	9,4	9,4	9,4	9,4
Summe Maßnahmenbündel	9,8	9,4	9,4	9,4	9,4

Fortsetzung

MS 05.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
0300 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte					
0310 Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	10,1	10,1	10,4	10,4	10,4
0330 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	7,0	5,6	5,6	5,6	5,6
0340 Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360 Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0370 Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390 Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	38,4	37,0	37,3	37,3	37,3
0400 Familie					
0410 Förderung von Familienbildungsstätten	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0420 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
0430 Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440 Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450 Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	257,7	262,1	262,1	262,1	262,1
Summe Maßnahmenbündel	265,9	270,3	270,3	270,3	270,3
Summe Aufgabenfeld	407,1	409,7	410,0	410,0	410,0

MS 05.3**Besondere Hilfen für soziale Gruppen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	25,9	30,0	31,2	32,4	32,4
0170 Kriegssopferfürsorge	18,9	5,4			
Summe Maßnahmenbündel	44,8	35,4	31,2	32,4	32,4
0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	29,8	30,4	31,0	31,5	31,3
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	15,2	15,7	15,8	16,0	16,3
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	31,2	31,2	31,2	31,2	31,2
Summe Maßnahmenbündel	76,2	77,4	78,0	78,8	78,8
0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	2.909,0	2.972,9	3.119,8	3.274,0	3.435,9
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Sonstige Kostenerstattungen	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	2.909,3	2.973,3	3.120,2	3.274,4	3.436,3 Fortsetzung

MS 05.3

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen					
0510 Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht		125,3	123,5	123,2	123,4
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	71,4	71,4	72,6	74,0	75,3
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	49,3	51,7	53,7	55,8	58,0
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	141,2	85,2	86,1	85,7	86,3
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	170,8	205,6	208,9	209,2	211,6
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	22,8	22,8	22,8	22,8	22,8
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	1.006,7	936,8	940,8	944,7	948,7
0555 Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	945,6	1.042,9	1.105,5	1.171,8	1.242,1
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590 Sonstiges	92,6	44,3	45,3	46,4	47,4
Summe Maßnahmenbündel	2.504,8	2.590,4	2.663,6	2.737,9	2.820,1
Summe Aufgabenfeld	5.535,1	5.676,6	5.892,9	6.123,5	6.367,5

MS 05.4**Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	10,6	10,3	10,3	10,3	10,3
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	11,5	11,7	12,0	12,3	12,6
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0190 Sonstige Förderungen	3,7	3,8	3,8	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel	30,5	30,6	30,9	31,2	31,5
Summe Aufgabenfeld	30,5	30,6	30,9	31,2	31,5

MS 05.6**Migration und Teilhabe**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Migration und Teilhabe					
0110 Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0120 Migrationsberatung	11,5	11,2	3,2	3,2	3,2
0130 Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2
0140 Sonstiges	1,7	1,7	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	16,1	15,8	7,1	7,1	7,1
Summe Aufgabenfeld	16,1	15,8	7,1	7,1	7,1

MS 05.7**Sonstige Aufgaben des MS**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung					
0110 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	85,5	58,6	59,3	59,7	57,1
0140 Globale Mehrausgabe für den gesamten Einzelplan					72,0
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Einzelplan	-20,7	-21,2	-21,2	-20,9	-20,9
Summe Maßnahmenbündel	64,8	37,4	38,1	38,7	108,2
Summe Aufgabenfeld	64,8	37,4	38,1	38,7	108,2

MS 05.8**Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Maßnahmen für Arbeitnehmer					
0110 Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	7,5	5,0	5,0	5,0	5,0
0130 Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0160 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	117,2	123,1	128,9	135,2	141,9
0170 Meisterprämie im Handwerk; Weiterbildungsprämie	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	126,3	129,6	135,4	141,7	148,4
Summe Aufgabenfeld	126,3	129,6	135,4	141,7	148,4
Summe Aufgabenbereich	6.659,8	6.809,3	7.085,4	7.328,0	7.585,4

MWK06**Aufgabenbereich des MWK****MWK 06.1****Hochschulen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.391,9	1.410,2	1.410,2	1.410,0	1.409,3
0120 Fachhochschulen	393,0	398,1	398,1	398,1	398,1
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	381,9	384,3	384,3	384,3	384,3
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	304,4	353,3	358,7	361,5	363,2
Summe Maßnahmenbündel	2.472,2	2.547,0	2.552,4	2.555,1	2.556,0
0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	20,2	20,2	24,1	24,1	24,1
0320 Fachhochschulen	3,7	3,7	1,2	1,2	1,2
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	35,5	32,5	31,0	31,0	31,0
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	59,4	56,4	56,4	56,4	56,4
0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG					
0490 Sonstige Baumaßnahmen	132,9	244,9	254,4	247,3	234,9
Summe Maßnahmenbündel	132,9	244,9	254,4	247,3	234,9
0900 Wissenschaftsadministration					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	4,1	4,2	4,2	4,2	4,3
Summe Maßnahmenbündel	4,1	4,2	4,2	4,2	4,3
Summe Aufgabenfeld	2.668,6	2.852,6	2.867,5	2.863,1	2.851,6

Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen					
0110 Großforschungseinrichtungen	29,2	24,6	22,7	22,7	22,7
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	39,8	41,2	43,2	44,1	45,0
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	14,7	17,2	11,3	24,7	21,1
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	14,2	15,2	14,9	15,0	15,3
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	15,8	16,6	16,6	16,6	16,6
Summe Maßnahmenbündel	113,7	114,8	108,8	123,3	120,7
0200 Überregionale Forschungsförderung					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	82,1	79,7	88,3	94,0	98,0
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	90,2	94,9	99,8	99,8	99,8
0240 Akademienprogramm	3,5	3,7	3,7	3,7	3,7
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	177,1	179,6	193,1	198,7	202,7
0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	100,0	200,0	250,0	250,0	250,0
Summe Maßnahmenbündel	100,0	200,0	250,0	250,0	250,0
0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	9,3	10,3	10,4	10,5	10,6
0420 Landesbibliothek Oldenburg	3,5	3,5	3,6	3,7	3,8
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	34,7	36,0	36,1	36,8	37,6
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel	51,3	53,6	54,0	54,9	55,8
Summe Aufgabenfeld	442,0	548,0	605,9	626,9	629,3

MWK 06.3**Kunst und Kultur**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Theater					
0110 Staatstheater Braunschweig	36,4	36,5	36,9	36,9	36,9
0120 Oldenburgisches Staatstheater	28,2	28,5	28,7	28,7	28,7
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	70,0	70,0	75,0	76,0	77,0
0140 Förderung kommunaler Theater	24,2	26,7	23,7	23,7	23,7
0150 Förderung der Landesbühnen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0160 Förderung sonstiger Bühnen	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	163,3	166,6	169,4	170,4	171,4
0200 Museen und Sammlungen					
0210 Staatliche Museen	25,3	26,4	26,8	27,6	27,5
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	9,6	10,3	10,2	9,7	9,7
Summe Maßnahmenbündel	34,8	36,7	37,0	37,3	37,2
0300 Denkmalpflege					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	8,5	9,4	9,5	9,5	9,5
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	8,8	2,7	3,1	3,1	3,2
Summe Maßnahmenbündel	17,3	12,2	12,7	12,6	12,6
0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung					
0411 Kultur- und Heimatpflege	8,1	7,8	7,1	7,1	7,1
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	7,3	7,2	6,8	6,8	6,8
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0490 Sonstige Kulturförderung	76,3	10,9	3,1	3,1	3,1
Summe Maßnahmenbündel	96,4	30,8	21,7	21,7	21,7

Fortsetzung

MWK 06.3

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027
0500	Sonstiges					
0510	Klosterkammer	7,6	7,2	7,3	7,4	7,6
0520	Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatspflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmalpflege aus Spielbankmitteln	5,7	4,3	4,3	4,3	4,3
0530	Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatspflege aus Toto-/Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotterien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel		20,6	18,7	18,9	19,0	19,1
Summe Aufgabenfeld		332,5	265,0	259,6	261,0	262,0

MWK 06.4**Sonstige Aufgaben des MWK**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027
0100	Erwachsenenbildung					
0110	Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	62,4	55,2	55,2	55,2	55,2
0120	Frühkindliche Bildung und Erziehung	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
0130	Offene Hochschule	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0140	Landeszentrale für politische Bildung	1,7	1,4	1,4	1,4	1,5
Summe Maßnahmenbündel		67,8	60,3	60,3	60,3	60,3
0300	Schüler- und Studierendenförderung					
0320	Ausbildungsförderung (BAFöG)	305,3	318,7	318,4	318,4	318,4
0340	Finanzhilfe für die Studentenwerke	17,3	18,0	18,0	18,0	18,0
0390	Sonstige Studierendenförderung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel		323,1	337,2	336,9	336,9	336,9

Fortsetzung

MWK 06.4

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027
0400	Ministerium für Wissenschaft und Kultur					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	18,9	19,3	19,6	19,8	20,1
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-5,4	-13,4	-12,4	-12,4	-12,4
Summe Maßnahmenbündel		13,5	5,9	7,2	7,4	7,7
Summe Aufgabenfeld		404,4	403,4	404,4	404,5	404,9
Summe Aufgabenbereich		3.847,4	4.069,0	4.137,4	4.155,5	4.147,8

Aufgabenbereich des MK

MK 07.1

Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	1.484,9	1.503,9	1.560,3	1.563,6	1.603,6
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	173,8	182,0	117,6	37,5	37,5
Summe Maßnahmenbündel	1.658,6	1.685,9	1.678,0	1.601,2	1.641,2
Summe Aufgabenfeld	1.658,6	1.685,9	1.678,0	1.601,2	1.641,2

MK 07.2

Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Personal im Schulbereich					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	4.954,6	5.185,8	5.330,5	5.451,8	5.581,4
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	92,9	93,0	95,0	96,9	98,7
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	460,1	452,8	472,2	484,5	489,1
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	14,6	14,6	14,6	14,6	14,6
Summe Maßnahmenbündel	5.522,2	5.746,1	5.912,2	6.047,7	6.183,8
0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	61,4	67,3	69,4	71,4	73,5
0230 Schulen in Niedersachsen online	19,3	19,4	19,4	19,4	19,4
Summe Maßnahmenbündel	80,7	86,7	88,8	90,8	92,9
0300 Schulaufsicht					
0310 Landesschulbehörde	71,6	74,0	75,5	76,8	78,0
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	10,4	9,4	8,2	8,2	8,2
Summe Maßnahmenbündel	82,1	83,4	83,7	85,0	86,2

Fortsetzung

MK 07.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027
0400	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich					
0410	Anwärterbezüge	91,0	91,1	91,1	91,1	91,1
0420	Personal in Studienseminaren	12,1	12,4	12,7	12,9	13,2
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	9,8	9,9	9,9	9,9	9,9
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulin-spektion	23,4	25,3	27,7	26,0	22,6
	Summe Maßnahmenbündel	136,3	138,8	141,3	139,9	136,7
0500	Außerschulische Berufsbildung					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	8,4	11,9	12,2	12,4	12,7
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	11,2	9,4	8,0	8,0	8,0
	Summe Maßnahmenbündel	19,6	21,3	20,2	20,5	20,7
0600	Schülerförderung					
0610	Lernmittelhilfe	4,1	4,8	4,8	4,8	4,8
0630	Sonstige Maßnahmen	4,3	4,7	4,7	4,7	4,7
	Summe Maßnahmenbündel	8,4	9,4	9,4	9,4	9,4
0900	Übrige Maßnahmen					
0910	Unfallversicherung	11,0	11,3	11,6	11,6	11,6
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930	Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	35,8	31,4	31,3	31,8	32,3
	Summe Maßnahmenbündel	48,0	44,0	44,2	44,8	45,3
	Summe Aufgabenfeld	5.897,2	6.129,8	6.299,9	6.438,0	6.575,0

Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	60,5	64,5	64,7	62,4	63,7
Summe Maßnahmenbündel	60,5	64,5	64,7	62,4	63,7
0200 Politische und kulturelle Bildung					
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	5,6	5,4	5,4	5,7	5,7
Summe Maßnahmenbündel	5,6	5,4	5,4	5,7	5,7
0300 Kultusministerium					
0310 Kultusministerium	31,5	32,1	34,8	38,0	38,2
0350 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-24,4	-87,9	-33,4	-33,4	-33,5
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	242,8	242,0	246,8	251,5	256,4
Summe Maßnahmenbündel	249,9	186,2	248,2	256,0	261,0
Summe Aufgabenfeld	316,1	256,1	318,3	324,0	330,3
Summe Aufgabenbereich	7.871,9	8.071,8	8.296,2	8.363,2	8.546,5

MW08

Aufgabenbereich des MW

MW 08.1

Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung					
0110 Förderung aus der GA	41,5	63,4	61,0	61,0	61,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	9,2	7,5	7,5	7,5	7,5
Summe Maßnahmenbündel	50,7	70,9	68,5	68,5	68,5
0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen					
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0600 Kleine und mittlere Unternehmen					
0610 Härtefallhilfen Energie	231,0				
0650 Meisterprämie im Handwerk; Weiterbildungsprämie für Industriemeister/Industriemeisterinnen und andere Bereiche	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
0660 Gründungsstipendien	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5
0670 Förderung von Start-up-Zentren	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0680 Förderung Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen	2,1	2,2	2,2	2,3	2,3
0690 Mittelstandsfonds	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel	247,8	16,4	16,5	16,5	16,6
0700 Wirtschaftsförderfonds					
0720 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	50,1	93,0	93,0	93,0	55,0
Summe Maßnahmenbündel	50,1	93,0	93,0	93,0	55,0

Fortsetzung

MW 08.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
0800 Technologie und wirtschaftsnahe Forschung					
0820 Datenraum Mobilität	0,3	0,3	0,3	0,3	
0840 Luft- und Raumfahrt	2,0				
0860 Elektromobilität und alternative Antriebe	0,2	10,2	10,0	15,0	15,0
Summe Maßnahmenbündel	2,5	10,5	10,3	15,3	15,0
Summe Aufgabenfeld	351,6	191,4	188,9	194,0	155,7

MW 08.3**Bergbau, Energie und Geologie**

Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
0200 Bergbau, Energie und Geologie					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	32,9	38,5	36,7	36,2	34,2
0220 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	7,8	9,2	7,8	7,8	7,8
Summe Maßnahmenbündel	40,8	47,7	44,5	44,0	42,0
Summe Aufgabenfeld	40,8	47,7	44,5	44,0	42,0

MW 08.4**Straßen**

Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen					
0130 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	29,1	30,0	30,0	30,0	30,0
Summe Maßnahmenbündel	29,1	30,0	30,0	30,0	30,0
0200 Straßenbauverwaltung					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	213,5	218,0	214,9	217,1	218,9
Summe Maßnahmenbündel	213,5	218,0	214,9	217,1	218,9

Fortsetzung

MW 08.4

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0300 Unterhaltung der Landesstraßen					
0310 Betrieb und Unterhaltung	23,7	26,7	26,2	26,7	26,2
Summe Maßnahmenbündel	23,7	26,7	26,2	26,7	26,2
0400 Landesstraßen					
0420 Investitionen Landesstraßen	80,4	103,0	83,3	83,3	83,3
0430 Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	81,9	104,5	84,8	84,8	84,8
0600 Kommunalen Straßenbau					
0610 Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem NGVFG	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Summe Maßnahmenbündel	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0
0900 Übrige Straßenbaumaßnahmen					
0910 Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	2,5	6,0	3,5	3,5	3,5
Summe Maßnahmenbündel	2,5	6,0	3,5	3,5	3,5
Summe Aufgabenfeld	425,7	445,2	419,4	422,1	423,4

MW 08.5**Öffentlicher Nahverkehr**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Eisenbahnbetrieb					
0110 Nichtbundeseigene Eisenbahnen	9,3	9,8	10,1	10,5	10,8
0120 Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130 Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
Summe Maßnahmenbündel	15,4	15,9	16,2	16,6	16,9

Fortsetzung

MW 08.5

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027
0500	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs					
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG	75,0	90,0	90,0	90,0	90,0
0550	Schüler- und Auszubildendentickets	20,4	20,7	21,1	21,1	21,1
0560	Deutschlandticket	160,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Summe Maßnahmenbündel		255,4	230,7	231,1	231,1	231,1
Summe Aufgabenfeld		270,8	246,6	247,3	247,7	248,0

MW 08.6**Seehäfen und Binnenschifffahrt**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027
0300	Landeseigene Häfen					
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	7,3	5,1	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel		7,3	5,1	5,1	5,1	5,1
0500	Wasserstraßen					
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel		4,1	4,0	4,0	4,0	4,0
0600	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel		1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
0700	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts)					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	33,7	33,7	23,7	23,7	23,7
Summe Maßnahmenbündel		40,0	40,0	30,0	30,0	30,0
Summe Aufgabenfeld		52,9	50,7	40,7	40,7	40,7

MW 08.7**Sonstige Aufgaben des MW**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0200 Mess- und Eichwesen					
0210 Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,1	0,5	0,7	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	0,1	0,5	0,7	0,1	0,1
0300 Materialprüfanstalten					
0310 Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0400 Luftverkehr					
0420 Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnah- men	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Summe Maßnahmenbündel	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0500 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr					
0501 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	41,4	41,2	41,6	42,0	42,1
0503 Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0504 Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0510 Härtefallhilfen Energiekosten für Pri- vathaushalte	173,0				
0550 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl.	-9,1	-9,4	-9,4	-9,4	-9,4
Summe Maßnahmenbündel	206,2	32,7	33,1	33,5	33,7
Summe Aufgabenfeld	208,2	35,2	35,8	35,6	35,7

MW 08.8**Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Städtebau					
0110 Städtebauförderungsprogramm	124,8	127,3	125,8	123,2	121,7
0120 Sonstige Maßnahmen	9,1	3,4	0,0	0,0	0,0
Summe Maßnahmenbündel	133,9	130,8	125,8	123,2	121,7
					Fortsetzung

MW 08.8

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027
0200	Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus					
0270	Wohngeld	546,0	525,7	573,2	525,7	573,2
0290	Sonstiges	45,4	1,6	1,5	1,6	1,4
	Summe Maßnahmenbündel	591,4	527,2	574,7	527,2	574,6
0300	Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen					
0310	Wohnungsbauprogramme	178,5	213,6	310,7	404,7	389,5
0330	Sonstiges	4,4	103,0	3,0	3,0	3,0
	Summe Maßnahmenbündel	182,9	316,6	313,7	407,7	392,5
	Summe Aufgabenfeld	908,2	974,6	1.014,3	1.058,2	1.088,8
	Summe Aufgabenbereich	2.258,2	1.991,4	1.990,9	2.042,2	2.034,3

ML09**Aufgabenbereich des ML****ML 09.1****Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	76,1	77,9	78,8	79,2	80,2
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	6,0	4,4	4,4	4,4	3,9
0130 Tierseuchenbekämpfung	6,9	8,5	8,5	8,5	8,5
Summe Maßnahmenbündel	89,1	90,9	91,8	92,1	92,7
Summe Aufgabenfeld	89,1	90,9	91,8	92,1	92,7

ML 09.2**Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	9,2	4,2	6,6	9,0	9,0
Summe Maßnahmenbündel	9,2	4,2	6,6	9,0	9,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027	
0200 Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung						
0210 Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
0220 Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	0,5	3,4	3,4	3,4	3,4	
0230 Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,5	1,8	1,3	1,3	1,3	
0240 Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	
0250 Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	
Summe Maßnahmenbündel	5,6	8,8	8,3	8,3	8,3	
0300 Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse						
0310 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft	7,8	3,4	2,1	2,1	2,1	
0330 Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milch- wirtschaft	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	
0350 Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	
Summe Maßnahmenbündel	12,6	8,2	7,0	7,0	7,0	
0400 Fischereiwirtschaft						
0410 Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	
0420 Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	
Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
Summe Aufgabenfeld	28,9	22,8	23,4	25,8	25,8	

ML 09.3**Entwicklung des ländlichen Raumes**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,2	2,5	2,5	2,5	2,5
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	66,6	68,4	62,9	52,4	42,8
0140 Raumordnung	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
0150 Förderung besonders nachhaltiger Ver- fahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH - und der Vogel- schutzrichtlinie		5,0	5,0	5,0	5,0
0160 Verbesserung der Entwicklung ländli- cher Räume	2,4	2,3	1,9	1,8	1,8
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	21,5	15,0	13,0	13,0	13,0
0190 Bodenschutz	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0191 Umsetzung Düngeverordnung		1,4	1,6	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel	94,5	96,4	88,8	78,2	68,6
Summe Aufgabenfeld	94,5	96,4	88,8	78,2	68,6

Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen					
0110 Landwirtschaftsministerium	31,7	33,6	34,1	34,5	34,7
0111 Landwirtschaftskammer	91,8	94,2	90,6	92,1	92,1
0120 Verwaltung für Landentwicklung	34,8	33,4	33,8	34,1	34,2
0130 Domänenverwaltung	13,2	15,5	15,5	14,6	13,6
0140 Staatl. Moorverwaltung	4,2	4,6	4,6	4,6	4,6
0160 Gestütverwaltung in Celle	7,9	8,1	8,3	8,3	8,4
0170 Fischereiverwaltung	1,7	2,0	2,0	2,1	2,1
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	26,5	26,8	26,9	27,2	27,5
0190 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl. 09	-3,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Summe Maßnahmenbündel	208,2	217,1	214,6	216,4	216,2
0200 Forstwirtschaft					
0210 Anstalt Niedersächsische Landesfors- ten	26,7	27,0	24,4	24,7	25,0
0220 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs- anstalt	8,1	8,2	8,2	8,1	8,1
0240 Förderung der Forst-, Holz- und Jagd- wirtschaft	26,6	22,4	19,3	18,0	18,0
Summe Maßnahmenbündel	61,4	57,6	51,9	50,8	51,1
Summe Aufgabenfeld	269,7	274,7	266,5	267,2	267,3
Summe Aufgabenbereich	482,3	484,8	470,5	463,3	454,4

MJ11**Aufgabenbereich des MJ****MJ 11.1****Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften					
0110 Personal	625,8	612,3	624,5	630,9	641,5
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	447,7	464,6	462,5	461,3	461,3
Summe Maßnahmenbündel	1.073,6	1.076,9	1.087,1	1.092,2	1.102,7
0200 Niedersächsisches Finanzgericht					
0210 Personal	8,5	7,8	8,0	8,2	8,4
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	4,1	4,5	4,6	4,7	4,7
Summe Maßnahmenbündel	12,6	12,3	12,5	12,8	13,1
0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit					
0310 Personal	32,2	30,2	31,0	31,9	32,5
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
Summe Maßnahmenbündel	36,8	34,8	35,6	36,5	37,1
0400 Sozialgerichtsbarkeit					
0410 Personal	33,8	31,0	32,1	32,9	33,7
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	20,5	20,4	20,4	20,4	20,4
Summe Maßnahmenbündel	54,3	51,4	52,5	53,3	54,1
0500 Arbeitsgerichtsbarkeit					
0510 Personal	20,0	16,7	17,1	17,5	17,9
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	7,1	6,6	6,6	6,6	6,6
Summe Maßnahmenbündel	27,1	23,3	23,7	24,1	24,5
Summe Aufgabenfeld	1.204,5	1.198,6	1.211,4	1.218,9	1.231,5

MJ 11.2**Justizvollzug**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Justizvollzugseinrichtungen					
0110 Personal	191,4	193,5	196,7	199,9	203,1
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	66,9	78,2	78,9	77,6	77,8
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0140 Versorgung der Gefangenen	13,8	14,2	14,2	14,2	14,2
Summe Maßnahmenbündel	276,7	290,4	294,2	296,1	299,6
Summe Aufgabenfeld	276,7	290,4	294,2	296,1	299,6

MJ 11.3**Sonstige Aufgaben des MJ**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	7,7	8,0	8,1	8,2	8,2
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	60,0	58,2	59,0	59,6	60,3
Summe Maßnahmenbündel	68,5	67,0	67,9	68,6	69,3
Summe Aufgabenfeld	68,5	67,0	67,9	68,6	69,3
Summe Aufgabenbereich	1.549,7	1.556,0	1.573,6	1.583,6	1.600,3

MU15**Aufgabenbereich des MU****MU 15.1****Wasserwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen					
0110 Förderung des Küstenschutzes	79,7	79,5	80,8	85,5	85,5
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	14,8	11,8	11,9	11,9	11,9
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	13,6	20,1	21,0	21,0	21,0
Summe Maßnahmenbündel	108,1	111,4	113,6	118,3	118,3
0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	9,1	9,1	8,4	8,4	8,4
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	6,5	7,8	7,1	7,1	7,2
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	15,0	12,4	10,9	10,9	10,9
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeres- strategierahmenrichtlinie	14,5	10,8	9,5	11,0	13,2
Summe Maßnahmenbündel	45,2	40,2	35,9	37,5	39,6
0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung					
0310 Trinkwasserschutz	18,2	20,2	20,1	20,6	21,0
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	36,1	41,0	42,5	43,6	38,4
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	20,6	21,8	21,6	22,0	21,6
Summe Maßnahmenbündel	74,9	83,0	84,2	86,2	80,9
Summe Aufgabenfeld	228,2	234,6	233,7	242,0	238,9

MU 15.2**Abfälle und Altlasten**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Abfälle und Altlasten						
0110	Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchshagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	9,1	12,5	12,3	12,4	12,6
0120	Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	32,1	31,7	31,7	31,6	31,6
Summe Maßnahmenbündel		41,2	44,2	43,9	44,0	44,2
Summe Aufgabenfeld		41,2	44,2	43,9	44,0	44,2

MU 15.3**Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Maßnahmen des Naturschutzes						
0110	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	46,8	42,3	40,9	42,0	43,4
0120	Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	10,1	11,5	11,6	11,7	11,7
0130	Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	4,2	5,8	7,2	4,0	2,9
0140	Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	3,2	2,5	1,8	1,7	1,7
Summe Maßnahmenbündel		64,3	62,1	61,4	59,4	59,6
0200 Nationalparke, Biosphärenreservate						
0210	Nationalpark Nieders. Wattenmeer	6,1	6,4	6,4	6,6	6,5
0220	Nationalpark Harz	8,2	7,9	8,1	8,2	8,3
0230	Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalae	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel		17,2	17,3	17,5	17,8	17,9
Summe Aufgabenfeld		81,5	79,3	78,9	77,2	77,4

MU 15.4**Übergreifende Umweltaufgaben und Verwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Fördermaßnahmen					
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	2,1	2,3	2,3	2,3	2,3
0130 Maßnahmen an der Ems	4,9	6,5	36,2	43,1	1,6
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	4,2	58,9	91,2	91,2	49,2
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	16,1	1,1	1,1	1,1	0,7
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	32,4	73,9	135,8	142,7	58,9
0200 Verwaltung					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	37,3	38,3	38,4	38,8	39,1
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	82,1	88,3	84,9	84,3	85,5
0230 Gewerbeaufsichtsämter	57,3	60,7	61,0	62,0	62,6
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,8	1,8	1,8	1,8	1,7
0250 Klima- und Energieagentur Niedersachsen	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0290 Globale Minderausgabe	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
Summe Maßnahmenbündel	180,4	190,9	187,8	188,6	190,8
Summe Aufgabenfeld	212,7	264,8	323,6	331,3	249,7

Sonstige Maßnahmen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Sonstige Maßnahmen					
0110 Sonstige Maßnahmen	5,0	4,5			
Summe Maßnahmenbündel	5,0	4,5			
Summe Aufgabenfeld	5,0	4,5			
Summe Aufgabenbereich	568,6	627,4	680,1	694,6	610,2

MB16**Aufgabenbereich des MB****MB 16.1****Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung					
0110 Regionale Landesentwicklung	7,6	3,1	3,1	3,1	3,1
0120 EU-Förderung	13,1	12,6	13,6	12,6	12,6
0130 Metropolregionen	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0140 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	4,2	4,1	4,1	4,2	4,3
Summe Maßnahmenbündel	26,2	21,1	22,1	21,2	21,3
Summe Aufgabenfeld	26,2	21,1	22,1	21,2	21,3

MB 16.2**Sonstige Aufgabe des MB**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung					
0110 Ministerium für Bundes- und Euro- paangelegenheiten und Regionale Ent- wicklung	14,4	14,6	14,5	14,8	15,1
0120 Vertretungen des Landes beim Bund und bei der EU	2,2	2,7	2,7	2,7	2,7
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Maßnahmenbündel	16,5	17,2	17,1	17,4	17,7
Summe Aufgabenfeld	16,5	17,2	17,1	17,4	17,7
Summe Aufgabenbereich	42,6	38,3	39,2	38,6	39,0

Querschnittsaufgaben

29.1

Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Landtag					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	30,7	30,5	31,8	32,4	34,6
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	14,6	13,0	13,4	13,8	14,2
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	12,0	9,3	9,6	9,8	11,7
0105 Landtagsverwaltung	26,3	27,4	27,0	27,1	28,3
Summe Maßnahmenbündel	85,6	81,9	83,5	84,9	90,5
0200 Staatskanzlei					
0201 Staatskanzlei	24,1	26,6	26,3	26,5	26,8
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	1,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0220 Landesarchiv	14,3	14,5	14,6	14,8	15,0
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Maßnahmenbündel	39,4	44,2	43,9	44,3	44,9
0300 Landesrechnungshof					
0301 Landesrechnungshof	16,9	17,1	17,3	17,6	18,0
Summe Maßnahmenbündel	16,9	17,1	17,3	17,6	18,0
0400 Staatsgerichtshof					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeberg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	59,4	80,0	80,0	80,0	80,0
0502 Hochbaumaßnahmen	45,0	68,1	67,3	78,3	78,3
Summe Maßnahmenbündel	104,4	148,1	147,3	158,3	158,3 Fortsetzung

29.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027
0600	Landesbeauftragter für den Datenschutz					
0601	Datenschutzbeauftragter	5,1	5,3	5,4	5,4	5,4
	Summe Maßnahmenbündel	5,1	5,3	5,4	5,4	5,4
	Summe Aufgabenfeld	251,5	296,7	297,6	310,9	317,4

29.2**Finanzzuweisungen**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027
0100	Kommunaler Finanzausgleich innerhalb des Steuerverbundes					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	88,7	90,3	92,7	95,6	97,4
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	5.478,0	5.579,6	5.725,8	5.902,2	6.017,5
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	115,0	36,0			
	Summe Maßnahmenbündel	5.681,7	5.705,9	5.818,5	5.997,7	6.115,0
0200	Sonstiger Finanzausgleich					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
	Summe Maßnahmenbündel	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
	Summe Aufgabenfeld	5.778,7	5.802,9	5.915,5	6.094,7	6.212,0

29.3

Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	1.096,6	1.384,0	1.534,7	1.735,6	1.962,2
0102 Geldbeschaffungskosten	21,8	21,2	21,4	23,1	21,5
Summe Maßnahmenbündel	1.118,3	1.405,2	1.556,1	1.758,7	1.983,7
0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite					
0202 Sonstige Zinsausgaben	50,0				
Summe Maßnahmenbündel	50,0				
Summe Aufgabenfeld	1.168,3	1.405,2	1.556,1	1.758,7	1.983,7

29.4

Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Beamtenversorgung					
0101 Versorgungsbezüge	4.375,2	4.480,7	4.577,9	4.664,1	4.738,2
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	771,6	726,6	762,1	789,7	816,2
Summe Maßnahmenbündel	5.146,8	5.207,3	5.340,0	5.453,9	5.554,4
0200 Globale Personalmehrausgaben					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)	135,0	230,0	275,0	320,0	370,0
Summe Maßnahmenbündel	135,0	230,0	275,0	320,0	370,0
Summe Aufgabenfeld	5.281,8	5.437,3	5.615,0	5.773,9	5.924,4

29.5

Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2023	HPE 2024	2025	Planung 2026	2027
0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagen- werk auf den Dividendengegenwert	840,6	263,0	263,0	263,0	263,0
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1
0104 Sonstige Leistungen	13,6	1,3	1,1	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	854,7	264,4	264,2	263,6	263,6
0200 Liegenschaftsverwaltung					
0201 Liegenschaftsverwaltung	36,4	44,6	45,4	46,0	46,1
Summe Maßnahmenbündel	36,4	44,6	45,4	46,0	46,1
0300 Niedersächsische Staatsbäder					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	22,5	10,6	9,7	13,1	12,6
Summe Maßnahmenbündel	22,5	10,6	9,7	13,1	12,6
0400 Übrige Aufwendungen					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	33,0	53,0	33,0	33,0	33,0
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	412,3	864,5	750,0	820,0	890,0
0409 Sonstige Maßnahmen	612,7	291,5	293,1	360,4	412,1
Summe Maßnahmenbündel	1.084,4	1.235,5	1.102,5	1.239,8	1.361,5
Summe Aufgabenfeld	1.998,0	1.555,0	1.421,9	1.562,5	1.683,8
Summe Aufgabenbereich	14.478,3	14.497,1	14.806,0	15.500,7	16.121,2
Summe insgesamt Abweichungen von den korrekten Be- trägen durch Runden von Zahlen mög- lich	42.036,3	42.321,8	43.401,1	44.474,2	45.456,0



Herausgeber:
Niedersächsisches Finanzministerium
und Niedersächsische Staatskanzlei
Hannover
Mail: Pressestelle@mf.niedersachsen.de

Die Broschüre steht auch zum Download (pdf) bereit
unter www.mf.niedersachsen.de